

Tätigkeitsbericht **2023**

HRK Hochschulrektorenkonferenz

Die Stimme der Hochschulen

Inhalt

Grußwort
Rechenschaftsbericht des HRK-Präsidenten 2023
Governance, rechtliche und finanzielle
Rahmenbedingungen6
Forschung in Deutschland und Europa12
Studium und Lehre
Internationale Angelegenheiten20
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation26
Beschlüsse der HRK 2023
Wir über uns
Mission Statement der Hochschulrektorenkonferenz 52
Das Präsidium
Das Präsidium der HRK bis November 2023
Die Mitgliedshochschulen der HRK58
Organisation der HRK64
Die Ständigen Kommissionen, Lenkungsausschüsse
und Arbeitskreise der HRK65
Beirat der Stiftung zur Förderung der
Hochschulrektorenkonferenz66
Landesrektorenkonferenzen
Hochschulen in Zahlen
Projekte und Dienstleistungen der HRK
Bibliothek
Hochschulkompass
hoch & weit –
Das Weiterbildungsportal der Hochschulen80
Projekt MODUS – Mobilität und
Durchlässigkeit stärken:
Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen81
HRK ADVANCE – Governance und Prozesse
der Internationalisierung optimieren82
Projekt "Hochschulforum Digitalisierung"
Projekt "Heimspiel Wissenschaft"
Initiative "Vielfalt an deutschen Hochschulen"
Die Geschäftsstelle der HRK
Organisationsplan90
Impressim 93

Grußwort



Liebe Leser:innen,

das zurückliegende Jahr war für die HRK mit Wechseln verbunden. So hat ein neu gewähltes Präsidium die Arbeit aufgenommen. Ich danke den aus dem Präsidium ausgeschiedenen Kolleg:innen für ihre großes Engagement und

freue mich auf die Zusammenarbeit in dem neu zusammengestellten Team.

Im zurückliegenden Jahr hat sich die HRK mit einer großen Breite von Themen befasst. Die Mitgliederversammlung und der Senat verabschiedeten Entschließungen zu den Herausforderungen der Digitalisierung von Lehre und Studium, zu Verbesserungen der Karrierewege in der Wissenschaft, zur Sicherung der Qualität der Lehrer:innenbildung sowie zur kulturellen Dimension der Hochschulen.

Ein Meilenstein für das gesamte Wissenschaftssystem war 2023 der erfolgreiche Abschluss bundesweiter "Publish and Read"-Vereinbarungen durch das DEAL-Konsortium. Mit den Verträgen ist es gelungen, den Zugang zu Forschungsliteratur auf Grundlage des Open Access-Prinzips längerfristig sicherzustellen. Ich gratuliere allen an den anspruchsvollen Verhandlungen Beteiligten zu diesem Erfolg, der wesentlich dazu beiträgt, die Leistungsfähigkeit und Sichtbarkeit von Forschung aus Deutschland zu stärken.

Das zurückliegende Jahr war auch von schweren Krisen überschattet. Der Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine jährte sich zum zweiten Mal. Die deutschen Hochschulen unterstützen die Ukraine weiterhin auf verschiedenen Ebenen, unter anderem mit der Durchführung von Online-Tests für tausende ukrainische Schulabsolvent:innen und Studierende, die ein Studium an einer ukrainischen Hochschule aufnehmen oder fortführen wollen.

Eine einschneidende Zäsur stellte der brutale Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 dar. In der Folge der Reaktion Israels auf den Überfall kam es auch in Deutschland insbesondere auf Kundgebungen oder in den Sozialen Medien zu antisemitischen Äußerungen. Auch in Hochschulen sahen und sehen sich Jüdinnen und Juden verbalen Diffamierungen oder sogar körperlichen Angriffen ausgesetzt. Dass Mitarbeitende und Studierende aus Sicherheitserwägungen dem Campus fernbleiben oder ihre jüdische Identität verbergen, muss uns zutiefst beschämen und fordert unser entschiedenes Handeln. Die HRK hat sich wiederholt und unmissverständlich gegen Antisemitismus ausgesprochen und deutlich gemacht, dass die Hochschulen alles unternehmen werden, um die Sicherheit jüdischer Studierender und Mitarbeiter:innen sicherzustellen. Dabei werden sie auch die Möglichkeiten ordnungsrechtlicher Sanktionen ausschöpfen. Eine nachhaltige Bekämpfung des Antisemitismus erfordert jedoch die inhaltliche Befassung – in den Hochschulen wie in der ganzen Gesellschaft.

Eine weitere Herausforderung, welche die Gesamtgesellschaft und die Hochschulen betrifft, ist die Gefährdung der demokratischen Grundordnung durch einen immer ungehemmter hervortretenden Rechtsextremismus. Die Beteiligung von hunderttausenden Bürger:innen an zahlreichen Demonstrationen zeigt, dass ein großer Teil der Bevölkerung rechtsextremistische und verfassungsfeindliche Bestrebungen ablehnt. Auch die deutschen Hochschulen stellen sich gegen einen völkischen Rechtsextremismus und autoritäre Bestrebungen und treten für Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Weltoffenheit ein. Das HRK-Präsidium hat in einer Erklärung deutlich gemacht, dass dies wesentliche Voraussetzung für die Existenz eines wettbewerbsfähigen und international kompatiblen deutschen Hochschulsystems ist. Viele HRK-Mitgliedshochschulen haben eigene Erklärungen veröffentlicht und sich an lokalen Demonstrationen beteiligt. Das ist ein wichtiges Zeichen. Es wird nun darauf ankommen, dieses Engagement in die Breite zu tragen und zu vertiefen. Jedes einzelne Mitglied unserer Hochschulen ist gefordert, für die Grundwerte unserer Verfassung, zu denen die Freiheit von Forschung und Lehre gehört, einzutreten.

Professor Dr. Walter Rosenthal

Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

(fleul

Rechenschaftsbericht des Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz 2023

Governance, rechtliche und finanzielle	
Rahmenbedingungen	. 6
Forschung in Deutschland und Europa	12
Studium und Lehre	16
Internationale Angelegenheiten	20
Öffentlichkeitsarheit und Kommunikation	26

Governance, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

Antisemitismus

Nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und mit der sich anschließenden israelischen Militäroperation im Gazastreifen kam es auch an mehreren deutschen Hochschulen zu antiisraelischen bzw. zu in Form und Wesen antisemitischen Vorfällen. Hochschulen müssen Orte sein, an denen sich Jüdinnen und Juden ohne Wenn und Aber sicher fühlen können, forderte der Präsident daher anlässlich der 37. Mitgliederversammlung. Unverhohlene Drohungen mit körperlicher Gewalt, das Anbringen von Plakaten oder Graffiti sowie Kundgebungen, die den Terror der Hamas gutheißen, die Opfer ausblenden oder aufrechnen, die das Existenzrecht Israels in Frage stellen und Jüdinnen und Juden insgesamt angehen und einschüchtern sollen, seien nicht zu rechtfertigen und keinesfalls hinnehmbar. In ihrer Sitzung am 15. November 2023 bekräftigte die Mitgliederversammlung: "An deutschen Hochschulen ist kein Platz für Antisemitismus." Die entsprechende Entschließung der HRK aus dem Jahr 2019 gelte uneingeschränkt und nicht nur in der aktuellen Konfliktsituation. Hochschulen seien Zentren der demokratischen Kultur, Orte des Dialogs und Stätten der Vielfalt. Sie müssten friedliche und rationale Diskursräume sein. Alle Hochschulangehörigen seien aufgefordert, sich jetzt entschieden und anhaltend gegen Antisemitismus in jeglicher Form zu wenden – nicht nur symbolisch, sondern auch durch konkretes, solidarisches Handeln. Dies könne reichen von eindeutigen Solidaritätsbekundungen der Hochschulgremien, über die konsequente Anzeige und Sanktionierung antisemitischer Straftaten von Hochschulangehörigen, die gezielte Erhöhung von Sicherheitsvorkehrungen auf dem Campus, die Stärkung von Anlaufstellen für Antidiskriminierung bzw. Antisemitismus, die Ausweitung von Angeboten der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Antisemitismus, jüdischer Kultur und Geistesgeschichte in Lehre, Forschung sowie Wissenschaftskommunikation bis hin zur verstärkten Kooperation mit israelischen Wissenschaftseinrichtungen.

Machtmissbrauch

Die Mitgliederversammlung bekräftigte in ihrer Sitzung im November in Berlin die besondere Verantwortung der Rektorate und Präsidien, entschieden gegen Machtmissbrauch an Hochschulen vorzugehen. Vorschläge zur Weiterentwicklung und Verbesserung bestehender Verfahrensweisen sollten in der HRK erarbeitet werden.

Das Ausnutzen von Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnissen etwa im Rahmen der wissenschaftlichen Qualifizierung oder in hierarchisch organisierten Arbeitsprozessen könne nicht geduldet werden und sei bei hochschulischem Personal als eine Verletzung der Arbeits- und Dienstpflichten zu betrachten. Im Miteinander von Studierenden, Lehrenden, Forschenden und weiteren Beschäftigten dürfe es keine Toleranz geben gegenüber jeder Form des Missbrauchs, des Mobbings, der Diskriminierung, sexualisierter Belästigung und von psychischer oder physischer Gewalt. Auf Ebene der HRK befassen sich die Hochschulen seit Langem mit unterschiedlichen Formen des Machtmissbrauchs. Zu Möglichkeiten, etwa in Promotionsverfahren missbrauchsanfällige Abhängigkeitsverhältnisse zu vermeiden, äußerte sich das HRK-Präsidium bereits 2012 in einer Empfehlung. Auch die 2018 gefasste HRK-Empfehlung "Gegen sexualisierte Diskriminierung und sexuelle Belästigung an Hochschulen" ist in ihrer Grundsätzlichkeit immer noch uneingeschränkt tragfähig. In der Folge wurden entsprechende Anlaufstellen geschaffen und regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen eingeführt.

Wissenschaftszeitvertragsgesetz

Die Gremien der HRK äußerten sich im Berichtsjahr wiederholt zu den Eckpunkten und zum Referentenentwurf des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG). Mit Blick auf die unterschiedlichen Erwartungen an dessen Überarbeitung erinnerten die im HRK-Senat vertretenen Hochschulleitungen am 21. März 2023 an Funktion und Geltungsbereich dieser Regelung (vgl. S. 30f.). Eine Novellierung des bundesgesetzlichen Rahmens für das funktional notwendige Sonderbefristungsrecht der Wissenschaft schaffe nicht mehr unbefristete Stellen an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen und könne auch nicht die gebotene Ausdifferenzierung hochschulischer Karrierewege neben der Professur regeln. Um mehr unbefristete Stellen für Wissenschaftler:innen nach der Promotion zu schaffen, seien stattdessen mehr dauerhafte Mittel für die Grundfinanzierung der Hochschulen und eine entsprechend nachhaltig veränderte Finanzstruktur notwendig.



Ein Ausgleich unterschiedlicher Interessenlagen bei wissenschaftsadäquat befristeten Arbeitsverträgen insbesondere für Postdoktorand:innen müsse wiederum im komplexen Zusammenspiel der einzelnen Regelungen des WissZeitVG erzielt werden.

Einige der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zunächst vorgelegten Eckpunkte, unter anderem die deutlich zu kurze Befristungsmöglichkeit in der Postdoc-Phase und der generelle Vorrang der Qualifizierungsbefristung im Drittmittelbereich, stießen im HRK-Senat auf deutliche Kritik. Mit Blick auf den Referentenentwurf zur Novellierung des WissZeitVG begrüßte der Präsident den Vorschlag einer Postdoc-Phase mit einer Befristungsmöglichkeit nicht unter vier Jahren – in diesem Zeitraum könne es den Postdoktorand:innen in vielen Fächern gelingen, nach der Promotion einen neuen Schwerpunkt in Forschung und Lehre und ein eigenständiges wissenschaftliches Profil zu entwickeln. Mindestlaufzeiten für Erstverträge in der Promotions- und in der Postdoc-Phase, wie im Referentenentwurf vorgesehen, führten zu einem erhöhten Maß an Verlässlichkeit, das dem wissenschaftlichen Qualifikationsprozess angemessen ist.

Eine Tariföffnung, wie sie für ein novelliertes WissZeitVG angedacht sei, berge hingegen das Risiko mangelnder Verlässlichkeit und Transparenz für die Mitarbeitenden, beeinträchtige die Mobilität zwischen den Hochschulen der Länder und den außerhochschulischen Forschungseinrichtungen und leiste einer weiteren Versäulung des Forschungssystems Vorschub, da die Forschungseinrichtungen in unterschiedlichen Tarifverträgen eingebunden seien. Zu den Details der Gesetzesreform äußerte sich die HRK im Rahmen der parlamentarischen Verbändeanhörung, ihrer Gremiensitzungen und der Allianz der Wissenschaftsorganisationen und brachte sich kontinuierlich in die intensive Diskussion um attraktive Arbeitsbedingungen und ein leistungsfähiges Wissenschaftssystem ein.

Begleitend zu diesem Prozess führten die Mitgliedergruppen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (HAW/FH) gemeinsam ein Kamingespräch in der Berliner Geschäftsstelle der HRK durch, um mit hochrangigen Vertreter:innen der Politik die Sachfragen zu diskutieren

Governance, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen



BAföG

Zweimal im Berichtsjahr appellierten die HRK und das Deutsche Studierendenwerk gemeinsam an die Bundesregierung und mahnten eine kraftvolle Strukturreform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) an. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Strukturreform des BAföG sei zeitnah anzugehen und bedarfsgerecht auszustatten. Andernfalls drohe dieses zentrale Instrument für mehr Bildungsgerechtigkeit gänzlich seine Funktion zu verlieren, weil immer weniger Studierende von der Förderung profitierten. Dass die BAföG-Freibeträge nicht regelmäßig erhöht worden seien, habe wesentlich dazu beigetragen, dass die Quote der BAföG-Studierenden binnen zehn Jahren von knapp 30 auf 11 Prozent gesunken sei.

Bundesprogramm Digitale Hochschule

Angesichts der weiterhin großen Dynamik bei der Digitalisierung von Lehre und Studium an den Hochschulen bekräftigte die HRK ihre Forderungen an Bund und Länder nach einer systematischen und strategischen Unterstützung. Zur umfassenden, nachhaltigen Digitalisierung der Hochschulen und zur Weiterentwicklung der digitalen Lehre und der Lehrinfrastrukturen benötigten die Hochschulen trotz einiger guter Schritte ein insgesamt stärkeres Engagement der Länder und eine substanzielle Unterstützung des Bundes.

Hochschulen wollen damit zugleich verstärkt die Potenziale von Kooperationen und Verbünden in diesem Bereich heben – dies erläuterte die im November verabschiedete Entschließung "Digitale Hochschule": Herausforderungen und Kooperationsmöglichkeiten" (vgl. S. 40ff.). Das Positionspapier enthält Empfehlungen für eine Priorisierung der Handlungsfelder und nennt als wichtige Bedarfe konkret die Erhöhung der Bandbreiten der Internet- und Datenverbindungen, eine hochverfügbare Server- und Speicherinfrastruktur, die Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI), Personal für sogenannte Computer-Emergency-Response-Teams zur Erhöhung der Cybersicherheit, rechtssichere Online-Prüfungen sowie die Errichtung und den Betrieb von medientechnischen und hochschuldidaktischen Servicestellen. Die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) sowie die HRK hatten 2019 bzw. 2021 eine Digitalisierungspauschale von jährlich 92 Euro pro Studierenden gefordert. Im Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien ist ein Bundesprogramm "Digitale Hochschule" vorgesehen, das bislang aber nicht verwirklicht wurde.



Projekt DEAL

Dem von der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen unter Federführung der HRK getragenen DEAL-Konsortium gelang es, im Berichtsjahr mit den drei größten kommerziellen Wissenschaftsverlagen – Wiley, Springer Nature und Elsevier – bundesweite Lizenzvereinbarungen zu erneuern oder erstmalig zu vereinbaren. Ziel der DEAL-Vereinbarungen ist es, die sofortige Veröffentlichung von Forschungsartikeln von Autor:innen deutscher Einrichtungen als Open-Access sicherzustellen und zugleich einen dauerhaften Volltextzugriff auf das gesamte Zeitschriftenportfolio der Verlage zu ermöglichen und dies bei angemessener Preisgestaltung auf der Grundlage der Anzahl der veröffentlichten Artikel. Das DEAL-Konsortium steht mehr als 900 überwiegend öffentlich finanzierten wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland offen, darunter Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, Forschungsinstitute sowie Landes- und Regionalbibliotheken. Im September einigte sich das DEAL-Konsortium mit dem Wissenschaftsverlag Elsevier auf eine transformative Open Access-Vereinbarung für Deutschland. Der am 1. September von Elsevier und der DEAL-Betriebseinheit MPDL Services gGmbH (MPDLS) unterzeichnete Fünfjahresvertrag läuft bis Ende 2028 und soll einen großen Teil der deutschen Forschung weltweit offen zugänglich machen. Die Vereinbarung ermöglicht es Forscher:innen, Open Access zu veröffentlichen und Inhalte im umfangreichen Portfolio wissenschaftlicher Zeitschriften von Elsevier zu lesen, darunter auch bekannte Marken wie Cell Press und The Lancet, und gleichzeitig die DEAL-Ziele Erschwinglichkeit und Nachhaltigkeit zu erfüllen.

Ende November verkündeten das DEAL-Konsortium und der Wissenschaftsverlag Wiley die Unterzeichnung einer neuen Fünfjahresvereinbarung, welche die seit 2019 erfolgreiche Zusammenarbeit fortsetzt, in deren Rahmen mittlerweile über 38.000 Artikel Open Access veröffentlicht wurden.

Schließlich einigte sich das DEAL-Konsortium Anfang Dezember mit dem Wissenschaftsverlag Springer Nature auf eine neue, von 2024 bis 2028 laufende Vereinbarung für die Open Access Veröffentlichung von Forschungsartikeln in den Titel des Verlags und den Zugriff auf das Springer Nature-Portfolio. Dieser, an eine erste Vereinbarung anschließende, Vertrag umfasst dabei nicht die Hybrid-Zeitschriften der Marke Nature. Die Parteien beabsichtigen, die Diskussion über diese Titel im nächsten Jahr mit Blick auf den Ende 2024 auslaufenden Rahmenvertrag der Max Planck Digital Library fortzusetzen. Im Zuge der vorangegangenen, von 2020 bis 2023 laufenden Vereinbarung zwischen DEAL und Springer Nature war die Zahl der in Springer Nature Zeitschriften Open Access veröffentlichten Artikel auf mehr als 50.000 gestiegen. Außerdem wurde der Volltextzugang zu Springer Nature Zeitschriften erheblich verbessert, so dass die Nutzung der Zeitschrifteninhalte in Deutschland um mehr als 50 Prozent gestiegen ist.

Governance, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen



Gleichstellung in der Wissenschaft

Anknüpfend an eine Stellungnahme der HRK-Mitgliederversammlung vom November 2022 tauschten sich die Hochschulleitungen im Rahmen einer Präsenzveranstaltung in Bonn im April zu Erfolgsfaktoren und Beispielen guter Praxis bei der Gewinnung von Professorinnen aus. Aus Sicht der Anwesenden seien Strukturveränderungen und eine kluge Mikropolitik, eine gezielte Ausweitung des Rekrutierungspools sowie ein institutioneller Kulturwandel Voraussetzungen für eine verstärkte Gewinnung von Professorinnen. Vor diesem Hintergrund setzte die HRK-Mitgliederversammlung im Mai des Jahres eine Arbeitsgruppe ein, um eine Selbstverpflichtung zu Geschlechtergerechtigkeit bei Berufungen zu erarbeiten. Diese soll der Mitgliederversammlung 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Im Berichtszeitraum setzte die HRK zudem den regelmäßigen Austausch der Präsidentinnen und Rektorinnen im Rahmen der HRK-Mitgliedersammlungen sowie die regelmä-Big stattfindenden Gespräche mit der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (bukof) fort.

Kleine Fächer

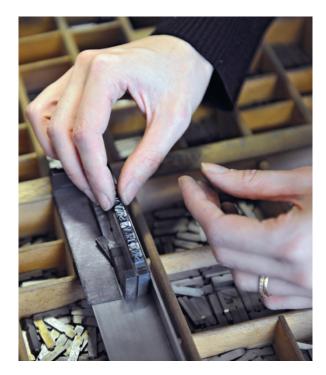
Die HRK setzt sich seit vielen Jahren für die Kleinen Fächer, ihre Potenziale und ihre Sichtbarkeit sowie für den Austausch zu Kleinen Fächern in Europa ein. Die Mainzer Arbeitsstelle Kleine Fächer, angesiedelt an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, erfasst in ihrer online verfügbaren Kartierung die Standorte und Professuren der Kleinen Fächer an deutschen Hochschulen und ermöglicht so die Befassung mit der Situation und den Belangen Kleiner Fächer auf wissenschaftlich fundierter Basis. Auf internationaler Ebene soll diese Kartierung durch das von der VolkswagenStiftung geförderte Projekt "Deutsch-Französische Modellkartierung kleiner Fächer" nutzbar gemacht werden. Das Projekt hat zum Ziel, den Austausch zwischen Deutschland und Frankreich in Fragen der Kartierung zu befördern und auch den Austausch mit weiteren europäischen Ländern zu intensivieren. In diesem Rahmen haben im Berichtsjahr zwei Transfer-Workshops stattgefunden, in Brüssel sowie virtuell, die die HRK als Partnerin begleitet hat. An den Workshops nahmen neben Deutschland und Frankreich Vertreter:innen aus Dänemark, Irland, Lettland, Norwegen, der Schweiz und Ungarn teil.

Transformationspfade für nachhaltige Hochschulen

Im Frühjahr startete das vom BMBF geförderte Verbundprojekt "Transformationspfade für nachhaltige Hochschulen" (traNHSform), mit dem die HRK für die nächsten drei Jahren insgesamt zehn Hochschulverbünde dabei begleitet und unterstützt, den Wandel zu einer Kultur der Nachhaltigkeit in Wissenschaft und Gesellschaft zielgerichtet voranzutreiben. Als Koordinatorin des gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltigkeit an Hochschulen (DG HochN) und dem Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung Kar-Isruhe (ISI) realisierten Vorhabens wird die HRK bis Ende März 2026 umsetzungsbezogene und partizipative Austauschformate zu hochschulischem Nachhaltigkeitsengagement anbieten, vorbildliche Konzepte und Maßnahmen sowie konkrete Erfahrungen und Ergebnisse der Transformation von Hochschulen in Richtung Nachhaltigkeit und Klimaschutz aufbereiten und dem Hochschul- und Wissenschaftssystem sowie anderen gesellschaftlichen Akteur:innen zugänglich machen.

Hochschulen als Kultureinrichtungen

Hochschulen sind kulturelle Akteur:innen: Sie dokumentieren, erforschen, entwickeln und vermitteln vielfältige kulturelle Phänomene, Konzepte und Kompetenzen. Sie verständigen sich und Gesellschaft in Theorie und Praxis über Kunst, Gestaltung und Kultur. Auf diese Weise tragen sie maßgeblich zur Bewahrung des kulturellen Erbes der Menschheit und zur Ermöglichung kultureller Vielfalt bei – das sind die Kerngedanken der von der HRK-Mitgliederversammlung im November verabschiedeten Empfehlung zur kulturellen Dimension der Hochschulen (vgl. S. 37ff.). Die Empfehlung perspektiviert Hochschulen in ihrer Ganzheit konsequenterweise nicht nur als Bildungs-, Forschungs- und Innovations-, sondern explizit auch als Kultureinrichtungen. Das Bild von Hochschule in der Gesellschaft wird so vervollständigt. Dafür wurden die Perspektiven und Expertisen unterschiedlichster Disziplinen und aller Hochschultypen prägnant zusammengeführt. Die Empfehlung weist darauf hin, dass drängende gesellschaftliche Herausforderungen wie die Bewahrung sozialer Kohäsion, die Sicherung des Friedens, die Bekämpfung von Armut oder der ökologischen Krise nicht nur sozialer oder technologischer Innovation bedürften. Vielmehr seien auch kulturelles Wissen und kulturelle Praktiken, die den Menschen unterschiedliche (Be-)Deutungen ihrer Lebenswelt nahebringen, zentral, um verantwortliches Handeln befördern und neue soziale Gefüge oder technologische Entwicklungen anstoßen zu können.



Die Empfehlung soll einerseits Hochschulen ermutigen, kulturelle Aspekte in Governance und Hochschulstrategien ihrem jeweiligen Profil und ihren Bedürfnissen entsprechend auszuformulieren und weiterzuentwickeln. Andererseits werden Hochschulpolitik und Fördereinrichtungen aufgefordert, die kulturelle Dimension von Hochschulen in bestehenden Förderformaten besser zu berücksichtigen und auch neue Förderformate – etwa im Bereich von "artistic research" – zu entwickeln.

Parlamentarische Veranstaltungen

Neben dem von den Universitäten und den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (HAW/FH) gemeinsam organisierten Kamingespräch zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz führten die Mitgliedergruppen weitere politische Veranstaltungen durch, so die Mitgliedergruppe Universitäten einen Politischen Sundowner "Forschung in der Universitätsmedizin" und einen Parlamentarischen Abend "Säulen der Wissenschaftsfinanzierung: Das Verhältnis von Grund- und Drittmittelfinanzierung an den Universitäten in Unwucht?" und die Mitgliedergruppe Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (HAW/FH) einen Parlamentarischen Abend im Rahmen der Bad Wiesseer Tagung "Zukunftsperspektiven der HAWs".

Forschung in Deutschland und Europa



Forschung

Die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für Forschung, Transfer und Innovation war auch im Berichtszeitraum eine der Kernaufgaben der HRK. Hierbei positionierte sich die HRK zu einer ganzen Reihe von Vorhaben der Bundesregierung, die, abgeleitet aus dem Koalitionsvertrag, sukzessiv konkretere Formen annahmen. Hierzu zählten die Gründung der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI) ebenso wie die Erhöhung der Programmpauschale für drittmittelgeförderte Forschungsprojekte, die Rolle und Funktion partizipativer Ansätze in der Wissenschaft und die Verabschiedung eines Forschungsdatengesetzes.

Wie bereits im Vorjahr begleitete die HRK den Prozess der Neugründung der DATI durch die Beteiligung an verschiedenen Gesprächsformaten des BMBF und weiterer Stakeholder. Dabei unterstrichen die Vertreter:innen der HRK stets die zentrale Bedeutung, die Hochschulen im Transfer- und Innovationsgeschehen zukomme. In die mittlerweile ins Leben gerufene Gründungskommission der DATI brachte sich die HRK ein. Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt legte die HRK auf die Positionierung zum Forschungsdatengesetz. Übergeordnetes Ziel des geplanten Gesetzes ist es, einen besseren Zugang zu Forschungsdaten zu gewährleisten. Im Frühjahr bezog die HRK öffentlich Stellung im Rahmen der online Konsultationen des Bundesministeriums, im Juni brachte sie sich in das Fachgespräch der SPD-Bundestagsfraktion ein.

Ende 2023 veröffentlichte die HRK eine Neuausgabe ihrer Umfrage zur kooperativen Promotion. Erstmalig wurden dabei die Promotionszentren in Hessen und Sachsen-Anhalt in die Umfrage einbezogen. Die HRK führt diese Umfrage zu Promotionen von Absolvent:innen von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen bereits seit 1997 an den promotionsberechtigten Fakultäten und Fachbereichen durch. Die Umfrageergebnisse sind die einzige umfassende Quelle zu Promotionen von HAW/FH-Absolvent:innen in Deutschland.



Europäische Forschungspolitik

Eines der zentralen Themen der Forschungspolitik in Europa war auch im Berichtsjahr die angestrebte Reform der Forschungsbewertung. Die HRK begleitet diesen Reformprozess auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene. HRK-intern war die Reform Gegenstand der Beratungen einer von der Mitgliedergruppe der Universitäten in der HRK eingesetzten Arbeitsgruppe.

Im März zählte die HRK gemeinsam mit den nationalen Rektorenkonferenzen der Schweiz und Österreichs sowie den Liaison Offices der Wissenschaftsorganisationen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz (KoWi, FFG Europe und SwissCore) zu den Ausrichtern eines Expert:innengesprächs in Brüssel. Thema der zweitägigen Veranstaltung für Hochschulleitungen war die Forschungsförderung aus Horizont Europa als wichtiger Bestandteil von Drittmittelstrategien an Hochschulen. Die zentralen Ergebnisse der Veranstaltung werden gemeinsam mit der Eingabe der HRK zur Abschlusskonsultation von Horizon 2020 in ein HRK-Positionspapier für das kommende EU-Forschungsrahmenprogramm einfließen.

Im Jahresverlauf nahm der Europäische Forschungsraum (European Research Area/ERA) mit seinen zwanzig Politikinitiativen an Fahrt auf. In einem neuen Gremium, dem sogenannten ERA-Forum, begannen die EU-Kommission, die EU-Mitgliedstaaten und Vertreter:innen der europäischen Dachverbände mit der Entwicklung gemeinsamer Rahmenbedingungen zu den ausgewählten Themen. Gegenstand der Debatten waren u. a. die Reform der Forschungsbewertung, Forscher:innenkarrieren und die europäische Exzellenzinitiative. Die HRK brachte sich außerdem aktiv in die Entwicklung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zum Europäischen Forschungsraum ein. Hier nahm sie an einer Reihe von Workshops teil und kommentierte verschiedene Konzeptpapiere des BMBF. Der Aktionsplan wurde im November vom Bundeskabinett verabschiedet.

Im Berichtszeitraum begannen zudem auch die Vorbereitungen für das Nachfolgeprogramm des Europäischen Forschungsrahmenprogramms Horizon Europe. Generell setzt sich die HRK für eine europäische Forschungsförderung ein, die wettbewerblich und transparent organisiert ist und von der Grundlagenforschung bis hin zur Innovation die Wertschöpfungskette der gesamten europäischen Forschung abdeckt.

Forschung in Deutschland und Europa



Eine dementsprechende Stellungnahme reichte die HRK im Februar im Rahmen der EU-Konsultation zu Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Europäischen Rahmenprogramme für Forschung und Innovation ein. Im Herbst wandte sich die HRK an das BMBF und die EU-Kommission, um auf Gefahren bei der geplanten Umstellung auf Pauschalen (Lump-Sums) bei der Projektkostenrechnung aufmerksam zu machen und für eine Beibehaltung des bisherigen Kostenerstattungssystems zu werben. Mit ihren Partnerorganisationen in Frankreich und Polen tauschte sich die HRK zudem zu Konzepten für mögliche europäische Exzellenzcluster im kommenden Europäischen Forschungsrahmenprogramm aus.

Im Rahmen der European University Association (EUA) setzte sich die HRK dafür ein, Open Science nicht als neue Forschungsleitkultur, sondern vielmehr als Ergänzung und Weiterentwicklung bisheriger Wissenschaftstätigkeiten zu verstehen.

Während der europäische Trend dahin geht, Wettbewerb und Kooperation als gegensätzliche Pole zu betrachten und Wettbewerb zu Gunsten von Kooperation zurückzufahren, sieht die HRK den Erfolg der europäischen Forschung insbesondere in der so erfolgreichen Balance aus Wettbewerb und Kooperation, die sich in der europäischen Wissenschaft über Jahrzehnte etabliert hat.

Die Initiative von MdEP Christian Ehler, die Wissenschaftsfreiheit auch im EU-Recht gesetzlich zu verankern, begrüßte die HRK grundsätzlich. Zugleich wies sie darauf hin, dass dies nicht detailliert gesetzlich geregelt werden solle, sondern als grundsätzliches Recht, das im Einzelfall von Gerichten auszulegen sei. Wichtig war der HRK in diesem Kontext, dass eine Beschränkung der Wissenschaftsfreiheit nicht derart geahndet werden sollte, dass Forscher:innen des betroffenen Staates aus EU-Programmen ausgeschlossen würden. Statt dessen sollten finanzielle Sanktionen gegen einschlägige Nationalstaaten eingeleitet werden.



Serviceprojekt "Internationale Hochschulrankings"

Das 2019 von der Mitgliedergruppe der Universitäten in der HRK (MGU) initiierte Serviceprojekt Internationale Hochschulrankings zielt sowohl auf die Steigerung der internationalen Sichtbarkeit deutscher Universitäten wie auch auf die Professionalisierung des Umgangs mit Rankings. Das Projekt unterstützte die Universitäten in ihrer Beschäftigung mit internationalen Rankingagenturen insbesondere durch den Aufbau eines umfassenden Netzwerks und mit gezielten Beratungsmaßnahmen. Der nachhaltige Austausch wurde auch befördert durch die Durchführung spezifischer, an das Netzwerk adressierter Informationsveranstaltungen großer Rankingagenturen wie THE und QS. Zudem stand den Mitgliedern des Netzwerks ein monatliches Angebot an Online-Veranstaltungen offen. Das Spektrum der Themen reichte vom CWTS Leiden Ranking und dem THE Impact Ranking über Webometrics, U-Multirank und der Shanghai Consultancy bis hin zum UNISIMS-Projekt und der INORMS-Initiative. Parallel hierzu entwickelte das Projekt mittels eines kontinuierlichen Monitorings und Datenanalysen eine Reihe aktueller Handlungsempfehlungen, die in Form des seit 2020 bestehenden Wiki allen Rankingkoordinator:innen online zugänglich sind.

Die im November an der Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführte Netzwerkveranstaltung befasste sich primär mit dem Einfluss der europäischen Reform der Forschungsbewertung auf Rankings und adressierte darüber hinaus methodische Änderungen bei Rankings von Anbietern wie THE und QS. Die große Zahl an Teilnehmer:innen sowie die intensiven Diskussionen verdeutlichten den Bedarf eines persönlichen Austauschs zwischen den Universitäten. Dies spiegelt sich auch in der steigenden Nachfrage an Beratungsangeboten durch das Projekt.

Im Juni beschloss die MGU das Serviceprojekt um eine zweite Laufzeit von fünf Jahre zu verlängern. In der zweiten Phase seiner Laufzeit soll das Projekt den Universitäten Unterstützung bei den besonderen Herausforderungen der Datenerhebung für Nachhaltigkeitsrankings bieten. Auch soll die strategische Vernetzung zu Rankingthemen in Europa weiter ausgebaut werden. Bereits für das kommende Jahr wird eine datenbasierte Handlungsempfehlung zu den Hauptkennzahlen der großen Rankings angestrebt.

Studium und Lehre



Fachkräftesicherung

Vor dem Hintergrund der Herausforderung der Fachkräftesicherung betonten HRK und die Bundesagentur für Arbeit zu Jahresbeginn die gemeinsame Verantwortung der hochschulischen und der beruflichen Bildung. Dem aktuell großen Bedarf an Fachkräften in Deutschland könne nur durch entsprechende politische Maßnahmen und die Zusammenarbeit der Bildungsbereiche wirksam begegnet werden. Dabei spiele es keine Rolle, welcher Bildungsweg individuell beschritten werde. Wichtig sei allerdings, dass alle Wege gleiche Anerkennung fänden und dass der Wechsel von einem Bildungsbereich in einen anderen gut unterstützt werde.

Der Fachkräftebedarf beschäftigte auch die "Allianz für Transformation" unter Leitung des Bundeskanzlers und Mitwirkung des HRK-Präsidenten. Hierbei galt ein besonderes Augenmerk den MINT-Fachkräften und der Innovationsfähigkeit Deutschlands. Fachkräftesicherung und Durchlässigkeit waren ebenso Themen bei dem jährlich zweimal stattfindenden "Arbeitskreis Hochschule/Wirtschaft" von HRK, BDA und BDI und dem einmal jährlich stattfindenden "Expertenforum Durchlässigkeit" von HRK, BDA und Stifterverband.

Weitere Themen waren unter anderem Gründungen und Entrepreneurship, MINT, Studienabbrüche sowie Microcredentials. Auch auf europäischer Ebene spielt das Thema Fachkräfte im Zusammenhang von Qualifizierung und Durchlässigkeit eine wichtige Rolle im Rahmen des European Recognition on Prior Learning Network, das in diesem Jahr gegründet wurde und dem die HRK angehört.

Lehrkräftebildung

Die Lehrkräftebildung stand im Berichtsjahr unter hohem Innovationsdruck. Aufgrund deutlich rückläufiger Zahlen an Studienanfänger:innen in Lehramtsstudiengängen und dem akuten Lehrkräftebedarf in einigen Lehrämtern zeigten sich die Länder beim Wunsch der Schaffung besserer Rahmenbedingungen einig. Mehrere Positionspapiere und Stellungnahmen aus dem Hochschulbereich, darunter die der Ständigen Kommission für Lehre und Studium in der HRK zum Expertenhearing der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) vom September, ergänzten Strukturreformvorschläge, die die Wissenschafts- und Forschungsbasierung, Professionsorientierung sowie die Qualität des Lehramtsstudiums hervorheben und die Öffnung für neue Zielgruppen vorschlagen.



Die Verfügbarkeit von ausreichend qualifizierten Absolvent:innen solle danach durch eine breitere Grundlage für den Zugang zum Lehrberuf ermöglicht werden und schließe die verstärkte hochschulische Qualifizierung von Berufspraktiker:innen und Fachwissenschaftler:innen über den Quer- und Seiteneinstieg in den Schuldienst ein, wie dies die HRK seit 2020 einfordere (vgl. "Akademische Standards bei Seiten- und Quereinstieg ins Lehramt nicht verhandelbar – Philologenverband und HRK nehmen neue KMK-Präsidentin in Verantwortung", Pressemitteilung vom 16. Januar 2023).

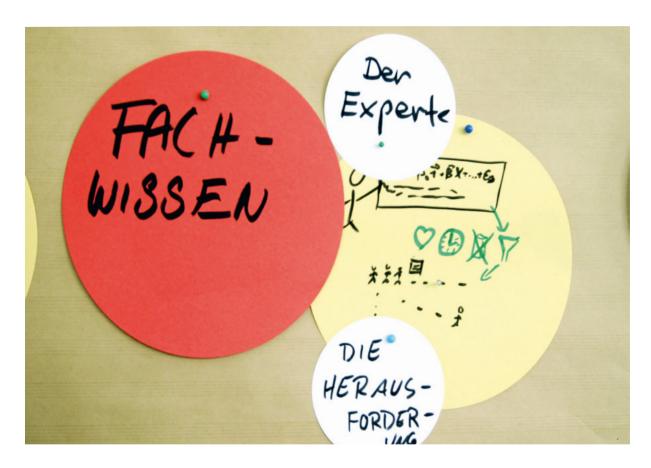
Die Mitgliedergruppe Universitäten in der HRK verabschiedete im November das Positionspapier "Die Sicherung der Qualität der Lehrer:innenbildung" (vgl. S. 32ff.). Darin werden qualitätssichernde Anforderungen an die Weiterentwicklung der allgemeinbildenden und beruflichen Lehrkräftebildung benannt, an denen entlang sich die weitere Reformdebatte orientieren solle. Auch die Mitgliedergruppe der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschule (HAW/FH) befasste sich mit der Zukunft der Lehramtsausbildung, so etwa u. a. auf der Bad Wiesseer-Tagung der HAW am 15. November. Um dem akuten Lehrkräftemangel im Lehramt an Berufskollegs effektiver begegnen zu können, schlug die Mitgliedergruppe vor, neben der Fortführung der bestehenden Kooperationsmodelle mit den Universitäten zukünftig HAW stärker eigenständig in die berufsbildende Lehramtsausbildung einzubinden.

Deutscher Qualifikationsrahmen

Im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) wurden in den letzten 20 Jahren ausschließlich formale Bildungsabschlüsse aus Schule, beruflicher Bildung und Hochschulen zugeordnet. Allerdings stand schon seit längerer Zeit die Forderung und der Bedarf im Raum, auch non-formaler Bildungsabschlüsse zuzuordnen. Dazu entwickelte der Arbeitskreis "Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen" im Berichtszeitraum ein Verfahren, non-formale Qualifikationen beispielsweise aus der Weiterbildung zu prüfen und eine Empfehlung zur Einstufung auf eine Niveaustufe des DQR abzugeben. Der Arbeitskreis DQR beschloss im Berichtsjahr unter Beteiligung der HRK einvernehmlich, das Regelverfahren zur Zuordnung von Qualifikationen aus dem non-formalen Bereich einzuleiten. Damit konnte sich die HRK-Position durchsetzen, weil damit auch die non-formalen Weiterbildungsanbieter den bindenden Verfahren zustimmten.

Dieser Beschluss sieht zunächst eine zweijährige Anlaufphase vor, in der dem DQR eine beschränkte Anzahl an Qualifikationen zugeordnet werden soll. Insbesondere für die Zuordnungsvorschläge auf den Niveaustufen 6-8 ist mindestens eine fachlich qualifizierte Person aus dem Hochschulbereich zu beteiligen. Dafür wird die HRK ab dem kommenden Jahr Gutachter:innen aus den Hochschulen für non-formale Zuordnungsvorschläge auswählen .

Studium und Lehre



Novellierung der KMK-Musterrechtsverordnung zur Akkreditierung

Die Musterrechtsverordnung (MRVO) zur Umsetzung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags regelt die Details für die Durchführung der Verfahren der externen Qualitätssicherung nach neuem Recht. Sie wurde von der Kultusministerkonferenz (KMK) 2017 verabschiedet und sieht eine Evaluation der MRVO drei Jahre nach Inkrafttreten vor. Diese wurde durch eine KMK-Arbeitsgruppe seit Ende 2021 in einem mehrstufigen Verfahren, u.a. unter Beteiligung der LRKs und der HRK durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Evaluation sind in einen Entwurf zur Novellierung der MRVO eingegangen, der nun erneut geprüft wurde und im Jahr 2024 zu beraten sein wird.

Projekt MODUS

Das HRK-Projekt MODUS "Mobilität und Durchlässigkeit stärken: Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen" griff im Berichtsjahr den dynamischen europäischen Diskurs um Microcredentials auf und initiierte den Expert:innenkreis "Zukunftswerkstatt Microcredentials". Diese nahm sich des Klärungsbedarfs hinsichtlich der Anerkennung und Anrechnung dieser neuen Kompetenznachweise durch die Hochschulen an. Die Ergebnisse wurden in einer Publikation veröffentlicht, die den Status quo und die Herausforderungen zusammenfasst sowie Empfehlungen formuliert. Sie wurde Ende März auf einer Konferenz in Kooperation mit der Technischen Universität München und 4ING in München vorgestellt. Die Diskussion mit zahlreichen Teilnehmer:innen aus den Hochschulen sowie au-Berhochschulischen Akteur:innen zeigte, dass die deutschen Hochschulen aus zwei Richtungen mit Microcredentials konfrontiert werden: Zum einen stelle sich die Frage, ob sie für die eigene strategische Weiterentwicklung und zur Profilschärfung genutzt werden sollen und zum anderen, welche Instrumente und Standards für die Anerkennung und Anrechnung sowie zur Sicherung der Qualität anzuwenden seien.



Auch mit der Konferenz "Recognition Culture in Higher Education. International Perspectives on Student Mobility and Lifelong Learning" im Dezember wurde das Themenfeld Anerkennung und Anrechnung an deutschen Hochschulen in den internationalen, insbesondere europäischen Kontext eingebunden. Das Verständnis anderer Bildungssysteme und das Vertrauen in Institutionen und Akteur:innen außerhalb der eigenen Hochschule sind elementar für die Förderung von Studierendenmobilität und Lebenslangem Lernen, so Prämisse und Ergebnis der Konferenz.

Einen weiteren thematischen Schwerpunkt setzte MODUS im Bereich der Durchlässigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung mit einer Tagung im Mai in Essen unter dem Titel "Beidseitige Durchlässigkeit: Gemeinsam flexible Lernwege gestalten" sowie einer Regionaltagung "Anrechnung an Hochschulen" in Kooperation mit der Technischen Hochschule Brandenburg im November. Darüber hinaus wurde die Digitalisierung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren mit einer Tagung exklusiv für Hochschulleitungen im Juni weiter unterstützt.

Zusätzlich zum bestehenden Beratungs- und Informationsangebot weitete MODUS sein Portfolio um eine monatliche "Virtuelle Sprechstunde" sowie um die Fortbildung "Impulstag", die sich an einzelne Hochschulen richtet, aus. Auch die Website für Studierende und Studieninteressierte "AN! Anerkennung und Anrechnung im Studium" wurde weiter ausgebaut und um Informationen für internationale Studierende erweitert.

Internationale Angelegenheiten



Internationale Hochschulkooperation im Zeichen der Zeitenwende

Die internationale Hochschulzusammenarbeit war auch in diesem Jahr geprägt von den Auswirkungen geopolitischer Spannungen und Aggression in verschiedenen Weltregionen. Mit Blick auf den von Russland in der Ukraine entfachten Krieg wurde das im Februar 2022 beschlossene Aussetzen jeglicher institutioneller Kooperation mit russischen Einrichtungen auch im Berichtszeitraum fortgesetzt. Zugleich führten die deutschen Hochschulen ihre Unterstützung der ukrainischen Hochschulen sowie der ukrainischen Studierenden und Wissenschaftler:innen in Deutschland unvermindert fort. Die Anzahl der ukrainischen Studierenden an deutschen Hochschulen stieg auf rund 9.000; die Anzahl der Hochschulkooperationen mit ukrainischen Partnereinrichtungen wuchs auf 280 Vereinbarungen an. Die Zusammenarbeit wurde durch Erfahrungsaustausch und Planungen zum Wiederaufbau des ukrainischen Hochschulsystems intensiv flankiert. Die HRK beteiligte sich an den Beratungen auf Systemebene, aber auch an Abstimmungen mit ausländischen Partnern. Auch in diesem Jahr wurden zudem, koordiniert durch die HRK, Aufnahmetests zum Studium an ukrainischen Hochschulen für geflüchtete Studienanfänger:innen und Bachelor-Absolvent:innen in Deutschland an den Universitäten der Berlin University Alliance sowie an den Universitäten in Hamburg, Köln, Leipzig und Mainz durchgeführt.

In München fanden die Tests in dem Kulturzentrum Gorod statt. Insgesamt wurden 5.800 Tests durchgeführt.

Am 7. Oktober des Jahres erschütterte das brutale Massaker der terroristischen Hamas in Israel auch die Hochschulwelt. Die HRK verurteilte dieses abscheuliche Verbrechen frühzeitig und bekundete ihre Anteilnahme und Solidarität mit den israelischen Hochschulen. Vor dem Hintergrund des durch das Massaker ausgelösten Krieges in Gaza und der hohen Zahl von zivilen Opfern kam es auch an den deutschen Hochschulen zu antisemitischen Vorfällen und Konflikten auf dem Campus sowie zu antisemitischen Äußerungen im Umfeld der Social Media Auftritte der Hochschulen, die Solidaritätsbekundungen gegenüber Israel veröffentlicht hatten. Die HRK bot ihren Mitgliedshochschulen in diesem Zusammenhang mehrfach eine virtuelle Plattform für den Austausch zu Fragen des Schutzes von jüdischen Hochschulangehörigen, des Konfliktmanagements sowie der internen und externen Kommunikation.

Vor dem Hintergrund der weltweiten Krisen führte die HRK ihr Engagement für gefährdete Wissenschaftler:innen, etwa in den Gremien der Philipp Schwartz-Initiative der Alexander von Humboldt-Stiftung und der deutschen Sektion des Netzwerks Scholars at Risk, fort. Darüber hinaus wirkte sie am Hilde-Domin-Programm des DAAD zur Förderung von gefährdeten Studierenden und Promovierenden mit.



Fortdauernder Einsatz für eine sichere und nachhaltige Internationalisierung

In Verbindung mit ihren 2020 verabschiedeten Leitlinien und Standards der internationalen Hochschulkooperation befasste sich die HRK in vielfältiger Weise mit den Chancen, aber auch mit den Herausforderungen und Risiken internationaler Wissenschaftskooperation und setzte sich – national wie auch im Austausch mit europäischen und internationalen Partnern – kontinuierlich für eine sichere und nachhaltige Internationalisierung und für die Wahrung von Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit weltweit ein. Unter anderem beteiligte sich der HRK-Präsident an einer niederländisch-deutschen Veranstaltung zu Sicherheit in der internationalen Wissenschaftskooperation. Auf nationaler Ebene setzte die HRK ihre Veranstaltungsreihe mit dem BMBF zu den Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Kooperation mit China fort. Die gemeinsame Veranstaltungsreihe, die auf den HRK-Leitfragen zur Hochschulkooperation mit der VR China basiert, richtet sich speziell an Hochschulvertreter:innen und adressiert für die Kooperation mit China besonders relevante Themenbereiche. Darüber hinaus bot die HRK ihren Mitgliedern eine Plattform zum Austausch zu spezifischen Fragen, so zum Beispiel im Austausch mit Jeffrey Stoff, dem Autor der Studie "Should Democracies Draw Redlines around Research Collaboration with China? A Case Study of Germany".

Kooperation mit internationalen Partnerorganisationen: Austausch und strategische Abstimmung

Beim fünften Global University Leaders Council (GUC) Hamburg, einer von der HRK, der Körber-Stiftung und der Universität Hamburg etablierten globalen Austauschplattform, verabschiedeten Hochschulleitungen aus aller Welt mit der Hamburg Declaration Empfehlungen zum Umgang mit Wettbewerb und Zusammenarbeit im Hochschulsystem. An dem seit 2015 fünften GUC nahmen rund 30 Hochschulleitungen aus 21 Ländern auf sechs Kontinenten teil. Im Mittelpunkt der Beratungen des GUC-Treffens in Hamburg stand die Erkenntnis, dass die Hochschulen nur auf Basis einer ausgewogenen Balance von Wettbewerb und Zusammenarbeit Wissenschaft und Gesellschaft im 21. Jahrhundert nachhaltig mitgestalten könnten. Sie sollten, so das Fazit, strategische institutionelle Partnerschaften eingehen, die auf langfristigem Engagement und Vertrauen beruhten. Solche Kooperationen seien nicht nur zwischen Einrichtungen ähnlicher Größe und Aufgabe sinnvoll, sondern auch zwischen sich strukturell ergänzenden Einrichtungen und mit außerhochschulischen Akteur:innen der Gesellschaft.

Internationale Angelegenheiten



Mit Blick auf die strategische Abstimmung zu zentralen hochschulpolitischen Fragen stand die HRK – über den regelmä-Bigen Austausch im Rahmen der Gremien der European University Association hinaus – in kontinuierlichem Kontakt mit ihren europäischen Partnern, so mit den Rektorenkonferenzen Frankreichs, Großbritanniens, Österreichs, Polens und der Schweiz. Darüber hinaus wurde auch der regelmäßige virtuelle Austausch mit den australischen, britischen, kanadischen, neuseeländischen und US-amerikanischen Rektorenvereinigungen fortgeführt. In diesem Zusammenhang fand im April ein Präsenztreffen in Washington D.C. statt, dessen zentrale Zielsetzung die Intensivierung der Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch mit Blick auf gegenwärtige Herausforderungen in der internationalen Hochschulkooperation war. Darüber hinaus organisierte die HRK eine Reihe von Austauschforen und Veranstaltungen mit Partnerorganisationen im Ausland. So lud sie im März zur Feier des 60-jährigen Jubiläums des deutsch-französischen Elysée-Vertrags gemeinsam mit der Deutschen Botschaft Paris und der Deutsch-Französischen Hochschule zu einer virtuellen Podiumsdiskussion zum Thema "Wissenschaft und Gesellschaft im Wandel: deutsch-französische Hochschulperspektiven" ein. Ebenfalls im März überbrachte die HRK im Rahmen der Feierlichkeiten zum 30. Jubiläum der Tschechischen Rektorenkonferenz die Glückwünsche der deutschen Hochschulen.

Im Juli wurde eine Hochschulleitungsdelegation aus Kolumbien empfangen. Bei diesem Treffen, zu dem auch deutsche Hochschulleitungen eingeladen waren, ging es nicht nur um einen Austausch über die derzeitige hochschulpolitische Situation und die Perspektiven der Zusammenarbeit in und zwischen beiden Ländern, sondern es bestand auch Einigkeit darüber, dass angesichts der aktuellen Herausforderungen die internationale, auf gemeinsamen Interessen und geteilten Werten basierende Zusammenarbeit mehr denn je erforderlich sei. Zudem wurde das hohe Interesse an einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit deutschen Hochschulen deutlich, u. a. zu den Themen Energiewende, Klimawandel, Nachhaltigkeit, Bewahrung von Biodiversität, regionaler Entwicklung und Konfliktbewältigung. Ebenfalls im Juli standen Perspektiven der deutsch-taiwanischen Hochschulkooperation im Zentrum eines zweitägigen Forums in Berlin. Einig waren sich die Hochschulvertreter:innen aus Taiwan und Deutschland, dass insbesondere der Ausbau der Forschungskooperation in Zukunftstechnologien wie der Batterie- und Halbleiterforschung zukunftsweisend sei. Gleiches gelte für die Zusammenarbeit mit Blick auf die Zukunft des individualisierten, digital gestützten Lernens, die Etablierung von Nachhaltigkeit in Forschung, Lehre und Governance sowie die Förderung von "social entrepreneurship" und Mehrsprachigkeit; Kooperationschancen ergäben sich ferner auch in der Lehramtsausbildung und der Förderung von Mandarin-Sprachkompetenz.



Im Oktober besuchte eine Delegation kubanischer Rektor:innen unter Leitung des Vizeministers des Hochschulministeriums Reynaldo Velazquez Zaldivar die HRK. Das Treffen wurde neben einem Austausch über aktuelle hochschulpolitische Schwerpunktsetzungen dazu genutzt, gemeinsam mit deutschen Hochschulleitungen mögliche zukünftige Kooperationsperspektiven zwischen den Hochschulen beider Länder auszuloten. Anlässlich eines offiziellen Staatsbesuchs Belgiens in Deutschland fand schließlich im Dezember ein deutschbelgisches Hochschulleitungstreffen statt, bei dem sich rund 60 Hochschulleitungen beider Länder zu strategischen Fragen und Herausforderungen der internationalen Hochschulzusammenarbeit austauschten.

Auch ihr entwicklungspolitisches Engagement setzte die HRK im Rahmen des Dialogue on Innovative Higher Education Strategies (DIES) fort, einer gemeinsamen Initiative von DAAD und HRK. Die bewährten Trainingsformate des DIES-Programms für Hochschulmanager:innen aus Afrika, Lateinamerika und Südostasien wurden erfolgreich fortgeführt. Darüber hinaus setzten HRK und DAAD auch ihre gemeinsame Reihe von DIES-Web-Seminaren zum Thema "University Leadership in Challenging Times" fort, an der zahlreiche Wissenschaftsmanager:innen aus Afrika, Lateinamerika und Südostasien teilnahmen. Insbesondere standen dabei institutionelle Internationalisierungsstrategien von Hochschulen im sog. Globalen Süden und die Betreuung internationaler Studierender im Fokus.

Das 2022 von dem zentralamerikanischen Hochschulrat CSUCA, der HRK und der TH Brandenburg initiierte Kooperationsprojekt zu Möglichkeiten niedrigschwelliger Innovationen in der Hochschullehre wurde ebenfalls fortgeführt; im Rahmen eines Workshops an der Universidad de Panama wurde die Grundlage für die weitere Entwicklung und Dissemination gelegt. Die HRK setzte ferner ihren Austausch mit afrikanischen Partnern fort; unter anderem besuchte eine Gruppe ghanaischer Hochschulleitungen im November auf Einladung der HRK verschiedene Hochschulstandorte in Nordrhein-Westfalen, dem Partnerland Ghanas.

Zur Intensivierung der Wissenschaftsbeziehungen führte das BMBF im Herbst des Berichtszeitraums fact finding missions in der Republik Moldau sowie in Kasachstan und Usbekistan durch, an denen die HRK aktiv mitwirkte. In der Republik Moldau wurden im Kontext des Austausches auch Fragen der strukturellen Entwicklung im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt erörtert. In Almaty, Kasachstan, und Taschkent, Usbekistan vertrat die HRK zusätzlich auch die deutschen Hochschulen bei BMBF-getragenen Tagen der Deutschen Wissenschaft.

Internationale Angelegenheiten



Weiterentwicklung der hochschulischen Internationalisierung: Strategie und Praxis

Im Verlauf des Berichtsjahres beteiligte sich die HRK auf Einladung von BMBF und KMK an einem Stakeholderprozess zur Formulierung von Eckpunkten einer neuen Strategie der Wissenschaftsminister:innen von Bund und Ländern für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland. Diese Strategie für den Zeitraum 2024 bis 2034 wird, anknüpfend an die Strategie aus dem Jahr 2013, zentrale Ziele und Handlungsfelder für die zukünftige Internationalisierung der Hochschulen benennen. Auch die "European Universities"-Initiative der EU war im Berichtszeitraum weiterhin ein Thema, das eine hohe Dynamik mit Blick auf die strategische Internationalisierung der Hochschulen entfaltete. Durch die Auswahlentscheidung im Sommer des Jahres sind nun insgesamt 51 deutsche Hochschulen an den EU-geförderten europäischen Allianzen beteiligt. Die HRK begleitete die Entwicklung der Ausgestaltung der Netzwerke sowie der zugehörigen Förderprogramme und diskutierte deren Implikationen und politische Steuerungswirkungen in ihren Gremien und mit ihren nationalen und internationalen Partnerorganisationen.

Auf praktischer Ebene setzte die HRK sich weiterhin gemeinsam mit dem DAAD erfolgreich dafür ein, Mobilitätshindernisse für internationale Studierende und Forschende zu mildern, und stand in diesem Zusammenhang in einem kontinuierlichen Dialog mit den zuständigen Bundesministerien und Behörden. Eine wichtige Rolle spielten dabei auch Fragen der Visavergabe, unter anderem mit Blick auf neue, hybride Studienformate.

Unterstützung der strategischen Hochschulinternationalisierung: Audit, Internationalisierung der Hochschulen' und HSI-Monitor – Profildaten zur Hochschulinternationalität

Die HRK setzte im Jahr 2023 ihre Unterstützung der strategischen Internationalisierung der Hochschulen in bewährter Weise fort; die Nachfrage seitens der Mitgliedshochschulen blieb gleichbleibend groß. So nahmen im Berichtszeitraum weitere vier Hochschulen am HRK-Audit ,Internationalisierung der Hochschulen' teil; im Dezember 2023 stiegen überdies weitere vier Hochschulen in den Audit-Prozess ein. Insgesamt haben bisher 107 Hochschulen einen Audit-Prozess erfolgreich abgeschlossen. Hinzu kommt das auf dem Audit aufbauende Re-Audit ,Internationalisierung der Hochschulen', das den Übergang von der Strategieentwicklung in die konkrete Umsetzung gewährleistet. Dieser Prozess wurde bisher von 24 Hochschulen abgeschlossen; vier weitere Hochschulen befinden sich im laufenden Verfahren. Zudem bietet die HRK mit dem Re-Audit seit 2022 gegenüber denjenigen Hochschulen ein weiteres Unterstützungsangebot, die bereits Audit und Re-Audit erfolgreich durchlaufen haben und im Rahmen der strategischen Neuausrichtung ihrer Internationalisierung eine erneute Begleitung seitens der HRK wünschen. Die Technische Universität Braunschweig durchläuft seit dem Jahr 2022 ein entsprechendes Pilotverfahren.

Auch den Betrieb des online-Datenportals HSI-Monitor – Profildaten zur Hochschulinternationalität setzte die HRK, gemeinsam mit dem DAAD, der DFG und der Humboldt-Stiftung, im Berichtszeitraum fort. Das Portal, das von den deutschen Hochschulen sowie auch von anderen Systemakteuren systematisch genutzt wird, ergänzt den qualitativen Ansatzes des HRK-Audit durch die digitale Bereitstellung und Aufbereitung einer Vielzahl von quantitativen Internationalisierungsdaten. Zur weiteren Konsolidierung des HSI-Monitors als zentralem Informations-, Monitoring- und Planungsinstrument auf Systemebene wurde das im Online-Portal bereitgehaltene Datenmaterial kontinuierlich aktualisiert. Im Austausch mit den Hochschulen wurden zudem Nutzungsoptionen mit Blick auf die institutionelle strategische Steuerung der Internationalisierung diskutiert. Zusätzlich führten die Projektpartner die Reihe HSI Wissen+, die Kurzanalysen zu aktuellen Themenstellungen bietet, mit einer Kurzanalyse zum Thema "Internationalität an deutschen Hochschulen – Status quo und Entwicklung nach Fächergruppen von 2016 bis 2021" fort.

Das Projekt HRK ADVANCE:

Drei Themenzyklen zur Internationalisierung

Im Berichtszeitraum konnte das BMBF-geförderte Projekt "HRK ADVANCE – Governance und Prozesse der Internationalisierung optimieren" (Projektporträt siehe S. 82) Projektbeschreibung) die Ergebnisse des ersten Projektzyklus mit den Themen "Mehrsprachigkeit in grundständigen Studiengängen" und "Virtuelle Mobilität internationaler Studierender" in die Breite der Hochschulöffentlichkeit tragen.

Die Grundlage bildeten die beiden zu Jahresbeginn veröffentlichten Handreichungen, die im Fokus von zwei Praxiswerkstätten standen und in einer gemeinsamen Themenzyklustagung um Beispiele guter Praxis und Impulsvorträge erweitert wurden. Parallel wurden im zweiten Projektzyklus die Themen "Gewinnung und Berufung internationaler Professor:innen" und "Strukturell verankerte Lehrendenmobilität" substanziell vorangetrieben: Auf Grundlage einer Befragung der deutschen Hochschulleitungen sowie einer juristischen Expertise wurden im Rahmen von Expert:innenrunden die Entwürfe für zwei Handreichungen erarbeitet und mit den Leitungen der HRK-Mitgliedshochschulen rückgekoppelt. Auch der dritte Themenzyklus wurde mit einer Expert:innenrunde zum Thema "Risikomanagement in Kooperationsverträgen für gemeinsame Studien- und Promotionsprogramme mit ausländischen Partnerhochschulen" gestartet. In Zusammenarbeit mit einer Kanzlei werden Mustervertragsklauseln zu Mediations- und Ausstiegsoptionen in Kooperationsverträgen erarbeitet, die in einer Handreichung für die Hochschulöffentlichkeit münden werden.

Ganzheitliche Förderung von Diversität: Die Initiative "Vielfalt an deutschen Hochschulen"

Im Rahmen der im Herbst 2022 gestarteten, BMBF geförderten Initiative "Vielfalt an deutschen Hochschulen" (Projektporträt siehe S. 85) wurden zu Beginn des Berichtszeitraums insgesamt 33 Hochschulprojekte durch ein unabhängiges Begutachtungsgremium ausgewählt, um die von ihnen geplanten Diversitätsmaßnahmen im Wintersemester umzusetzen. Je nach Förderlinie erhielten die Hochschulen dafür eine Zuwendung in Höhe von 50.000 Euro bzw. 25.000 Euro. Im Juni wurden zum Start der Förderung die Projektverantwortlichen aller Hochschulen zu einem Auftaktworkshop nach Bonn eingeladen. Das Treffen diente sowohl der Vernetzung der Projekte als auch dem Austausch über relevante Themenstellungen bei den geplanten Diversitätsmaßnahmen. Die HRK unterstützte die Vernetzung der ausgewählten Hochschulen im Verlauf des Wintersemesters mithilfe verschiedener Austausch- und Veranstaltungsformate. Durch eine enge Begleitung der Hochschulen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde ferner die Sichtbarkeit der Initiative und des Themenbereichs "Vielfalt" im Hochschulkontext erhöht, so z. B. über die Projektwebsite mit überblicksartigen Steckbriefen und journalistischen Blogbeiträgen zu allen geförderten Projekten.

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation



Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Die Leistungen, aber auch die Anliegen und Bedarfe der deutschen Hochschulen gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sichtbar zu machen, ist eine zentrale Aufgabe der HRK. Ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit war dabei 2023 wesentlich vom Wechsel im Amt des Präsidenten geprägt. Nach seiner Wahl konnte der neue Präsident mit verschiedenen Medien auf nationaler und europäischer Ebene thematisch weitgreifende Gespräche zu aktuell drängenden Fragen der Hochschul- und Wissenschaftspolitik führen und seine Perspektive auf deren Beantwortung erläutern. Insbesondere der gewaltige Sanierungsstau im Hochschulbau,

das Bemühen um nachhaltige Beschäftigungsstrukturen und verlässliche wissenschaftliche Karrierewege, die risikobewusste Ausgestaltung der internationalen Wissenschaftskooperation sowie mögliche Auswirkungen von Anwendungen Künstlicher Intelligenz auf Lehre und Studium waren im gesamten Jahr medial stark nachgefragte Themen.

Die Forderungen nach einer Anhebung der Fördersätze und einer Strukturreform des BAföG sowie die neu verhandelten Open Access-Vereinbarungen des DEAL-Konsortiums unter der Federführung der HRK mit den Verlagen Elsevier, Wiley und Springer Nature sorgten ebenfalls für Aufmerksamkeit. Im Herbst war die klare Haltung des HRK-Präsidenten und der Hochschulleitungen gegenüber jeder Form des Antisemitismus auf und neben dem Campus von großer Bedeutung und wurde in Form verschiedener Statements, Beiträge und Interviews in der Öffentlichkeit breit rezipiert.

Engagement für Hochschul- und Wissenschaftskommunikation

Den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft weiterzuentwickeln und fachwissenschaftliche Kompetenzen zeit- und zielgruppengerecht in gesellschaftliche Debatten einzubringen, ist eine bedeutsame Aufgabe der Hochschulen – gerade in Zeiten der Krise und des Konflikts. Im Rahmen des BMBFgeförderten Verbundprojekts "Heimspiel Wissenschaft" unter Federführung der HRK wurden 2023 in zahlreichen Veranstaltungen gemeinsam mit Hochschulen im gesamten Bundesgebiet innovative Formen der hochschulischen Wissenschaftskommunikation speziell im ländlichen Raum ausgelotet.

Der persönlich gehaltene Austausch über die Forschung einzelner Wissenschaftler:innen in deren Heimatorten erwies sich dabei als sehr vielversprechender Ansatz, um mit Bevölkerungsgruppen in nicht-urbanen Regionen in Kontakt zu treten, die von klassischer Wissenschaftskommunikation der Hochschulen sonst kaum erreicht werden (Projektporträt siehe S. 84).

Die Ermöglichung innovativer Kommunikationsvorhaben von Wissenschaftler:innen in der Qualifikationsphase ist Anliegen des Hochschulwettbewerbs von Wissenschaft im Dialog im Wissenschaftsjahr. Die HRK brachte sich auch im Berichtszeitraum in die Arbeit der Auswahljury ein. An der zweiten Ausgabe der #FactoryWisskomm des BMBF, die auf eine strukturelle Stärkung der Wissenschaftskommunikation abzielt, wirkte die HRK ebenfalls auf Referatsebene weiter im Steering Committee und in einer Arbeitsgruppe zum Potenzial von Wissenschaftskommunikation für die hochschulische Profilbildung mit. Auch eine vom HRK-Pressesprecher co-moderierte Diskussion auf der Jahrestagung des Bundesverbands Hochschulkommunikation widmete sich der Frage, welchen Beitrag eine engagierte Hochschul- und Wissenschaftskommunikation zum Profil einer Hochschule leisten kann. Dabei bildete u. a. die im Vorjahr von der HRK-Mitgliederversammlung verabschiedete Empfehlung "Hochschulkommunikation als strategische Aufgabe" eine wichtige Referenz.

Die Herausforderungen von Wissenschaftskommunikation in teils polarisierten öffentlichen Debatten hat die HRK u. a. durch ihre Mitwirkung in der Steuerungsgruppe der Informationsinitiative "Tierversuche verstehen" der Allianz der Wissenschaftsorganisationen im Blick. Die HRK ist zudem Partnerin des im Sommer neu gestarteten "Scicomm-Supports", den der Bundesverband Hochschulkommunikation und Wissenschaft im Dialog (WiD) anbieten. Das Unterstützungsangebot speziell für kommunizierende Wissenschaftler:innen und Wissenschaftskommunikator:innen berät in Konfliktsituationen und bei unsachlichen Anfeindungen in der Wissenschaftskommunikation.



Beschlüsse der HRK 2023

Inhaltsverzeichnis der Beschlüsse

153. Sitzung des HRK-Senats vom 21. März 2023 Entschließung Zur Novellierung des	
Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG)	30
81. Sitzung der Mitgliedergruppe der Universitäten in der HRK vom 13. November 2023 Empfehlung	
Die Sicherung der Qualität der Lehrer:innenbildung	32
14. November 2023 Entschließung Die kulturelle Dimension der Hochschulen	37
37. HRK-Mitgliederversammlung vom 14. November 2023 Entschließung "Digitale Hochschule": Herausforderungen und Kooperationsmöglichkeiten	

Beschlüsse der HRK 2023



153. Sitzung des HRK-Senats vom 21. März 2023 Entschließung

Zur Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG)

Der Senat der HRK begrüßt, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung nunmehr in Vorbereitung einer Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) wesentliche Eckpunkte der geplanten Änderungen bekannt gegeben hat. Das Ministerium versucht dabei zwar, die Funktionsund Leistungsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems und dessen internationale Wettbewerbsfähigkeit zu berücksichtigen und sie mit den berechtigten Interessen der Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen abzuwägen.

Dennoch erinnert der Senat der HRK auch in diesem Stadium der Beratungen noch einmal an den folgenden Punkt:
Die Novellierung des WissZeitVG wird nicht mehr unbefristete
Stellen schaffen, und das WissZeitVG regelt auch nicht die Ausdifferenzierung von hochschulischen Karrierewegen neben der Professur.

Mehr unbefristete Stellen erfordern in erster Linie mehr dauerhafte Mittel für die Grundfinanzierung der Hochschulen und eine veränderte Finanzstruktur der Hochschulen (insbesondere Verhältnis von Grundfinanzierung zu Drittmitteln). Der Bund ist bereits gemeinsam mit den Ländern aktiv geworden, beispielsweise durch den Zukunftsvertrag Studium und Lehre, das Professorinnenprogramm oder das Tenure-Track-Programm, das gemäß Koalitionsvertrag neu aufgesetzt werden soll. Das Wiss-ZeitVG regelt lediglich das notwendige Sonderbefristungsrecht der Wissenschaft. Die unterschiedlichen Interessenlagen werden dabei gerade in dem komplexen Zusammenspiel der einzelnen Regelungsvorschläge gewahrt. Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht des Senats bei einigen der vorgelegten Änderungsvorschläge Anlass zu erheblicher Besorgnis. Hervorzuheben sind besonders die folgenden Aspekte:

 Die vorgeschlagene Regelung zur Höchstbefristungsdauer in der Postdoc-Phase (drei Jahre) ist eindeutig zu kurz, um Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen über alle Fächer hinweg zu innovativen Forschungsvorhaben zu ermutigen; Qualitätsverluste in der Forschung, Abwanderung der Besten in das Ausland und negative Folgen für die individuellen Karrieremöglichkeiten und Qualifizierungsoptionen (z. B. Habilitation) sind absehbar.



Zudem verhindert diese Regelung den Karriereweg zu einer Professur im Rahmen von Tandemprogrammen an Hochschulen für Angewandte Wissenschaft, die im Zuge des Bund-Länder-Programmes "Gewinnung von professoralem Personal" etabliert wurden. Darüber hinaus hebelt sie die bestehenden Modelle von gemeinsamen Nachwuchsgruppen mit der außerhochschulischen Forschung aus. Schließlich wird sie absehbar zu einer weiteren Benachteiligung von Frauen bei der Verwirklichung wissenschaftlicher Karrieren führen. Lediglich die erhaltenen Übertragungsmöglichkeiten von ersparten Promotionszeiten können diese Problematiken etwas dämpfen und sind schon deshalb unverzichtbar.

Der generelle Vorrang der Qualifizierungsbefristung bei Drittmittelprojekten gefährdet den von der Politik geforderten
Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in Wirtschaft und
Gesellschaft und damit technologische und soziale Innovation. Nicht jedes Drittmittelprojekt, vor allem mit Partnern
aus der Wirtschaft, wird mit Blick auf seine Laufzeit die
gewünschte Mindestlaufzeit der Qualifizierungsbefristung
umfassen; vielfach dienen diese Projekte ohnehin nicht der
Qualifizierung im engeren Sinn.

Hier kann der auch künftig weite Qualifizierungsbegriff aushelfen, aber nicht verhindern, dass die Neuregelung insgesamt die gesellschaftliche Funktion und gesetzliche Aufgabe der Drittmittelforschung verkennt.

- Schon die beschränkte Tariföffnungsklausel führt absehbar zu einer Zersplitterung und erneuten Versäulung des Wissenschaftssystems. In der Folge würden die Wechselmöglichkeiten innerhalb des Hochschulsystems und zu außerhochschulischen Forschungseinrichtungen grundlegend erschwert und unter den Vorbehalt der schwankenden Laufzeiten und Inhalte von Tarifverträgen gestellt. Transparenz und Planbarkeit von Karrieren werden auf diese Weise nachhaltig verringert und nicht erhöht.
- Schließlich ist die in den Eckpunkten vorgesehene Mindestvertragslaufzeit für die studienbegleitende Beschäftigung als wissenschaftliche Hilfstätigkeit nach dem WissZeitVG nicht abgestimmt auf die hochschulischen Bedarfe, die sich häufig semesterweise bzw. zur Unterstützung von zeitlich befristeten wissenschaftlichen Vorhaben ergeben.



81. Sitzung der Mitgliedergruppe der Universitäten in der HRK vom 13. November 2023 Empfehlung

Die Sicherung der Qualität der Lehrer:innenbildung

Inhaltsverzeichnis

- 1. Die Lehrer:innenbildung muss universitär erfolgen und benötigt einen Umfang von 300 Leistungspunkten.
- 2. Die Bildungswissenschaften müssen forschungsorientiert ausgerichtet und universitär verankert sein.
- 3. Die Fachdidaktiken stellen einen Kernbereich der Lehrer:innenbildung dar. Sie müssen professoral vertreten sein.
- 4. Die Erfahrungen in der Schulpraxis sind konstitutiv für die Entwicklung einer erfolgreichen Lehrpersönlichkeit. Damit diese Erfahrungen Raum für Integration von Wissen und Praxis bieten können, müssen sie systematisiert und ins Studium integriert erfolgen.
- 5. Die Kooperation zwischen der ersten und der zweiten Phase der Ausbildung muss gelingen.
- 6. Der Zugang zum Lehrberuf sollte flexibilisiert werden.
- 7. Die Fort- und Weiterbildung von Lehrer:innen ist Aufgabe der Universitäten.
- 8. Eine regionen-, schulfächer- und länderspezifische Lehrer:innenquote für Brennpunktschulen sollte eingeführt werden.

Die gesellschaftliche Bedeutung wissenschaftlich hochwertig ausgebildeter Lehrer:innen für die nachkommende Generation eines Landes ist außerordentlich. Die Weitergabe gesellschaftlichen und fachlichen sowie berufsbezogenen überfachlichen Wissens liegt ebenso in den Händen von Lehrer:innen wie die Entwicklung von Handlungskompetenz und Entscheidungen über individuelle Bildungschancen. Darüber hinaus übernehmen sie wesentliche Aufgaben im Zusammenhang von Sozialisation und Integration in das gesellschaftliche Leben. Gerade in einer Wissensgesellschaft wie der unseren sind kompetente und ausreichend viele Lehrer:innen unabdingbar für soziale Gerechtigkeit, die Unterstützung gelingender Bildungsbiografien und gesellschaftlichem Wohlstand. Entsprechend kritisch sind die aktuellen Prognosen zum tatsächlichen Bedarf an Lehrer:innen in Deutschland. Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) wies zu Beginn des Jahres 2023 auf einen besorgniserregenden Mangel an Lehrer:innen in bestimmten Bundesländern, Schulstufen und Fächern hin. Die Lehrkräftebildung steht unter hohem Innovationsdruck. Wissenschaft und Bildungsadministration müssen daher eng kooperieren.

Zahlreiche Verbände, Institutionen und Landesregierungen entwickeln aktuell Vorschläge und Modelle als Reaktion auf diese Notlage. Gemeinsames Ziel dieser Modelle ist es, eine breitere Grundlage für den Zugang zum Lehrberuf zu ermöglichen und gleichzeitig die hohe Qualität der Lehrer:innenbildung in Deutschland zu sichern. Die Vielzahl der – teilweise sehr kontrovers diskutierten – Modelle bietet einerseits ein hohes Innovationspotenzial. Andererseits besteht jedoch zugleich die Gefahr, durch die Vielfalt der Modelle Mobilitäten zwischen Schulstufen, Bundesländern oder Staaten zu behindern und so die Notlage weiter zu verschärfen.

Aus diesem Grund möchte die Mitgliedergruppe Universitäten in der HRK mit diesem hier vorgestellten Positionspapier keinen weiteren Vorschlag und kein weiteres Modell hinzufügen. Stattdessen besteht die primäre Intention in der Benennung von Anforderungen an die allgemeinbildende wie auch berufliche Lehrkräftebildung, an denen entlang sich dezentrale Modelle orientieren sollten.

Wir sind uns über folgende Anforderungen einig:

1. Die Lehrer:innenbildung muss universitär erfolgen und benötigt einen Umfang von 300 Leistungspunkten.

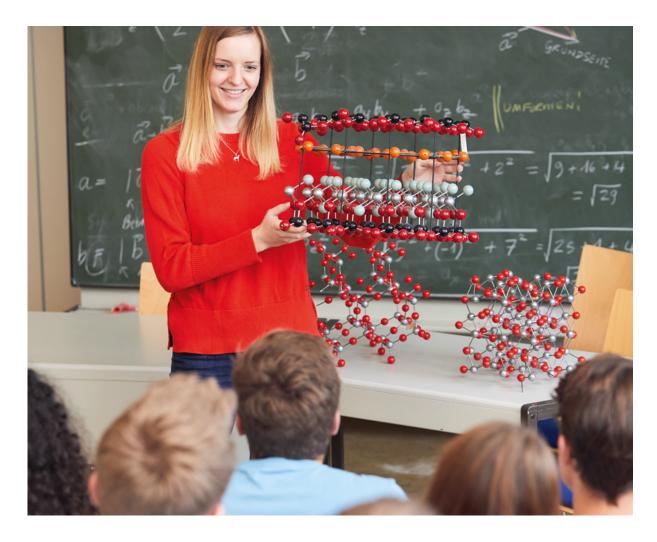
Lehrer:innen kommt eine besondere Stellung in der Heranbildung mündiger und kritisch reflektierender Staatsbürger:innen zu. Dazu müssen die Studierenden und im Lehramt tätige Personen nicht nur ein fachwissenschaftliches, fachdidaktisches und bildungswissenschaftliches Studium, sondern auch reflektiert begleitete praxisbezogene Phasen in ausreichendem Umfang absolvieren. Insbesondere in den Fachwissenschaften muss neben dem Wissen auch ein fundiertes Verständnis für Methoden und Grenzen angeeignet und nachgewiesen werden. In Zeiten der Fakenews und des schnellen Wandels in den Wissenschaften ist dies dringender denn je erforderlich. Das qualitätsgesicherte universitäre Studium für Lehrer:innen ist grundlegend. Es muss in einem Umfang von 300 Leistungspunkten erfolgen. Darin sind in ausreichendem Maße die drei Säulen Bildungs-, Fachwissenschaft und Didaktik zu studieren. Nur so kann den hohen Anforderungen der späteren Berufstätigkeit Rechnung getragen werden.

Die Bildungswissenschaften müssen forschungsorientiert ausgerichtet und universitär verankert sein.

Das bildungswissenschaftliche Studium bildet einen zentralen, konstitutiven Bestandteil der Lehrer:innenbildung. Denn hier erwerben Studierende nicht nur das notwendige wissenschaftliche Wissen und die Fähigkeiten zur kriteriengeleiteten Wahrnehmung, Analyse und Reflexion schulischer und außerschulischer Praxen, sondern sie werden ebenso befähigt, wissenschaftlich abgesicherte und somit begründete Handlungsalternativen zu entwickeln. Dies erfordert eine aktive und forschungsorientierte Auseinandersetzung der Studierenden mit bildungs-, schul- und unterrichtsbezogenen Fragestellungen, geleitet von dem Anspruch eines gleichermaßen wissenschaftlichen wie professionsbezogenen Studiums.

Die Vermittlung dieser wissenschaftlichen Grundlagen und Fähigkeiten erfolgt dabei aus einer fachübergreifenden Perspektive im Zusammenwirken unterschiedlicher universitärer (Anteils-) Disziplinen, nämlich Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie, Philosophie oder Bildungsökonomik. Denn erst die Befassung mit verschiedenen disziplinären Perspektiven und Forschungszugängen ermöglicht die Einlösung bildungswissenschaftlicher Standards für fachübergreifendes Lehren und Lernen und die Einnahme spezifischer Blickwinkel auf Schule, Unterricht, Gesellschaft und Individuum. Diese spezifische Form der disziplinären Konstituierung an Universitäten stellt somit eine notwendige Voraussetzung für das bildungswissenschaftliche Studium und die Professionalisierung angehender Lehrer:innen dar.

Im Rekurs auf disziplinäre Theorien, Diskurse und Forschungsbefunde werden die Grundlagen für professionelles Handeln von Lehrer:innen gelegt, das – im Gegensatz zum praktischen Handeln – immer auch einer Begründungsverpflichtung unterliegt und somit auf wissenschaftliche und forschungsbasierte Erkenntnisse Bezug nimmt. Studien verdeutlichen die Notwendigkeit zur Grundlegung dieser Wissensbestände und zur Anbahnung einer entsprechenden wissenschaftsbasierten Reflexionskompetenz bei Studierenden. Dies gilt auch für die bildungswissenschaftlichen Anteile an der Ausgestaltung der Praxisphasen. Diese Anforderungen erfüllen gerade die Universitäten aufgrund ihrer hohen Forschungsverpflichtung und -ausrichtung in besonderer Weise.



3. Die Fachdidaktiken stellen einen Kernbereich der Lehrer:innenbildung dar. Sie müssen professoral vertreten sein.

Fachliches Lehren und Lernen wird von den Fachdidaktiken auf spezifische Weise adressiert. Für die Professionalisierung angehender Lehrer:innen haben die Fachdidaktiken damit eine zentrale Bedeutung.

Empirische Studien belegen, dass eine fachdidaktische Professionalisierung angehender Lehrer:innen sowohl wissenschaftlich begründetes Wissen als auch daran ausgerichtete Ansätze und Konzepte erfordert. Zudem zeigen sie, welche Wirkung fachdidaktisches Wissen und Können auf die Qualität fachlichen Lehrens und Lernens hat. Die erste Phase im Professionalisierungsprozess legt hierfür den Grundstein. Sie schließt die im fachdidaktischen Studium integrierten Praktika mit ein, d. h. als praxisbezogene Studienabschnitte sollten diese die Anbahnung einer wissenschaftlich-reflexiven Grundhaltung unterstützen.

Die Grundlegung einer solchen Haltung als Basis einer überdauernden wissenschafts- und forschungsorientierten Hinwendung muss primäres Ziel des fachdidaktischen Studiums sein. Dies gilt analog für das bildungswissenschaftliche Studium.

Um der Bedeutung der Fachdidaktiken für Schule und Unterricht besser gerecht zu werden, muss die an den Universitäten in den letzten zwei Jahrzehnten bereits gut etablierte Forschung gezielt weiterentwickelt werden. Dazu notwendig sind als solche ausgewiesene Fachdidaktik-Professuren, die die entsprechende Expertise haben und den nötigen Raum zur Forschung erhalten, um sowohl der Forderung nach Sicherung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nachkommen als auch die Qualität des fachdidaktischen Studiums sicherstellen zu können. Letzteres erfordert zudem die Orientierung an wissenschaftlich gesetzten fachlichen und fachdidaktischen Standards.

4. Die Erfahrungen in der Schulpraxis sind konstitutiv für die Entwicklung einer erfolgreichen Lehrpersönlichkeit. Damit diese Erfahrungen Raum für Integration von Wissen und Praxis bieten können, müssen sie systematisiert und ins Studium integriert erfolgen.

Anders als in vielen anderen Studiengängen ist das spätere Arbeitsumfeld in der Lehrer:innenbildung bereits während des Studiums bekannt: die Schule. Eine zeitgemäße Lehrer:innenbildung sollte daher unmittelbare Bezüge zu dieser herstellen und in den verschiedenen Studienphasen die Akteure miteinander vernetzen. Sowohl im bildungswissenschaftlichen als auch im fachdidaktischen Bereich sollten solche praxisbezogenen Studienanteile zur Entwicklung einer wissenschaftlichen Reflexionskompetenz genutzt werden.

Die Modelle der Bundesländer, wie diese aktuell den Praxisund Berufsfeldbezug herstellen, sind vielfältig – in Umfang und Form. Auf der Basis bisheriger Diskurse und Erkenntnisse dürfen Praktika nicht losgelöst von anderen Studienelementen gesehen werden. Sie erfordern eine didaktische Einbettung und Begleitung, damit sie ihre Wirkung entfalten können. Insofern erfüllt die einfache Anrechnung von Vertretungsunterricht dies nicht.

Die Kooperation zwischen der ersten und der zweiten Phase der Ausbildung muss gelingen.

Eine engere Verzahnung der beiden Ausbildungsphasen ist entscheidend für die erfolgreiche Professionalisierung von Lehrer:innen. Studierende nehmen häufig die Universität und die Trägerinstitution der zweiten Phase als getrennte Welten wahr. Sie manifestieren in ihrem Blick die Welten "Theorie" und "Praxis". Dies behindert eine kritische und wissenschaftsgeleitete Reflexion des eigenen Handelns im schulischen Kontext, zumal die dritte Institution, die Schule, in dieser Aufteilung keine eigenständige Rolle spielt. Dies widerspricht aber dem Erleben der Ausbildung und deren Zielsetzungen.

Eine gelingende Kooperation zwischen den beiden Phasen der Ausbildung einerseits und den Schulen andererseits stützt die kohärente Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung der angehenden Lehrer:innen. Die Praxisphasen müssen als gemeinsame Aufgabe in Lehre und Ausbildung durch alle drei Institutionen wahrgenommen werden. Gemeinsame Lehrveranstaltungen, die Handeln und Reflexion beinhalten, müssen etabliert werden.

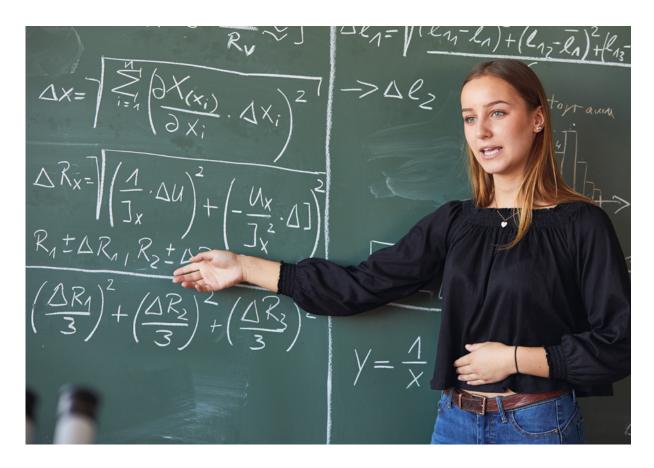
So können die Studierenden die Komplexität ihrer zukünftigen Tätigkeit erfassen und systematisch auf ihr professionelles Handeln vorbereitet werden. Dies kann nur gelingen, wenn eine engere institutionelle und persönliche Verzahnung aufgebaut wird. Das gemeinsame Ziel ist eine hochwertige, wissenschaftlich fundierte und praxisbezogene reflektierte Ausbildung unter Beibehaltung der spezifischen Funktionen und Stärken sowie Beiträgen der jeweiligen Phasen.

6. Der Zugang zum Lehrberuf sollte flexibilisiert werden.

Lehrer:innen müssen über umfangreiche Fach- und Methodenkenntnisse, didaktische Kompetenzen sowie soziale Kompetenzen und Handlungsautonomie verfügen. Dies gelingt durch ein akademisches Studium sowie entsprechende Schulpraxis. Wir plädieren für die Öffnung verschiedener Zugangswege zum Lehrberuf, ohne dabei das grundständige Lehramtsstudium zu entwerten. Zu diesem Zweck sollten die Länder die Durchlässigkeit von fachbezogenen polyvalenten Bachelorstudiengängen in lehramtsbezogene Masterstudiengänge zumindest in ausgewiesenen Mangelfächern (z. B. in den MINT-Fächern) als regulären Einstiegsweg etablieren, um auch solchen Personen eine Tätigkeit als qualifizierte Lehrer:innen zu ermöglichen, die ihren Berufswunsch erst im Studium oder danach entwickeln. Schulpraktische Phasen dienen auch zur Überprüfung der eigenen Wahl des späteren Berufes und sollten daher nicht zu früh erfolgen, damit die angehenden Lehrer:innen nicht durch die Komplexität der Schulpraxis überfordert werden. Eine individuelle Studienberatung und -begleitung ist unabdingbar, um entsprechende Berufswahlentscheidungen zu fördern.

7. Die Fort- und Weiterbildung von Lehrer:innen ist Aufgabe der Universitäten.

Die Vernetzung von schulischer Praxis und aktueller bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung darf nicht mit Dienstantritt enden. Alle Lehrer:innen sollten sich daher regelmäßig an den Universitäten als Orten der Forschung mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen auseinandersetzen und diese in den schulischen Alltag mitnehmen. Erst die Aktualisierung der wissenschaftlichen Grundlagen sichert kompetente Erziehungsarbeit unter sich ändernden Rahmenbedingungen: Lebenslanges Lernen gerade auch für lebenslang Lehrende.



Universitäten müssen daher den Auftrag und die Ressourcen erhalten, das Lehramtsstudium, die Nachqualifizierung von Seiten- und Quereinsteigenden sowie die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften systematisch zu verbinden. Damit wird es gelingen, die drei Phasen der Lehrkräftebildung zielgerichteter miteinander zu verknüpfen.

8. Eine regionen-, schulfächer- und länderspezifische Lehrer:innenquote für Brennpunktschulen sollte eingeführt werden.

Der Mangel an Lehrer:innen stellt das deutsche Bildungssystem aktuell vor große Herausforderungen. Besonders stark betroffen sind "Schulen in herausfordernder Lage", was eine Gefahr sowohl für die Qualität von Schule und Unterricht als auch für die Vergrößerung von Ungerechtigkeiten im Bildungssystem bedeutet.

Mit unserer Forderung nach Einführung einer regionen-, schulfächer- und länderspezifischen Lehrer:innenquote in Analogie zur erfolgreich praktizierten Landarztquote und weiteren Förderstipendien wollen wir zur Gewinnung und Professionalisierung von zusätzlichen Lehramtsstudierenden beitragen, die sich insbesondere als Lehrer:innen für sogenannte Brennpunktschulen qualifizieren und verpflichten wollen.

Zusätzlich sollen diese Studierenden vor allem im Verlauf der praktischen Phasen ihres Lehramtsstudiums mit passgenauen Angeboten auf ihre zukünftige herausfordernde Tätigkeit vorbereitet werden. Dies sehen wir als wichtige Voraussetzung für eine effektive Ausbildung von ausreichend an Universitäten qualifizierten Lehrer:innen zur Deckung des Bedarfs in Brennpunktschulen an.



37. HRK-Mitgliederversammlung vom 14. November 2023 Entschließung

Die kulturelle Dimension der Hochschulen

Inhaltsverzeichnis

- I. Hochschulen sind kulturelle Institutionen
- II. Besondere Potenziale der kulturellen Dimension von Hochschulen
- III. Entwicklungsempfehlungen zur kulturellen Dimension der Hochschulen

I. Hochschulen sind kulturelle Institutionen

Hochschulen sind zentrale kulturelle Akteurinnen. Sie erforschen Wissen, Bedeutungen, Erfahrungen und Wahrnehmungsweisen diverser kultureller Gefüge sowie die Vielfalt von Kulturbegriffen selbst. Damit tragen sie zur Bewahrung des kulturellen Erbes bei. Sie vermitteln Gestaltungskompetenzen; sie schaffen und untersuchen Performierungen und Materialisierungen von Kultur.

Hochschulen als kulturelle Institutionen sind gleichzeitig Orte der Bildung, die die Basis für kulturelle Entwicklungen und Transformationen schaffen: Sie vermitteln Wissen und künstlerische Fertigkeiten als Grundlage von Werken, Produkten, Ideen. Sie ermöglichen künstlerische Prozesse des Wahrnehmens, Erfassens, Erkennens, in denen Wissen und Können hervorgebracht und transformiert werden. Sie öffnen Räume für multiperspektivische und inter- und transkulturelle Diskurse, die dazu befähigen, Wissen in Bedeutungszusammenhänge einzuordnen und damit eigene Haltungen und Weltbezüge zu entwickeln und zu verändern. Sie generieren Wissen zwischen ihren Mitgliedern und der Gesellschaft ko-kreativ. Sie ermöglichen den Erwerb von Kompetenzen, mit denen kulturelle und gesellschaftliche Verhältnisse kritisch befragt und umgestaltet werden können. Auch in kultureller Hinsicht erweisen sich Hochschulen damit als die "Zukunftswerkstätten der Gesellschaft"[1].

Alle Hochschultypen leisten Beiträge zur kulturellen Dimension, sei es künstlerisch durch das in einer ästhetischen Dimension kreativ Geschaffene, sei es kulturell im Austausch über Wissen und Bedeutungen mit anderen Hochschulen und Dritten, sei es philosophisch-reflektierend in der Verständigung über Kunst, Gestaltung und Kultur in historischen und sozialen Kontexten. Die Hochschulen tragen somit zu Kreation und Innovation bei und legen auf diese Weise den Grund für die Weitergabe von Kultur und eine lebenslange vertiefte Beschäftigung damit. Diesem Anspruch und der damit verbundenen Verantwortung gemäß sind die deutschen Hochschulen in ihrer breiten Auffächerung in vielfältiger Weise Akteurinnen in der kulturellen Dimension. Diese Dimension ist von ebenso grundlegender Bedeutung wie beispielsweise Lehre, Forschung oder Transfer und benötigt in gleicher Weise Aufmerksamkeit, Entfaltungsraum sowie Steuerung und Finanzierung.

II. Besondere Potenziale der kulturellen Dimension von Hochschulen

Mit dem Auftakt ihrer Verfassung: "That since wars begin in the minds of men, it is in the minds of men that the defences of peace must be constructed", [2] formuliert die UNESCO die Wirksamkeit von Kultur, die als verinnerlichtes Gewebe aus Konzepten und Bedeutungen für die Entfaltung von Praktiken maßgeblich ist, als Leitsatz ihrer institutionellen Arbeit.

Mit unterschiedlichen Forschungskonzepten verschreiben sich die Hochschulen gemeinsam der teils systematischen, teils kreativ-absichtslosen Suche nach Erkenntnis über die Welt. Diese Erkenntnis drückt sich in unterschiedlichen Wissensbeständen und Wissensformen aus. Forschung kann sich auf die Generierung expliziten Wissens und Faktenwissens beziehen. Ebenso bezieht sich Forschung auf die Exploration impliziten oder Erfahrungswissens sowie narrativer, bildlicher oder performativer Wissensformen. Dazu gehören auch die Öffnung neuer Perspektiven auf vorhandene Wissensbestände und kritische Befragungen ihrer Entstehungsbedingungen. Diese Wissensbestände und Wissensformen machen einen wesentlichen Bestandteil der Konstruktionen in den Köpfen der Menschen aus, die soziale Interaktionen bestimmen.

Drängende gesellschaftliche Herausforderungen wie die Herstellung sozialer Kohäsion, die Sicherung von Frieden, die Bekämpfung von Armut und der ökologischen Krise bedürfen nicht nur sozialer und technologischer Innovationen, [3] sondern vor allem auch kulturellen Wissens und kultureller Praktiken, [4] die Menschen Bedeutungen vermitteln und durch Vorstellung alternativer Welten neue Perspektiven offerieren, die verantwortliches Handeln ermöglichen und neue soziale Gefüge und technologische Entwicklungen befördern können. Die kulturelle Dimension ist damit auch von zentraler Bedeutung für Bildung für nachhaltige Entwicklung. [5]

Hochschulen als kulturelle Institutionen sind Orte, die das Erlernen, Einüben und die Entwicklung neuer künstlerischer und kultureller Praktiken ermöglichen, mit denen gesellschaftliche Transformationen angestoßen werden können. Dies können Praktiken sein, die den Transfer innovativen Wissens und Angebote innovativer Weltbezüge in die Breite der Gesellschaft vollziehen. Es ist nicht zuletzt dieser an Hochschulen gelebte hochwirksame Aspekt des Kulturellen, der den besten Schutz vor Reglementierung und Unterdrückung wissenschaftlicher und künstlerischer Freiheit und von Bildungsprozessen, wie sie in autoritären Staaten stattfinden, bietet. Den bildenden und darstellenden Künsten und dem Design kommt hier eine herausragende Rolle zu, da sie mit ihren über logozentrische Kommunikationen weit hinausgehenden Möglichkeiten – etwa durch künstlerische Forschung, aisthetische Bildung oder multisensorielle Affizierung – Menschen tief berühren, Resonanzen erzeugen, Muster aufbrechen, Unsichtbares sichtbar und Unerhörtes und Übertöntes hörbar machen und damit Wahrnehmungsund Deutungsmuster nachhaltig transformieren können. Hochschulen als kulturelle Institutionen nehmen zudem eine bedeutende Rolle bei der Bewahrung kultureller Objekte ein, so etwa bei der Vorhaltung und Pflege von naturwissenschaftlichen oder kulturhistorischen Sammlungen, durch die Sicherung der schriftlichen kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung in den mit ihnen verbundenen Bibliotheken, die gleichzeitig wichtige Orte der kulturellen Bildung sind, oder bei der Identifikation und Erforschung von Weltkulturerbestätten. Sie sind hierbei wichtige Partnerinnen eines breiten Spektrums kultureller Institutionen.

Den Hochschulen stehen zahlreiche Handlungsformen zur Verfügung, mit denen sie in der kulturellen Dimension agieren können. Über das kulturbezogene Handeln der Hochschulen in Forschung, Bildung und Innovation hinaus sind dabei besonders Formate in den Blick zu nehmen, die kulturellen Austausch mit der und in die Gesellschaft ermöglichen: Für den Transfer kulturellen Wissens und kultureller Praktiken können die Hochschulen neben etablierten Publikationsformen auf alle Möglichkeiten der Wissenschaftskommunikation zugreifen, auch etwa durch wissenschafts- und kulturhistorische Ausstellungen von Objekten und Artefakten, textlichem und bildlichem Quellenmaterial in Universitätsmuseen, -archiven und -bibliotheken. Die gegenwärtigen existenziellen Krisen, die Gesellschaften in aller Welt bedrohen, bedürfen jedoch auch intervenierender Formate, die etwa durch ein hohes Affektionspotenzial eine größere transformative Wirksamkeit versprechen. Hochschulen, nicht allein die Kunst- und Musikhochschulen, zu deren Kerntätigkeit dies gehört, sind bereits jetzt Orte für eine Vielzahl von Kulturveranstaltungen wie Ausstellungen, Performances, Konzert-, Opern-, Theater-, Tanz- und Filmaufführungen, Lesungen, Poetry-Slams. Solche Formate können nicht nur als künstlerisch autonome, sondern auch als wissenskommunikative und wissensproduzierende Interventionen im politischen Raum und kritische Kommentare zu gesellschaftlichen Diskursen zum Einsatz kommen.

III. Entwicklungsempfehlungen zur kulturellen Dimension der Hochschulen

Hochschulen in ihrer kulturellen Dimension erfahren hochschulpolitisch noch nicht die erforderliche Aufmerksamkeit. Ihre nachhaltige Etablierung bedarf hochschulinterner, aber auch unterstützender externer Prozesse.

Hochschulintern kommt es darauf an, die kulturelle Dimension als Querschnittsaufgabe in Lehre, Forschung, Internationalisierung, Transfer und Betrieb zu identifizieren, aktiv auszugestalten und sichtbar zu machen. Dies eröffnet auch neue Möglichkeiten und Chancen für die Entwicklung von Governance und Hochschulstrategien, die jede Hochschule ihrem Profil und ihren Bedürfnissen entsprechend ausformulieren und zu einer vierten Mission ausbauen kann

Besondere Bedeutung kommt dabei der Weiterentwicklung interdisziplinärer Forschung und Lehre und hochschultypübergreifender Kooperationen und Kooperationen mit außerhochschulischen Akteuren wie Konzerthäusern, Theatern, Museen, den Öffentlichen Bibliotheken oder aus dem Kultur- und Kreativsektor zu, da sich die Produktivität von Kultur gerade in den Grenzregionen zwischen unterschiedlichen kulturellen Komplexen – seien es Wissens-, Fach- oder Institutionskulturen – durch angestoßene Selbstreflexionen und Aushandlungsprozesse zeigt.

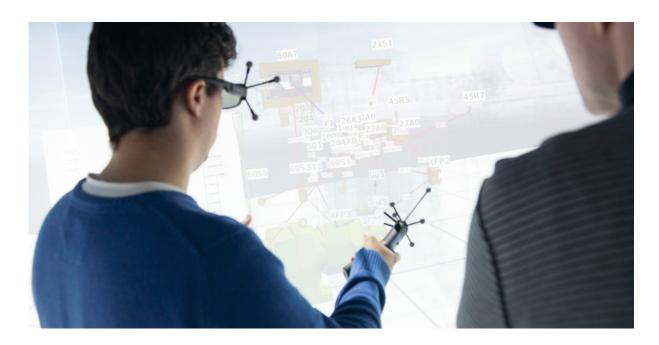
Was die Etablierung von externer Unterstützung angeht, sind Hochschulpolitik und Förderinstitutionen, insbesondere die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), dazu aufgerufen, die kulturelle Dimension von Hochschulen durch bestehende Förderformate, gegebenenfalls auch durch Anpassung von Gremienstrukturen und -besetzungen, zu berücksichtigen, neue Förderformate zu entwickeln – etwa im Bereich von artistic research – und diese Dimension in Bildungs- und Forschungsstrategien explizit zu berücksichtigen, um das Potenzial der Hochschulen in der kulturellen Dimension zu heben und für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft fruchtbar zu machen.

[1] Vgl. HRK-Empfehlung "Für eine Kultur der Nachhaltigkeit" vom 6.11.2018, https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/HRK_MV_Empfehlung_Nachhaltigkeit_06112018.pdf (14.11.2023).
[2] UNESCO, https://www.unesco.org/en/legal-affairs/constitution (14.11.2023).

[3] So die Zukunftsstrategie Forschung und Innovation der Bundesregierung vom Februar 2023, https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/1/730650_Zukunftsstrategie_Forschung_und_Innovation.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (14.11.2023).

[4] HRK-Stellungnahme vom 11.11.2022 zum Entwurf einer Zukunftsstrategie Forschung und Innovation, S. 3 (im PDF-Konvolut aller Stellungnahmen https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/zukunftsstrategie/publikationen/stellungnahmen-textentwurf-zukunftsstrategie-fi.pdf?__blob=publication-File&v=1 (14.11.2023).

[5] Vgl. Ziel 4.7 der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, https://sdgs.un.org/goals (14.11.2023).



37. HRK-Mitgliederversammlung vom14. November 2023Entschließung

"Digitale Hochschule": Herausforderungen und Kooperationsmöglichkeiten

Executive Summary

- I. Aktuelle Herausforderungen der Digitalisierung von Lehre und Studium sowie das Erfordernis zur Kooperation
- II. Mehrwerte der Kooperation: Möglichkeiten und Grenzen
- III. Befähigung und Stimulation zur Kooperation
- IV. Unterscheidung nach Kooperationsebenen und Komplementarität der Kooperationsansätze
- V. Priorisierung der Handlungsfelder

Anlage: Zur Entstehung der Entschließung

Executive Summary

- 1. Die Dynamik der Digitalisierung für die deutschen Hochschulen ist nach wie vor außerordentlich groß: Generative KI-Modelle wie ChatGPT erstellen automatisch Inhalte, Verschlüsselungstechnologien und Sicherheitsstrukturen stellen sich der permanenten Gefahr von Cyberangriffen. Dies sind nur einige prominente Herausforderungen für die deutschen Hochschulen. Die HRK hält daher an ihren Forderungen an Bund und Länder zur Weiterentwicklung der digitalen Lehre und Lehrinfrastrukturen vom Juni 2021 fest. [1] Das vorliegende Papier nimmt diese Forderungen auf und stellt sie in den aktuellen Kontext.
- 2. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene vom November 2021 sieht ein Bundesprogramm "Digitale Hochschule" vor, mit dem "in der Breite Konzepte für den Ausbau innovativer Lehre, Qualifizierungsmaßnahmen, digitale Infrastrukturen und Cybersicherheit (gefördert werden)." Die genannte Ausrichtung dieses Bundesprogramms entspricht weitgehend den HRK-Forderungen zur Weiterentwicklung von digitalem Lernen und Lehren sowie lehrunterstützenden Diensten, zu Personal für Support, Weiterbildungsprogrammen sowie zu lehrunterstützenden Infrastrukturen und zur Informationssicherheit. Daher begrüßt die HRK nach wie vor den von den Koalitionsparteien zum Ausdruck gebrachten Willen für ein solches Bundesprogramm.

3. Die Position des BMBF wird in den "Wissenschaftsratsempfehlungen zur Digitalisierung in Lehre und Studium" vom Juli 2022 durch die Formulierung deutlich, dass der Bund "mit einem einmaligen und zeitlich befristeten Bundesprogramm" übergreifende Kooperationsstrukturen fördern sollte. Selbst dieser zurückgenommene Anspruch ist Ende 2022 bis auf Weiteres verschoben worden.

4. Angesichts der unveränderten Herausforderungen bei der Digitalisierung von Lehre und Studium benennt die HRK die aktuellen Herausforderungen für die Ausgestaltung von Bundes- und Landesprogrammen. Diese Eckpunkte betreffen die Möglichkeiten und Grenzen von Kooperation, die Befähigung und Stimulation zur Kooperation, die Unterscheidung der Ansätze nach Ebenen und Komplementarität sowie die Priorisierung der Handlungsfelder.

5. Insgesamt sollten ein Bundesprogramm "Digitale Hochschule" und entsprechende Landesprogramme so ausgestaltet werden, dass die damit geschaffenen Strukturen Grundlage für eine umfassendere und nachhaltigere Förderung und Entwicklung sein können.

I. Aktuelle Herausforderungen der Digitalisierung von Lehre und Studium sowie das Erfordernis zur Kooperation

Aufgrund der bisher in der Pandemie gewonnenen Erfahrungen mit digitalen Lehrformaten stellt sich die Frage, wie im Rahmen von Blended Learning künftig der Mix von Präsenzund Online-Lehre aussehen soll. Es besteht ein Grundkonsens, dass es "keine bloße Rolle rückwärts"^[2] zu den alten Strukturen von Lehre und Studium geben darf, sondern ein "Aufbruch in eine andere Hochschulwelt" geboten ist.^[3]

Notwendige Voraussetzung für eine Erneuerung von Lehre und Studium durch digitale Konzepte sind nachhaltig vorgehaltene digitale Lehrinfrastrukturen. Während zu Anfang der Pandemie die Digitalisierung von Lehre und Studium vor allem durch außerordentliches persönliches Engagement von Hochschulangehörigen, Ad-Hoc-Entscheidungen der Hochschulleitungen sowie Sofort-Programme vieler Länder ermöglicht wurde, bedarf es nun einer systematischen und strategischen Weiterentwicklung und Verbreiterung der digitalen Lehrinfrastrukturen. [4]

Gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Digitalisierung in Lehre und Studium sollen Hochschulangehörige, Hochschulleitungen, Länder und der Bund ihren Beitrag leisten. Dabei kommt es auf eine klare Aufgabenverteilung und gute Abstimmung an. Dies gilt in besonderer Weise für das vom Bund geplante Programm "Digitale Hochschule", mit dem "fachspezifische Knotenpunkte (Hubs) und fachübergreifende Beratungs- und Unterstützungszentren sowie der Aufbau einer der Vernetzung dienenden Dachstruktur" gefördert werden sollen. [5] In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die meisten Hochschulen bereits erfolgreich kooperieren. Es existieren also bereits Kooperationsstrukturen im Bereich der digitalen Lehrinfrastruktur. Daher ist im Sinne der Komplementarität eine Förderung von Doppelstrukturen zu vermeiden.

Die künftige Aufgabenverteilung der verschiedenen Ebenen bei der Digitalisierung von Studium und Lehre erfordert die Klärung einiger Eckpunkte: Welche Mehrwerte können durch Kooperation erzielt werden? Wie kann Kooperation stimuliert werden? Wie stellt man die Befähigung zur Kooperation her? Wie gewährleistet man die Komplementarität der Maßnahmen auf verschiedenen Handlungsebenen? Welche Maßnahmen haben hohe Priorität? An welchen Good Practices kann man sich orientieren? Diesen Fragestellungen soll im Folgenden nachgegangen werden.

II. Mehrwerte der Kooperation: Möglichkeiten und Grenzen

Dass Kooperation ein vielversprechender Ansatz zur Zielerreichung ist, gilt in besonderem Maße für die Digitalisierung der hochschulischen Lehrinfrastrukturen. Im Vordergrund steht zunächst die Bündelung von Ressourcen, also Skaleneffekte, die gerade in Digitalisierungsprozessen eine große Rolle spielen. [6] Der Gedanke, von und miteinander zu lernen sowie gemeinsame Prototypen zu entwickeln und zu testen, ist gerade bei digitalen Lehrinfrastrukturen vielversprechend. Dies entspricht auch dem Leitbild von "Hochschulen als lernende Organisationen". Beim kooperativen Lernen geht es hierbei um das Teilen und die gemeinsame Weiterentwicklung von Information und Inhalt, wie es bereits bei Open Source, Open Educational Resources und Open Government erfolgreich umgesetzt wird. Kooperation zwischen den Hochschulen beseitigt zudem Intransparenz, überwindet versäulte Strukturen und ermöglicht komplexe Innovationen.



Gemeinsame Standards, nicht zuletzt in Bezug auf ethische Grundsätze, können erreicht und weiterentwickelt werden. Kooperation begünstigt gemeinsame Fortbildung und damit die Professionalisierung des wissenschaftlichen, künstlerischen und administrativen Personals. Wichtige Herausforderungen sind dabei Kulturwandel^[7] und damit einhergehendes Change-Management.

Perspektivisch erleichtert die hochschulübergreifende Kooperation das Erreichen von Resilienz bei der Informationssicherheit. Auch der Prozess der Internationalisierung der deutschen Hochschulen kann durch Zusammenarbeit bei den digitalen Lehrinfrastrukturen unterstützt werden. Schließlich hat sich im Sinne der Nachhaltigkeit von Digitalisierungsprozessen gezeigt, dass gerade Netzwerke diese Strukturen erhalten. Diese grundsätzlichen Überlegungen zum Desiderat der Kooperation bei der digitalen Lehrinfrastruktur zeigen, dass die vom BMBF eingebrachte Idee von Kompetenz- und Servicezentren mit multiprofessionellen Teams, die die Hochschulen bei der Digitalisierung beraten und unterstützen sowie Fortbildungsangebote machen, erfolgversprechend ist. Diesem Kooperationsgedanken entsprechen maßgebliche Elemente der HRK-Forderungen zur Weiterentwicklung der digitalen Lehrinfrastruktur.[8]

Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stellen sich aber auch einige grundsätzliche Fragen nach der Reichweite der Kooperation. Dazu zählt zunächst die Frage nach den Steuerungsvorstellungen der beteiligten Hochschulen. Insbesondere muss entschieden werden, welche Maßnahmen hochschulübergreifend und welche lokal umgesetzt werden sollen. Auch muss der qualitative Grad der Kooperation geklärt werden, z. B. ob es sich um einen bloßen Austausch handelt oder eine verbindliche Koordination. Des Weiteren ist zu vermuten, dass gerade bei den inhaltsnahen Tools wie OER aufgrund der unterschiedlichen fachlichen Erfordernisse und Fächerkulturen eine Differenzierung der Kooperation nach Fächern notwendig ist

Schließlich steht eine Hochschulkooperation über Ländergrenzen hinweg unter dem Vorbehalt unterschiedlicher Rahmenbedingungen aufgrund verschiedener Hochschulgesetze. An dieser Stelle ist ebenfalls das Paradigma des Wettbewerbs sowohl zwischen Ländern als auch Hochschulen zu berücksichtigen. ^[9] Bezogen auf das deutsche Hochschulsystem insgesamt stellt sich zudem die Frage nach der Ausgewogenheit zwischen Einheitlichkeit und Vielfalt der digitalen Lehrinfrastrukturen. Diese Randbedingungen könnten dazu führen, dass es nicht zu einer flächendeckenden Kooperationsstruktur kommt, sondern nur dort, wo gemeinsame Interessen bestehen, dadurch Kooperationen der Willigen zustande kommen.

III. Befähigung und Stimulation zur Kooperation

Wenn die Kooperation gerade bei der Digitalisierung von Lehre und Studium viele Mehrwerte verspricht, stellen sich in Bezug auf das Erreichen der potentiellen Mehrwerte zwei Fragen: Wie können, dort wo es notwendig ist, die Beteiligten bei der Kooperation unterstützt werden? Und wie kann die Kooperation stimuliert werden?

Die Befähigung zur Kooperation bezieht sich sowohl auf die individuelle Ebene der Studierenden und Lehrenden als auch für die institutionelle Ebene von Organisationseinheiten und Hochschulen. Studierende und Lehrende benötigen ein Mindestmaß an digitaler Souveränität^[10] und digitaler Ausstattung. Diese Voraussetzungen müssen ggf. vorab vermittelt oder geschaffen werden. Für Studierende und Lehrende ist aber auch eine technische Ausstattung unabdingbar. Dazu gehören Lern- und Campusmanagementsysteme, Studios, digital ausgestattete Lernräume, Kameras, Whiteboards, Notebooks, Remote Access, Bring Your Own Device, flächendeckende lokale drahtlose Internet-Zugänge sowie eine Erhöhung der Bandbreiten. Bei der institutionellen Kooperation kommt es insbesondere darauf an, dass ein Mindestmaß an Personal mit ausgewiesener Expertise sowie an Ressourcen in Form von verfügbarer Server- und Speicherinfrastruktur vorhanden ist. Eine Weiterentwicklung der lokalen digitalen Lehrinfrastruktur ist eine unabdingbare Voraussetzung und Grundlage für weiterführende hochschulübergreifende Hochschulkooperationen. Kooperation bedarf Standards auf Augenhöhe. Daher muss ein Programm "Digitale Hochschule"[11] auch lokale Maßnahmen umfassen, die die Hochschulen für übergreifende Kooperationen ertüchtigen.

Bei der Digitalisierung von Lehre und Studium sollte eine funktionale Stimulation von Kooperation nicht durch einseitige Verfügung, sondern aufgrund von Abstimmungs- bzw. Verhandlungsprozessen initiiert werden. Dies gilt gleichermaßen für hochschulinterne als auch hochschulexterne Kooperationen. Um eine Grundlage für eine möglichst große Legitimation und Partizipation zu erreichen, sollten Kooperationsvorhaben aus sich ergänzenden Top-Down und Bottom-Up Prozessen hervorgehen. Bei hochschulinternen Kooperationen ist es gerade für den Bereich von Studium und Lehre wichtig, dass die Hochschulleitungen die Studierenden mit Ihren Bedürfnissen und Anliegen einbeziehen.

Bei hochschulübergreifenden Kooperationen muss die Politik den Dialog mit den in Frage kommenden Hochschulen oder ihren Vertretungen (LRK und HRK) suchen und die Voraussetzungen für Kooperationen schaffen. Eine bloße Initiierung von Kooperationen durch monetäre Anreize wird den komplexen technischen und kulturellen Voraussetzungen für die Digitalisierung von Lehre und Studium meist nicht gerecht.

IV. Unterscheidung nach Kooperationsebenen und Komplementarität der Kooperationsansätze

Wie bei der Befähigung und Stimulation zur Kooperation bereits beschrieben, ergeben sich die Aufgaben bei der Digitalisierung von Studium und Lehre auf verschiedenen Ebenen. Naturgemäß können sich diese Ebenen überlappen. Auf lokaler Ebene sind die Anforderungen in den einzelnen Fakultäten und Fachbereichen sowie hochschulweit zu erfüllen. Diese Anforderungen beziehen sich vor allem auf Lernund Campusmanagementsysteme, digital ausgestattete Studios und Lernräume sowie eine forschungs- und lehradäquate Netzwerkinfrastruktur. Hier sind insbesondere die Hochschulen gefordert, die notwendigen digitalen Rahmenbedingungen für Studierende und Lehrende zu gewährleisten. Aber auch die Hochschulen selbst müssen von den Mittelgebern hinreichend mit Ressourcen versehen werden, damit eine hochschulweite digitale Lehrinfrastruktur gewährleistet ist. Zu dieser hochschulweiten Lehrinfrastruktur gehören auch integrierte Kommunikationskanäle für Videokonferenzen und Chats sowie Kollaborationsinstrumente, Foren und Dienste für wissenschaftliches und künstlerisches Arbeiten.

Zur Erreichung von Mehrwerten aufgrund hochschulübergreifender Kooperation sind vor allem die Länder gefordert, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierbei geht es nicht nur um finanzielle Zuwendungen, sondern auch um die Schaffung von einheitlichen rechtlichen Regelungen, z. B. in Sachen digitales Prüfungsrecht, Lehrverpflichtung sowie Daten- und Persönlichkeitsschutz. Auf der Grundlage dieser finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen können hochschulübergreifende Kooperationen bei überschreitenden Angeboten/Plattformen, Cloud-Strategien und Cloud-Services sowie der Etablierung institutioneller digitaler Souveränität inkl. Entwicklung eigener sowie Erweiterung bestehender Open-Source-Lösungen möglich und erfolgreich sein.



Angesichts des bestehenden Fachkräfteproblems im IT-Bereich sind Länder und Bund gleichermaßen aufgefordert, die Vergütung entsprechender Fachkräfte flexibler zu gestalten.

Um zu verhindern, dass die Kooperation bei der Digitalisierung von Studium und Lehre an den Ländergrenzen endet, ist der Bund aufgefordert, *länderübergreifende Strukturen* zu fördern. Das vom Bund geplante Programm "Digitale Hochschule" kann zu diesen länderübergreifenden Strukturen beitragen.

Hinsichtlich der *internationalen Ebene* müssen digitale Lehrinfrastrukturen so konzipiert sein, dass sie auch mit der wachsenden Internationalisierung der deutschen Hochschulen Schritt halten können. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Aufbau von virtuellen internationalen Angeboten für Studierende, der Gewinnung internationaler Studierender sowie der Vorbereitung von einheimischen und ausländischen Studierenden. [12] Bei dieser Aufgabe sind die Hochschulen vor allem auf die Unterstützung des Bundes bzw. des DAAD angewiesen.

Mit den unterschiedlichen Handlungsebenen kann auch eine Rollenverteilung einhergehen: So wendet sich das Hochschulforum Digitalisierung (HFD) an die Community, die HRK an die Hochschulleitungen, die Länderinitiativen sorgen für die lokale und regionale Abstimmung bzw. Förderung und die Stiftung für Hochschullehre kümmert sich um die fachdidaktischen Konzepte.

Entscheidend für den Erfolg neuer Impulse für die Digitalisierung von Studium und Lehre ist die *Komplementarität* mit bereits existierenden digitalen Lehrinfrastrukturen sowie hochschulinternen und hochschulübergreifenden Kooperationen. Komplementarität sichert sowohl die Nachhaltigkeit bereits eingebrachter Ressourcen als auch die Weiterführung von bestehenden digitalen Organisationskulturen.

Das Erfordernis der Komplementarität muss auf den faktischen Stand bisher erfolgter Digitalisierungsaktivitäten in den Ländern von 2019 bis 2023 – also vor, während und nach der Corona-Pandemie – bezogen werden:^[13]

Dem einschneidenden Charakter der Pandemie entsprechend haben alle Länder Corona-Sofortprogramme in mehr oder weniger umfangreicher Weise aufgelegt. Diese Sofortprogramme zielen überwiegend auf die Digitalisierung des Hochschulbetriebs. Wegen der besonderen Herausforderung, die Hochschullehre während der Pandemie aufrechtzuerhalten, steht die Digitalisierung der Lehre bzw. des Ausbaus der mediengestützten Lehre bei allen Ländern im Mittelpunkt. Beachtenswert ist, dass über die Hälfte der Länder auch die Förderung digitaler Forschung bei ihren Aktivitäten adressiert. Dagegen wird die Digitalisierung der Hochschulverwaltung nur von knapp der Hälfte der Länder besonders gefördert. Die Tatsache, dass nur knapp die Hälfte der Länder ausdrücklich die Verbesserung digitaler Infrastrukturen thematisiert, zeigt die eher kurzfristige Perspektive zur Überwindung der Corona-Herausforderungen.

Die vorgenannten allgemeinen Maßnahmen werden bei der konkreten Operationalisierung sehr unterschiedlich umgesetzt: Jeweils knapp die Hälfte der Länder setzt auf die Bildung bzw. Förderung von Hochschulnetzwerken und auf explizite Landesstrategien bzw. -agenden oder -masterplänen. Hochschulspezifische Digitalisierungsstrategien werden dagegen nur von einzelnen Ländern unterstützt.

Jeweils knapp ein Drittel der Länder adressiert im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Hochschulen die Themen Ausstattung, Kompetenzen, Qualifizierung der Lehrenden sowie Open Access. Nur ein Viertel der Länder stellt die Verbesserung des Supports bzw. die Aufstockung des Fachpersonals in den Vordergrund. Ebenfalls ein Viertel der Länder setzt auf landeseigene Verbünde zur Digitalisierung der Hochschulen. Wenige Länder betreiben landeseigene Plattformen oder haben landeseigene Programme zur Digitalisierung aufgelegt. Ebenfalls nur wenige Länder haben explizit Mittel zur Bewältigung der Herausforderung digitaler Prüfungen bereitgestellt. Die übrigen Maßnahmen werden nur vereinzelt, d. h. von ein bis zwei Ländern genannt: Unterstützung von Dienstleistungseinrichtungen, Forschungsinstituten, Rechenzentren oder Bibliotheken, Ausschreibungen von Fellowships oder Digitalisierungsprofessuren, Förderung von Open Science, Open Educational Resources (OER) und "Micro-Learning".

Auch die Weiterentwicklung von Cloud-Services, Höchstleistungsrechnern, Campus-Management-Systemen sowie Studierenden-Services wird nur in Einzelfällen angesprochen. Dies gilt auch für übergreifende Themen wie der Internationalisierung, der Frauenförderung oder der IT-Sicherheit. Im Sinne einer Steuerung der Hochschulen werden Hochschulverträge und Best Practices sowie die Beschaffung von digitalen Materialien oder E-Lizenzen aufgeführt. Die Themen "Künstliche Intelligenz" sowie "digitales Wissen" erscheinen bei den Länderaktivitäten ebenfalls nur vereinzelt.

Insgesamt zeigt die Auswertung, dass jenseits der Anerkennung des unmittelbaren Handlungsbedarfs für die Digitalisierung der Lehre angesichts der Corona-Pandemie wenig ähnlich ausgerichtete oder gar gemeinsame Aktivitäten der Länder zu verzeichnen sind. Die allgemeinen Ziele der Digitalisierung von Lehre und Forschung werden zwar noch von der überwiegenden Mehrheit der Länder genannt, aber schon die gleichsam übergreifenden Aufgaben der Digitalisierung der Verwaltung und der Infrastruktur wird nur von einer Minderheit der Länder ausdrücklich verfolgt. Entsprechend heterogen ist die Operationalisierung durch Strategien, Netzwerke und Einrichtungen. Die Vielzahl der aufgeführten unterschiedlichen Einzelmaßnahmen kann zudem als Indiz für die Neigung nach Detailsteuerung gewertet werden.

Wenn Bund und Länder mit Förderprogrammen tätig werden, müssen diese heterogenen Stände und Ausprägungen bei der Hochschuldigitalisierung in den Ländern berücksichtigt werden. Da eine Erhöhung der Komplexität durch etwaige überwölbende Bundesmaßnahmen nicht vielversprechend ist, erscheint es sinnvoll, Maßnahmen in enger Abstimmung mit den Hochschulen zu fördern und diese im Sinne großer Gestaltungsfreiheit durch die Hochschulen umzusetzen. Dabei können sowohl existierende digitale Lehrinfrastrukturen als auch hochschulspezifische Kulturen berücksichtigt werden.



V. Priorisierung der Handlungsfelder

Angesichts der Komplexität und des Umfangs der Digitalisierung von Studium und Lehre empfiehlt es sich, Handlungsfelder zu priorisieren. Hierbei muss vorab angemerkt werden, dass sich sowohl die Agenda als auch die Begrifflichkeiten aufgrund der hohen Digitalisierungsdynamik schnell ändern. Dies gilt insbesondere für die Herausforderung durch KI-gestütztes Lernen. Als zu priorisierende Handlungsfelder kommen in Betracht:

Lehrunterstützende Infrastruktur: Wenngleich fast jede Hochschule einen Betrieb von digitaler Lehre und digitalem Studium gewährleisten kann, so besteht doch vielfach Optimierungsbedarf besonders im Hinblick auf Usability, flächendeckende Versorgung und technische Leistungsfähigkeit. Dies gilt vor allem für die kleineren Hochschulen. Generell sollte die Usability bei Diensten für das Übertragen, Speichern, Verarbeiten, Teilen sowie das Archivieren von Daten verbessert werden, da dies den Alltag von Studium und Lehre grundlegend vereinfacht. Idealerweise sind diese Dienste mit virtuellen Lernumgebungen gemeinsam zu denken und zu verbinden.

Zudem fehlt an manchen Standorten immer noch ein flächendeckender drahtloser Internet-Zugang. Zur Verbesserung der digitalen Lehrinfrastruktur ist ebenfalls die Erhöhung der Bandbreiten sowie eine hochverfügbare Server- und Speicherinfrastruktur nötig. Letztgenannte Maßnahme kann zum Teil lokal und zum Teil hochschulübergreifend umgesetzt werden.

Rechtssichere Online-Prüfungen und E-Assesssment: Im Sinne von Blended Learning müssen Prüfungen und Assessments für viele Konstellationen bereitstehen. Kombinationen ergeben sich aus den Dimensionen "individuell versus kollektiv" sowie "in Präsenz versus virtuell". Gerade angesichts der Herausforderung durch generative künstliche Intelligenz aber auch der zunehmenden Relevanz von "Distance Learning" im Zuge des lebensbegleitenden Lernens müssen den Hochschulen alle Kombinationen zur Verfügung stehen. Daher sollte die Durchführung von Online-Prüfungen eine stets verfügbare und belastbare Option sein. Dies gilt auch vor dem Hintergrund möglicher weiterer Pandemiewellen. Damit Online-Prüfungen ohne Weiteres verfügbar sind, bedarf es neben den technischen und organisatorischen Voraussetzungen in manchen Ländern noch einer Rechtsgrundlage für beaufsichtigte Online-Prüfungen.[14]

Letztlich muss die Entscheidung für eine bestimmte Prüfungsform aus den fachspezifischen didaktischen Konzepten und den entsprechenden abzuprüfenden Kompetenzen abgeleitet werden.

Digitale Souveränität: Das Ziel der digitalen Souveränität ist zwar vielschichtig, muss aber gerade deshalb sowohl zeitnah als auch nachhaltig angegangen werden. Zu unterscheiden sind die Dimensionen der individuellen, institutionellen und nationalen bzw. europäischen digitalen Souveränität.[15] Die individuelle digitale Souveränität bezieht sich vorrangig auf die Kompetenzentwicklung von Studierenden und Lehrenden: Damit Studierende sich in Bezug auf die digitale Souveränität weiterentwickeln, bedarf es einer umfassenden Integration von digitalen Elementen in synchrone und hybride Lehrformate.[16] Dies wiederum setzt die digitale Souveränität der Lehrenden voraus, die durch hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung gefördert werden kann.[17] Auch bei der institutionellen digitalen Souveränität besteht Handlungsbedarf. Hier geht es vor allem um eigene ggf. in Kooperation weiterzuentwickelnde IT-Dienstleistungen – inklusive Entwicklung eigener sowie Erweiterung bestehender Open-Source-Lösungen – , die Vermeidung von irreversiblen Abhängigkeiten bei der Beauftragung von externen Dienstleistern sowie die Einflussnahme der Hochschulen auf die von ihnen verwendete Software.^[18] Nicht zuletzt muss auch das Thema der systemischen digitalen Souveränität auf nationaler bzw. europäischer Ebene adressiert werden. Dabei gilt es, Abhängigkeiten von außereuropäischen Anbietern abzubauen und im europäischen oder nationalen Rahmen faire und gleiche Bedingungen für alle Akteure sicherzustellen. Hier sind naturgemäß die politischen Akteure der nationalen und europäischen Ebene gefordert.

Der Umgang mit Daten unter Berücksichtigung von Künstlicher Intelligenz (KI): Daten werden immer schneller erzeugt und transferiert. Dies gilt auch für den Transfer von der Forschung in die Lehre. Die Auswertung dieser Daten kann konventionell erfolgen, aber auch zunehmend durch künstliche Intelligenz vorgenommen werden. Gleichzeitig werden Medieninhalte zunehmend von KI erzeugt – zumeist ohne zuverlässige Nennung ihrer ursprünglichen Quellen ohne jegliche reale Grundlage ("Fake" oder "Werk" ohne "Autor").

Um diese Optionen zu kennen und die erzeugten Inhalte bewerten zu können, bedarf es einer speziellen Grundkompetenz, der KI-Literacy. Dies ist eine aktuelle und besonders herausfordernde neue Komponente der Kompetenzentwicklung von Studierenden und Lehrenden.

Informationssicherheit: Obwohl die Informationssicherheit keinen exklusiven Bezug zur Digitalisierung von Lehre und Studium hat, so ist sie dennoch eine notwendige Bedingung für diesen Bereich. Wie Hackerangriffe in letzter Zeit gezeigt haben, können diese zum wochenlangen Ausfall oder erheblichen Einschränkungen der gesamten Hochschul-IT – inklusive der digitalen Lehrinfrastruktur – führen. Bei der Erhöhung der Informationssicherheit geht es weniger um die völlige Abwehr von Angriffen und Störungen, sondern um eine Verbesserung der Cyber-Resilienz, damit schnellstmöglich der digitale Normalbetrieb wieder aufgenommen werden kann. Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit umfassen Awareness-Maßnahmen zur Schaffung einer Sicherheitskultur, Klassifizierung von Daten und die Entwicklung von Datenmanagementplänen sowie Personal für Computer-Emergency-Response-Teams. Insbesondere die letztgenannte Maßnahme kann idealerweise hochschulübergreifend in Kooperation durchgeführt werden. Aber alle diese Maßnahmen erfordern fachspezifisch qualifiziertes Personal, das in Ergänzung zu vorhandener Expertise neu angestellt werden muss.[19]

Fachspezifische didaktische Konzepte: Didaktische Konzepte für digitale Lehrformate müssen in der Regel fachspezifisch sein. Daher ist bei der Erstellung dieser Konzepte ein intensiver Austausch zwischen fachlicher und mediendidaktischer Expertise nötig. [20] In diesem Sinne sollten sowohl die Forschung als auch der Austausch von fachspezifischen Konzepten möglichst hochschulübergreifend gefördert werden. [21] Interaktive didaktische Methoden sind besondere Potentiale digitaler Lehre. [22] Die konkrete Umsetzung generischer fachspezifischer didaktischer Konzepte bleibt den Lehrenden vor Ort vorbehalten. Die Lehrenden müssen jedoch auf medientechnische und hochschuldidaktische Servicestellen zurückgreifen können. [23]



Barrierefreiheit: Die Digitalisierung schafft neue Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Inklusion. Somit kann auch ein Beitrag zum Leitbild einer "Hochschule für Alle" geleistet werden. Für die umfassende Teilhabe am Studienbetrieb können beispielsweise assistive Technologien die hybride Lehre und digitale Prüfungen unterstützen. Vorrangige Aufgaben zur Verwirklichung von Barrierefreiheit sind Aufklärung und Sensibilisierung für alle Hochschulangehörigen. Darauf aufbauend sollten konkrete Handlungsanweisungen zum Beispiel für die rechtlich geforderte Bereitstellung von barrierefreien Dokumenten und Webseiten folgen sowie die Multiplikation von Good Practices unterstützt werden. [24]

Internationalisierung: Digitale Lehrinfrastrukturen müssen mit dem Prozess der Internationalisierung der deutschen Hochschulen abgestimmt werden. Hierbei stellen sich insbesondere die folgenden Aufgaben: Die Erstellung von virtuellen internationalen Angeboten für Studierende, die Rekrutierung internationaler Studierender und die Vorbereitung und Begleitung von internationalem Austausch. Diese Ziele sind in enger Abstimmung mit dem Bund und dem DAAD anzustreben.

Anlage: Zur Entstehung der Entschließung

Die vorliegende Empfehlung ist in der Ständigen HRK-Kommission für Digitalisierung erstellt worden. Geleitet wird die Kommission von der HRK-Vizepräsidentin für Digitalisierung und wissenschaftliche Weiterbildung, Frau Professorin Dr. Ulrike Tippe. Der Kommission gehören als ständige Mitglieder Herr Professor Dr. Philipp Ahner, Herr Malte Dreyer, Herr Professor Dr. Hannes Hartenstein, Herr Professor Dr. Wolfram Horstmann, Herr Professor Dr. Michael Jäckel, Herr Professor Dr. Lauer, Herr Professor Dr. Norbert Lossau, Herr Jens Andreas Meinen, Herr Professor Dr. Jörg Müller-Lietzkow, Herr Dr. Hans Pongratz, Herr Professor Dr. Arnd Steinmetz und Herr Professor Dr. Jens Weiß an. Ständiger Gast ist Frau Professorin Dr. Ada Pellert. Betreut wird die Kommission von Herrn Dr. Elmar Schultz von der HRK-Geschäftsstelle.

- [1] Entschließung des HRK-Senats vom 8.6.2021, https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/forderungen-an-bund-und-laender-zur-weiterentwicklung-der-digitalen-lehrinfrastrukturen/ (14.11.2023).
- [2] Hochschulforum Digitalisierung 2022, https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/blog/keine-rol-le-rueckwaerts-bitte (14.11.2023).
- [3] HRK-Konferenz zu den Lehren aus der Corona-Pandemie: Aufbruch in eine andere Hochschulwelt!, 28./29.3.2022, Universität Potsdam, https://www.hrk.de/themen/studium/konferenz-potsdam/ und Rückblick auf die HFDcon hochschulforumdigitalisierung.de/hfdcon (14.11.2023).
- [4] Entschließung des HRK-Senats vom 8.6.2021, https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/forderungen-an-bund-und-laender-zur-weiterentwicklung-derdigitalen-lehrinfrastrukturen/ (14.11.2023).
- [5] Wissenschaftsrat vom 8.7.2022, "Empfehlungen zur Digitalisierung in Lehre und Studium", https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9848-22.pdf?__blob=publicationFile&v=10 (14.11.2023).
- [6] Vgl. Wissenschaftsrat "Empfehlungen zur Souveränität und Sicherheit der Wissenschaft im digitalen Raum" vom 23.10.23, https://www.wissenschaftsrat.de/download/2023/1580-23. pdf?__blob=publicationFile&v=10, (14.11.2023), S. 26. [7] Vgl. Zukunftspapier der HFDcon 2022, in dem der Kulturwandel im Zentrum steht, https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2023/09/HFD_DP_18_Zu-
- [8] https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/forderungen-an-bund-und-laender-zur-weiterentwicklung-der-digitalen-lehrinfrastrukturen/, (14.11.2023), S. 5.

kunftsbild Hochschullehre 2025-2.pdf (14.11.2023).

- [9] So auch der Wissenschaftsrat vom 23.10.23, "Empfehlungen zur Souveränität und Sicherheit der Wissenschaft im digitalen Raum", https://www.wissenschaftsrat.de/download/2023/1580-23.pdf?__blob=publicationFile&v=10, (14.11.2023), S. 28f.
- [10] Daten- und Informationskompetenz, digitale Kommunikation und Kollaboration sowie Wissen über Recht und ethische Fragen. Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen (2020). "Wege zur digitalen Qualifikation": ein Diskussionspapier, https://doi.org/10.2312/allianzoa.038 (14.11.2023).

- [11] Wissenschaftsratsempfehlungen zur Digitalisierung in Lehre und Studium vom 8.7.2022, https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9848-22.pdf?__blob=publicationFile&v=10, (14.11.2023), S. 99f.
- [12] Ebenda, S. 9. In diesem Zusammenhang sollte auch der "Europäische Referenzrahmen für digitale Kompetenzen Digital Competence Framework" berücksichtigt werden, https://joint-research-centre.ec.europa.eu/digcomp/digcomp-framework en (14.11.2023).
- [13] Der nachfolgende Stand ergibt sich aus Internetrecherchen, die vor, während und nach der Corona-Pandemie von 2019 bis 2023 durchgeführt wurden. Für eine Gesamtauswertung wurden gleiche bzw. ähnliche Maßnahmen ausgezählt. Aufgrund der in den Ländern auch aufgrund der unterschiedlichen Zeiträume verwendeten abweichenden Terminologie ergeben sich bei dieser Auszählung naturgemäß Überlappungen und Unschärfen.
- [14] Wissenschaftsrat vom 8.7.2022, https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9848-22.pdf?__blob=publicationFile&v=10 (14.11.2023), S. 80.
- [15] Vgl. Daniel Krupka von der Gesellschaft für Informatik (GI), der sogar nach vier Dimensionen unterscheidet: Kompetenzen, Daten, Software- und Hardware-Technologien sowie Governance-Systeme: Krupka, D. (2020). Dimensionen digitaler Souveränität ein Überblick. In: Gesellschaft für Informatik (Hrsg.) Schlüsselaspekte digitaler Souveränität. Arbeitspapier. S. 4-7, https://gi.de/fileadmin/GI/Allgemein/PDF/Arbeitspapier_Digitale_Souveraenitaet.pdf. Siehe auch BITKOM-Stellungnahme (2019): Digitale Souveränität: Anforderungen an Technologie- und Kompetenzfelder mit Schlüsselfunktion, https://www.bitkom.org/sites/main/files/2020-01/200116_stellungnahme_digitale-souveranitat.pdf (14.11.2023).
- [16] Ebenda, S. 75.
- [17] Ebenda, S. 71.
- [18] Ebenda, S. 66. In diesem Zusammenhang spielt auch das Thema "Wissenschaftstracking" eine große Rolle. Vgl. DFG-Informationspapier (2021) "Datentracking in der Wissenschaft", https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/datentracking_papier_de.pdf (14.11.2023).

[19] Vgl. Informationssicherheit als strategische Aufgabe der Hochschulleitung, Empfehlung der 25. HRK-Mitgliederversammlung vom 6. November 2018, https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/informationssicherheit-als-strategische-aufgabe-der-hochschulleitung/; Momentum, Entschlie-Bung des 148. HRK-Senats vom 8. Juni 2021, S. 12; RfII – Rat für Informationsinfrastrukturen: Digitale Kompetenzen - dringend gesucht! Empfehlungen zu Berufs- und Ausbildungsperspektiven für den Arbeitsmarkt Wissenschaft, Göttingen 2019, S. 4, 8, 12ff, 18f, 20, 24, 27, 28f; http://www.rfii.de/download/digitale-kompetenzen-dringend-gesucht/ (14.11.2023); "Digital Qualifiziert", Podcast der Schwerpunktinitiative Digitale Information der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen, https://soundcloud.com/maxplanckgesellschaft/sets/digital-qualifiziert?si=69e8b94c908a437c83c0edb37e3e89fa (14.11.2023).

[20] Gemäß der von der HRK geforderten Komplementarität sollte die Förderung dieses Austausches an bestehende Strukturen und Good Practices von Fachgesellschaften und Didaktikarbeitskreisen anknüpfen. Siehe z.B. BayZiel (bayerisches Zentrum für Didaktikforschung), Hochschuldidaktisches Netzwerk Mittelhessen, Arbeitsgruppe Wissenschaftliche Weiterbildung (agww-hessen), Netzwerk Hochschuldidaktik NRW, Projekt "Kooperative Weiterentwicklung der hochschuldidaktischen Weiterbildung in Rheinland-Pfalz" und hochschuldidaktisches Zentrum Sachsen (HDS). Wissenschaftsrat vom 8.7.2022, htt-ps://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9848-22. pdf?__blob=publicationFile&v=10 (14.11.2023), S. 74, 143, 144, 146.

[21] Ebenda, S. 8, 70, 72.

[22] Ebenda, S. 26.

[23] Ebenda, S. 21.

[24] Das Thema Barrierefreiheit wird in der HFD-Arbeitsgruppe "Digital Accessibility" bearbeitet. Erste Ergebnisse sind ein Leitfaden und ein Positionspapier zur Überarbeitung der Lehrverpflichtungsverordnungen, AG Digital Accessibility - Hochschulforum Digitalisierung.

Wir über uns

Projekte und Dienstleistungen

wir uber uns	
Mission Statement der Hochschulrektorenkonferenz 52	2
Das Präsidium53	8
Das Präsidium der HRK bis November 2023	5
Die Mitgliedshochschulen der HRK58	8
Organisation der HRK64	١
Die Ständigen Kommissionen, Lenkungsausschüsse	
und Arbeitskreise der HRK65	5
Beirat der Stiftung zur Förderung der	
Hochschulrektorenkonferenz66	5
Landesrektorenkonferenzen	7
Hochschulen in Zahlen	í

r rojekte und Dienstielstungen der rikk	
Bibliothek	8
Hochschulkompass7	9
hoch & weit –	
Das Weiterbildungsportal der Hochschulen8	0
Projekt MODUS – Mobilität und	
Durchlässigkeit stärken:	
Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen8	1
HRK ADVANCE – Governance und Prozesse	
der Internationalisierung optimieren8	2
Projekt "Hochschulforum Digitalisierung"	3
Projekt "Heimspiel Wissenschaft"8	4
Initiative "Violfalt an doutechen Hochschulen"	_

Mission Statement der Hochschulrektorenkonferenz*

- **1.** Die HRK repräsentiert die Hochschulen und damit das institutionelle Zentrum des deutschen Wissenschaftssystems.
- **2.** Die HRK steht für Autonomie und Freiheit als Grundlagen der in den Hochschulen stattfindenden Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre ein. Sie erklärt und verteidigt diese Werte durch ihr öffentliches Engagement und ihr nationales, europäisches und internationales Wirken.
- **3.** Die HRK betrachtet Diversität und Weltoffenheit der Hochschulen als entscheidende Voraussetzungen wissenschaftlicher Arbeit und Zusammenarbeit, die wiederum die wichtigsten Ressourcen einer zukunftsfähigen freiheitlichen Gesellschaft bilden.
- **4.** Die HRK bildet in der Vielfalt, Innovationskraft und wissenschaftlichen Produktivität ihrer Mitgliedseinrichtungen die besondere Stärke der deutschen Hochschullandschaft ab.
- **5.** Die HRK bringt durch ihre Mitgliedsinstitutionen das gesamte Spektrum wissenschaftlicher und künstlerischer Lehr- und Forschungsformen und -kulturen zur Geltung und setzt sich für deren nachhaltige Finanzierung und Ausstattung ein.

- **6.** Die HRK fördert den Dialog zwischen den Hochschulen und Hochschularten und bringt gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die gemeinsamen Interessen der Hochschulen im Sinne einer Stärkung des gesamten Hochschulsystems und als Basis der jeweils hochschulspezifischen Profile zum Ausdruck.
- **7.** Die HRK erarbeitet Empfehlungen zum Hochschul- und Wissenschaftssystem, insbesondere für qualitätsorientierte akademische Lehre, die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Karrierestufen, die Grundlagen internationalen Hochschulaustauschs, für Innovation und Transfer und für Modelle guter Hochschulsteuerung.
- **8.** Die HRK versteht ihr öffentliches Auftreten gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft als Beitrag zur Sicherung des Hochschulsystems, das sie zugleich durch Konzepte und Strategieentwürfe weiterentwickelt und zukunftstüchtig macht.
- **9.** Die HRK gestaltet und fördert den Dialog innerhalb des Wissenschaftssystems und der zugehörigen Netzwerke. Als Mitglied der Allianz der Wissenschaftsorganisationen unterstützt und trägt sie entsprechende Maßnahmen im Sinne einer gemeinsamen Vertretung der Interessen der deutschen Wissenschaft im nationalen, europäischen und internationalen Raum.

Das Präsidium

Präsident



Professor Dr. Walter Rosenthal (Molekularmedizin/Pharmakologie) HRK-Präsident seit 9. Mai 2023 Vertretung der HRK in allen Angelegenheiten; strategische Entwicklung des Hochschulsystems; Hochschulmedizin und Gesundheitswissenschaften "Die Hochschulen stehen mit Blick auf ihre Weiterentwicklung und ihre Finanzierung vor großen Herausforderungen. Die HRK dient dabei nach innen als Forum der Meinungsbildung. Nach außen führt sie als Stimme der Hochschulen den Dialog mit nationalen und internationalen Partnern aus Wissenschaft, Politik, Kultur und Zivilgesellschaft. Dem erstarkenden Antisemitismus und Bedrohungen der demokratischen Grundordnung stellt sie sich gemeinsam mit ihren Mitgliedseinrichtungen entschieden entgegen."

Vizepräsident:innen



HOCHSCHULE ANHALT University of Applied Sciences Professor Dr. Jörg Bagdahn (Werkstoffe der Photovoltaik) Präsident der Hochschule Anhalt Sprecher der Mitgliedergruppe der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (HAW/FH) in der HRK Mitglied im Präsidium seit 2022

"Ein besonderer Schwerpunkt der HAW-Aktivitäten betraf das Programm "Forschung an Hochschulen für Angewandte Forschung' und den Aufbau der "Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI)". Hinsichtlich der Fortführung des HAW-Forschungsprogramms waren wir erfolgreich, bei der DATI begleiten wir aktiv die Entwicklung der zukünftigen Strukturen und die Ausgestaltung der Förderlinien. Darüber hinaus beschäftigen wir uns perspektivisch mit dem Beitrag der HAWs zum nationalen und internationalen Wettbewerb sowie zur Fachkräftesicherung."



UNIVERSITÄT

Professor Dr. Ulrich Bartosch (Pädagogik) Präsident der Universität Passau HRK-Vizepräsident für Lehre, Studium und Lehrkräftebildung Mitglied im Präsidium seit 2023 "Die Zukunft der Lehrkräftebildung und die Abmilderung des Fachkräftemangels werden von der HRK als zentrale Herausforderungen bearbeitet. Sie wirkt koordinierend im breiten Spektrum der hochschulischen Maßnahmen und Entwicklungen, auch für die stete Verbesserung des Studienerfolges. Die wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Situation der Studierenden muss verantwortungsvoll im Blick behalten werden. Die Folgen der Digitalisierung auf Lehre, Studium und Forschung sind aktiv zu gestalten."

Das Präsidium



Professorin Dr. Angela Ittel (Psychologie) Präsidentin der Technischen Universität Braunschweig HRK-Vizepräsidentin für Internationales, Gleichstellung und Diversität



"Zur Sicherung unserer Zukunftsfähigkeit müssen wir Internationalisierung, Gleichstellung und Diversität konsequent in unser hochschulisches Handeln integrieren. Die HRK flankiert dies durch internationale Vernetzung und Agendasetting in ihrer hochschulpolitischen Arbeit sowie durch die neu eingerichtete AG zur Gleichstellung bei Berufungen. Auch das Projekt HRK ADVANCE und die Initiative "Vielfalt an deutschen Hochschulen" sowie das Audit "Internationalisierung der Hochschulen" unterstützen diese Prozesse."



Professor Dr. Georg Krausch (Physik) Präsident der Universität Mainz HRK-Vizepräsident für Forschung und wissenschaftliche Karrierewege Mitglied im Präsidium seit 2023 "Ein Fokus auf Grundlagenforschung zählt zu den Stärken des deutschen Wissenschaftssystems. In Zeiten, in denen Rufe nach der unmittelbaren wirtschaftlichen Verwertung von Forschungsergebnissen lauter werden, bedarf es eines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Grundlagenforschung als unverzichtbarer Grundlage zukünftiger Innovationen. Erkenntnisgewinn hat zudem einen Wert an sich und der praktische Nutzen von Forschungsergebnissen ist häufig erst mit großer zeitlicher Verzögerung zu erkennen."





(Biologiedidaktik)
Präsidentin der Universität Osnabrück
HRK-Vizepräsidentin für
Hochschulsystem und Organisation
Mitglied im Präsidium seit 2023

Professorin Dr.

Susanne Menzel-Riedl

"Wir werden uns in der HRK intensiv mit dem Thema Machtmissbrauch beschäftigen, denn die aktuellen Fälle von insbesondere sexualisiertem Machtmissbrauch zeigen, dass eine Überprüfung und Erweiterung bestehender Schutzvorkehrungen geboten sind. Mit Bund und Ländern sind wir schon mitten in den Diskussionen um eine Anpassung des Kapazitätsrechts an moderne Formen der Steuerung und der Berücksichtigung von neuen Lehrformaten. Und eine grundsätzliche Reform des BAföG liegt mir persönlich besonders am Herzen – wir haben also ein volles Programm!"





Professorin Dr. Dorit Schumann (Wirtschaftswissenschaften) Präsidentin der Hochschule Trier HRK-Vizepräsidentin für Transfer und Nachhaltigkeit Mitglied im Präsidium seit 2020 "Die Herausforderungen unserer Zeit machen den schnellen Transfer von Forschungsergebnissen in Wirtschaft und Gesellschaft dringlicher denn je. Die Hochschulen haben sich dieser Aufgabe angenommen und ihre Transferaktivitäten weiter professionalisiert. Zugleich ist die Transferförderung noch zu projektorientiert und damit zu kurzatmig. Ob technologischer, sozialer oder kultureller Transfer, unabdingbare Voraussetzung für erfolgreichen Transfer sind stabile und verlässliche Rahmenbedingungen."



Professorin Dr. Anja Steinbeck (Rechtswissenschaft) Rektorin der Universität Düsseldorf Sprecherin der Mitgliedergruppe der Universitäten in der HRK Mitglied im Präsidium seit 2020 "Durch Forschung, Studium und Lehre sowie breit angelegte Transferaktivitäten tragen Universitäten maßgeblich zur Lösung der aktuellen Herausforderungen bei. Sie lassen unsere Gesellschaft resilienter werden. Das Verhältnis von Drittmitteln zur Grundfinanzierung ist allerdings in Unwucht geraten. Die Mitgliedergruppe Universitäten ist Ort dafür, Erfordernisse einer Neujustierung dieses Verhältnisses zu entwickeln und an Politik wie Förderorganisationen zu adressieren. Ziel ist eine auskömmlichere Finanzplanung."



Technische Hochschule Wildau Technical University Professorin Dr. Ulrike Tippe (Mathematik) Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau HRK-Vizepräsidentin für Digitalisierung und wissenschaftliche Weiterbildung Mitglied im Präsidium seit 2021 "Die HRK-Bemühungen um ein Bundessprogramm 'Digitale Hochschule' haben wir mit einer Entschließung fortgesetzt. Im Mittelpunkt stehen dabei Herausforderungen und Kooperationsmöglichkeiten sowie prioritäre Handlungsfelder. Im Hinblick auf die wissenschaftliche Weiterbildung haben wir uns mit dem Einsatz von Micro-Credentials beschäftigt. Für das neue Jahr wird Künstliche Intelligenz ein zentrales Thema sein. Hier streben wir eine Vernetzung mit nationalen und europäischen Aktivitäten an."



muthesius kunsthochschule

Dr. Arne Zerbst
(Philosophie)
Präsident der Muthesius
Kunsthochschule Kiel
HRK-Vizepräsident für
Kooperationskultur innerhalb des
Hochschulsystems und Belange der
Künstlerischen Hochschulen
Mitglied im Präsidium seit 2023

"Es geht besonders an den Künstlerischen Hochschulen nicht zuerst um die Vermittlung fertigen Wissens, sondern vor allem um die Entwicklung neuer Denk- und Gestaltungsformate. In dieser Hinsicht können wir in der vielfältigen Hochschullandschaft Deutschlands einen wichtigen Akzent setzen und das gemeinsame Gespräch voranbringen: Wir Hochschulen müssen verstärkt sichtbar sein als Orte der Freiheit und Offenheit, der Vielfalt und Veränderung, als Verteidiger des demokratischen Diskurses!"

Das Präsidium der HRK bis November 2023

Name	Fach	Hochschule	
Prof. Dr. Peter-André Alt	Doutesha Philalagia		
	Deutsche Philologie		
Prof. Dr. Jörg Bagdahn	Werkstoffe der Photovoltaik	Präsident der Hochschule Anhalt	
Prof. Oliver Günther, Ph.D.	Informatik	Präsident der Universität Potsdam	
Prof. Dr. Kerstin Krieglstein	Neurowissenschaften/Pharmakologie	Rektorin der Universität Freiburg	
Prof. Dr. Susanne Rode-Breymann	Historische Musikwissenschaft	Präsidentin der Hochschule für Musik,	
		Theater und Medien Hannover	
Prof. Dr. Walter Rosenthal	Molekularmedizin/Pharmakologie	(bis November 2023)	
		Präsident der Universität Jena	
Prof. Dr. Bernd Scholz-Reiter	Produktionstechnik	(bis August 2022)	
		Rektor der Universität Bremen	
Prof. Dr. Dorit Schumann	Wirtschaftswissenschaften	Präsidentin der Hochschule Trier	
Prof. Dr. Anja Steinbeck	Rechtswissenschaft	Rektorin der Universität Düsseldorf	
Prof. Dr. Ulrike Tippe	Mathematik	Präsidentin der Technischen	
		Hochschule Wildau	

Funktion	Mitglied im Präsidium	Wahl/Wiederwahl
Präsident der HRK	bis 31. März 2023	
Sprecher der Mitgliedergruppe der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (HAW/FH) in der HRK	seit November 2022	
HRK-Vizepräsident für Governance, Lehre und Studium	November 2021 bis Mai 2023	
HRK-Vizepräsidentin für Hochschulmedizin und Gesundheitswissenschaften	November 2020 bis November 2023	
HRK-Vizepräsidentin für Kooperation und Vielfalt innerhalb des Hochschulsystems, Belange der Künstlerischen Hochschulen	November 2021 bis November 2023	
HRK-Vizepräsident für Forschung, wissenschaftliche Karrierewege, Transfer Präsident	November 2021 bis Mai 2023 Gewählt am 9. Mai	Am 9. Mai zum Präsident gewählt
HRK-Vizepräsident für Internationale Angelegenheiten komissarischer Präsident	Novenber 2018 bis November 2023 1. April bis 9. Mai 2023	
HRK-Vizepräsidentin für Transfer, Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Diversität	November 2020 bis Mai 2023	Wiederwahl November 2023
Sprecherin der Mitgliedergruppe der Universitäten in der HRK	seit November 2020	
HRK-Vizepräsidentin für Digitalisierung und wissenschaftliche Weiterbildung	November 2021 bis November 2023	Wiederwahl November 2023

Die Mitgliedshochschulen der HRK*

Fachhochschule Aachen	Hochschule für Gesundheit - University of Applied Sciences [Bochum]
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	Ruhr-Universität Bochum
Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft	
Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden	Technische Hochschule Georg Agricola [Bochum]
Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Technische Hochschule Aschaffenburg	Technische Hochschule Brandenburg
Technische Hochschule Augsburg	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Universität Augsburg	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Hochschule Bremen
Universität Bayreuth	Hochschule für Künste Bremen
Alice Salomon Hochschule Berlin	Constructor University [Bremen]
Berliner Hochschule für Technik Berlin	Universität Bremen
Evangelische Hochschule Berlin	Hochschule Bremerhaven
Freie Universität Berlin	Technische Universität Chemnitz
Hochschule für Musik "Hanns Eisler" Berlin	Technische Universität Clausthal
Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" [Berlin]	Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Evangelische Hochschule Darmstadt (staatlich anerkannt) – Kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts
Humboldt-Universität zu Berlin	Hochschule Darmstadt
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) - Staatlich anerkannte Fachhochschule für Sozialwesen	Technische Universität Darmstadt
Technische Universität Berlin	Technische Hochschule Deggendorf
Universität der Künste Berlin	Hochschule für Musik Detmold
Weißensee Kunsthochschule Berlin	Fachhochschule Dortmund
Hochschule Biberach - Hochschule für Architektur und Bauwesen, Betriebswirtschaft und Biotechnologie	Technische Universität Dortmund
Hochschule Bielefeld –	Evangelische Hochschule Dresden
University of Applied Sciences and Arts (HSBI)	Hochschule für Bildende Künste Dresden
Universität Bielefeld	Hochschule für Musik "Carl Maria von Weber" Dresden
Technische Hochschule Bingen	Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden – University of Applied Sciences
Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe [Bochum]	Palucca Hochschule für Tanz Dresden
Hochschule Bochum - University of Applied Sciences	Technische Universität Dresden

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Hochschule für Musik Freiburg im Breisgau
Hochschule Düsseldorf	Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf [Freising]
Kunstakademie Düsseldorf	Hochschule Fulda - University of Applied Sciences
Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde	Theologische Fakultät Fulda
Katholische Universität Eichstätt - Ingolstadt	Hochschule Furtwangen - Informatik, Technik, Wirtschaft, Medien, Gesundheit
Hochschule Emden/Leer	Hochschule Geisenheim
Fachhochschule Erfurt	Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt,
IU Internationale Hochschule [Erfurt]	Recklinghausen
Universität Erfurt	Duale Hochschule Gera-Eisenach
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Justus-Liebig-Universität Gießen
	Technische Hochschule Mittelhessen - THM [Gießen]
Folkwang Universität der Künste [Essen]	Georg-August-Universität Göttingen
Universität Duisburg-Essen	Universität Greifswald
Hochschule Esslingen	FernUniversität in Hagen
Europa-Universität Flensburg	
Hochschule Flensburg	Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
Frankfurt (am Main) University of Applied Sciences	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	Bucerius Law School, Hochschule für Rechtswissenschaft [Hamburg]
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main	Evangelische Hochschule für soziale Arbeit und Diakonie [Hamburg]
Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen	HafenCity Universität Hamburg
Frankfurt am Main Hochschule für Bildende Künste - Städelschule	Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg
Frankfurt am Main	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Hochschule für Bildende Künste Hamburg
Technische Universität Bergakademie Freiberg	Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau	
Evangelische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte	Universität Hamburg
Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden	Technische Universität Hamburg
Katholische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule - Catholic University of Applied Sciences	Hochschule Hamm-Lippstadt
Pädagogische Hochschule Freiburg	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Die Mitgliedshochschulen der HRK

Hochschule Hannover	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	Fachhochschule Kiel
Medizinische Hochschule Hannover (MHH)	Muthesius Kunsthochschule [Kiel]
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	Hochschule Rhein-Waal - University of Applied Sciences [Kleve]
Fachhochschule Westküste, Hochschule für Wirtschaft und Technik [Heide]	Hochschule Koblenz
Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg	Universität Koblenz
Pädagogische Hochschule Heidelberg	Deutsche Sporthochschule Köln
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg	Hochschule für Musik und Tanz Köln
SRH Hochschule Heidelberg - Staatlich anerkannte Fachhochschule	Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen - Catholic University of Applied Sciences [Köln]
Hochschule Heilbronn, Technik, Wirtschaft, Informatik	Kunsthochschule für Medien Köln
HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst,	Rheinische Hochschule Köln
Hildesheim/Holzminden/Göttingen	Technische Hochschule Köln
Universität Hildesheim	Universität zu Köln
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof	Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung
Technische Universität Ilmenau	Universität Konstanz
Technische Hochschule Ingolstadt	Hochschule Anhalt – Anhalt University of Applied Sciences [Köthen]
Fachhochschule Südwestfalen [Iserlohn]	Hochschule Niederrhein [Krefeld]
Ernst-Abbe-Hochschule Jena – University of Applied Sciences	Hochschule Landshut - Hochschule für angewandte Wissenschaften
Friedrich-Schiller-Universität Jena	HHL Leipzig Graduate School of Management
Hochschule Kaiserslautern (University of Applied Sciences)	Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau [Kaiserslautern]	Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig
Hochschule für Musik Karlsruhe	
Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Karlsruher Institut für Technologie	Universität Leipzig
Pädagogische Hochschule Karlsruhe	Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe [Lemgo]
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	Technische Hochschule Lübeck
Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	Musikhochschule Lübeck
Universität Kassel	Universität zu Lübeck
Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten	Evangelische Hochschule Ludwigsburg - staatlich anerkannte Hochschule für Angewandte Wissenschaften der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	Universität Münster	
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein	Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences	
Leuphana Universität Lüneburg	Augustana-Hochschule Neuendettelsau	
Hochschule Magdeburg-Stendal	Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm	
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Hochschule Nordhausen	
Hochschule Mainz	Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Fachhochschule Nürnberg	
Katholische Hochschule Mainz – Catholic University of Applied Sciences	Hochschule für Musik Nürnberg	
	Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm	
Hochschule Mannheim	Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen	
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	Lutherische Theologische Hochschule Oberursel	
Universität Mannheim	Hochschule für Gestaltung Offenbach	
Philipps-Universität Marburg	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg	
Hochschule Merseburg	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	
Hochschule Mittweida, University of Applied Sciences	Hochschule Osnabrück	
Hochschule Ruhr West - University of Applied Sciences [Mülheim an der Ruhr]	Universität Osnabrück	
<u> </u>	Theologische Fakultät Paderborn	
Akademie der Bildenden Künste München	Universität Paderborn	
Hochschule für angewandte Wissenschaften München	Universität Passau	
Hochschule für Fernsehen und Film München	Hochschule Pforzheim - Gestaltung, Technik, Wirtschaft und	
Hochschule für Musik und Theater München	Recht Sestaltang, recining, Wirschaft and	
Hochschule für Philosophie [München]	Fachhochschule Potsdam	
Katholische Stiftungshochschule für angewandte Wissenschaften München - Hochschule der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts "Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern"	Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf [Potsdam-Babelsberg]	
	Universität Potsdam	
Ludwig-Maximilians-Universität München	Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg	
Technische Universität München	Universität Regensburg	
Universität der Bundeswehr München [Neubiberg]	Hochschule Reutlingen, Hochschule für Technik-Wirtschaft- Informatik-Design	
Fachhochschule Münster – University of Applied Sciences	Technische Hochschule Rosenheim	
Kunstakademie Münster, Hochschule für Bildende Künste		
	Hochschule für Musik und Theater Rostock	

Die Mitgliedshochschulen der HRK

Universität Rostock	Universität Ulm
Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg	WHU - Otto Beisheim School of Management [Vallendar]
Hochschule der Bildenden Künste Saar	Universität Vechta
Hochschule für Musik Saar	Bauhaus-Universität Weimar
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes	Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar
Universität des Saarlandes	Hochschule Ravensburg-Weingarten
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, University of Applied Sciences [Sankt Augustin]	Pädagogische Hochschule Weingarten
Hochschule Schmalkalden	Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH) [Wernigerode]
Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd	EBS Universität für Wirtschaft und Recht [Wiesbaden]
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	Hochschule RheinMain, RheinMain University of Applied Sciences Wiesbaden, Rüsselsheim
<u>Universität Siegen</u>	Technische Hochschule Wildau (FH)
Hochschule Albstadt-Sigmaringen	Jade Hochschule - Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	
Hochschule Stralsund	Hochschule Wismar - University of Applied Sciences: Technology, Business and Design
Duale Hochschule Baden-Württemberg [Stuttgart]	Private Universität Witten/Herdecke gGmbH
Hochschule der Medien Stuttgart	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften [Wolfenbüttel]
Hochschule für Technik Stuttgart	Hochschule Worms, University of Applied Sciences
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	Bergische Universität Wuppertal
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	Kirchliche Hochschule Wuppertal
Universität Hohenheim [Stuttgart]	Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt
Universität Stuttgart	Hochschule für Musik Würzburg
Hochschule Trier – Trier University of Applied Sciences	Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Theologische Fakultät Trier	Hochschule Zittau/Görlitz
Universität Trier	Westsächsische Hochschule Zwickau
Staatliche Hochschule für Musik Trossingen	

Eberhard Karls Universität Tübingen

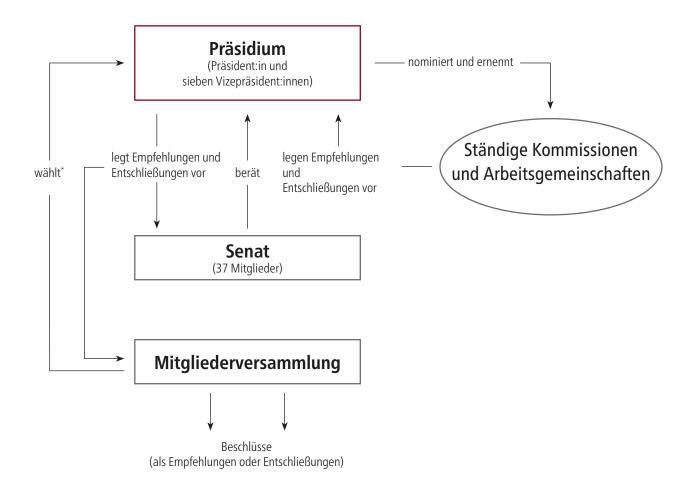
Technische Hochschule Ulm

Neue Mitgliedshochschulen

Die Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz stimmte in ihrer Sitzung im Mai in Trier der Aufnahme der Hochschule für Fernsehen und Film München zu. Ebenfalls neu aufgenommen wurde die Evangelische Hochschule Dresden. Die 1966 gegründete Hochschule für Fernsehen und Film München bietet eine umfassende gestalterische, filmhandwerklich-technische, medienwirtschaftliche und medienwissenschaftliche Ausbildung. Derzeit sind rund 350 Studierende eingeschrieben.

Die Evangelische Hochschule Dresden wurde 1991 gegründet. Die berufsbegleitend und in Vollzeit belegbaren Studienangebote reichen von Sozialer Arbeit über Kindheitspädagogik und Pflege bis zu Evangelischer Religions- und Gemeindepädagogik. Derzeit sind gut 860 Studierende eingeschrieben.

Organisation der HRK



^{*}mit Ausnahme der Sprecher:innen der Mitgliedergruppen der Universitäten und der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (HAW/FH) in der HRK

Die Ständigen Kommissionen, Lenkungsausschüsse und Arbeitskreise der HRK*

Ständige Kommission für Hochschulmedizin und Gesundheitswissenschaften

Vorsitz: Professor Dr. Walter Rosenthal Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

Ständige Kommission für Lehre und Studium

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Ulrich Bartosch Präsident der Universität Passau

Ständige Kommission für Gleichstellung und Diversität

Vorsitz: Vizepräsidentin Professorin Dr. Angela Ittel Präsidentin der Technischen Universität Braunschweig

Ständige Kommission für Forschung und wissenschaftliche Karrierewege

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Georg Krausch Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Ständige Kommission für Hochschulsystem und Organisation

Vorsitz: Vizepräsidentin Professorin Dr. Susanne Menzel-Riedl Präsidentin der Universität Osnabrück

Ständige Kommission für Transfer und Kooperation

Vorsitz: Vizepräsidentin Professorin Dr. Dorit Schumann Präsidentin der Hochschule Trier

Ständige Kommission Digitalisierung

Vorsitz: Vizepräsidentin Professorin Dr. Ulrike Tippe Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau

HRK/KMK-Lenkungsausschuss

Co-Vorsitz: Dr. Jens-Peter Gaul

Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz

Co-Vorsitz: Udo Michallik

Generalsekretär der Kultusministerkonferenz

Arbeitskreis Hochschule-Wirtschaft

Co-Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Ulrich Bartosch Präsident der Universität Passau Co-Vorsitz: Dr. Gerhard F. Braun

Vizepräsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

^{*}Stand: März 2024

Beirat der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Der Beirat besteht aus fünf Mitgliedern, die aus dem Kreis der aktiven Rektor:innen und Prorektor:innen und sowie der ehemaligen Rektor:innen der in der HRK vertretenen Hochschulen gewählt werden sowie weiteren Persönlichkeiten, die sich aber durch tätige Unterstützung der Aufgaben der HRK um diese verdient gemacht haben.

Der Beirat berät den vom Vorstand der Stiftung vorgelegten finanziellen Jahresbericht und den Entwurf des Haushaltsplans für das nächste Kalenderjahr. Er bestimmt die/den Prüfer:in der Finanzgebarung der Stiftung. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Beirates berichtet der HRK-Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Kassenführung und beantragt gegebenenfalls die Entlastung des Vorstandes. Sie oder er berichtet über den vom Beirat gebilligten Haushaltsplan und beantragt die Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Professor Dr. Karl-Dieter Grüske (Vorsitzender)
Professor Dr.-Ing. Stefan Bartels-von Mensenkampff
Professorin Dr. Gabriele Beibst
Dr.-Ing. Thomas Kathöfer
Professor Dr. Erhard Mielenhausen
Professorin Dr. Ursula Nelles
Professor Dr. Peter Scharff

Landesrektorenkonferenzen*

Baden-Württemberg Pädagogische Hochschulen:

Vorsitzende: Professorin Dr. Karin Schweizer

Universitäten: Rektorin der Pädagogischen Hochschule

Vorsitzender: Professor Dr. Thomas Puhl Weingarten

Rektor der Universität Mannheim Stellvertreterin: Professorin Dr. Claudia Vorst Stellvertreter:

Professor Dr.-Ing. Michael Weber Rektorin der Pädagogischen Hochschule

Präsident der Universität Ulm Schwäbisch Gmünd

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz der Pädagogischen

> Baden-Württemberg Hochschulen Baden-Württembergs

Katharina Kadel Sandra Behrend

Etzelstraße 9 Pädagogische Hochschule Weingarten 70180 Stuttgart Kirchplatz 2

Tel.: 0711 120-93361 88250 Weingarten Katharina.kadel@lrk-bw .de Tel.: 0751 501-0

www.lrk-bw.de geschaeftsstelle-lrk@ph-weingarten.de

www.ph-bw.de

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften: Vorsitzender: Professor Dr. Stephan Trahasch

Baden-Württemberg e. V.

Rektor der Hochschule Offenburg Musikhochschulen:

Erweiterter Professor Dr. Ulrich Jautz Vorsitzender: Professor Dr. Matthias Wiegandt

Vorstand: Rektor der Hochschule Pforzheim Rektor der Hochschule für Musik Karlsruhe Professorin Dr. Katja Rade CampusOne / Am Schloss Gottesaue 7

76131 Karlsruhe Rektorin der Hochschule für Technik Stuttgart

Professor Dr. Harald Riegel Tel.: 0721 6629270 rektorat@hfm.eu Rektor der Hochschule Aalen www.hfm-karlsruhe.de

Geschäftsstelle: Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

Benjamin Peschke Kunsthochschulen:

> Hospitalstraße 8 Vorsitzender: Professor Marcel van Eden

70174 Stuttgart Rektor der Kunstakademie Karlsruhe

Tel.: 0711 995281-60 Reinhold-Frank-Straße 67

peschke@haw-bw.de 76133 Karlsruhe info@haw-bw.de Sekretariat: Lydia Cämmerer

www.hochschulen-bw.de Tel.: 0721 926-5210

rektorat@kunstakademie-karlsruhe.de

Landesrektorenkonferenzen

Bayern		Berlin	
Universitäten: Vorsitzender:	Professor Dr. Stefan Leible	Vorsitzender:	Professor Dr. Günter M. Ziegler Präsident der Freien Universität Berlin
Stellvertreter:	Präsident der Universität Bayreuth Professor Dr. Thomas Hofmann Präsident der Technischen Universität München (TUM)	Stellvertreter:	Professor Dr. Norbert Palz Präsident der Universität der Künste Berlin Professor DrIng. Andreas Zaby Präsident der Hochschule für
Geschäftsstelle:	Universität Bayern e. V. Alexander Fehr Kaulbachstraße 31 80539 München Tel.: 089 2101-9940 kontakt@unibayern.de www.unibayern.de	Geschäftsstelle:	Wirtschaft und Recht Landeskonferenz der Rektoren*innen und Präsident*innen der Berliner Hochschulen Emanuel Koulouris c/o Freie Universität Berlin Kaiserswerther Str. 16-18 14195 Berlin
Hochschulen für Vorsitzender:	Angewandte Wissenschaften: Professor Dr. Walter Schober Präsident der Technischen Hochschule Ingolstadt		Tel.: 030 838-73170 info@lkrp-berlin.de www.lkrp-berlin.de
Stellvertreter:	Professor Dr. Martin Leitner Präsident der Hochschule München Dr. Eric Veulliet	Brandenburg	
	Präsident der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf	Vorsitzende:	Professorin Dr. Eva Schmitt-Rodermund Präsidentin der Fachhochschule Potsdam
Geschäftsstelle:	Geschäftsstelle Hochschule Bayern e. V. Lena von Gartzen Atelierstraße 1	Stellvertreterin:	Professorin Dr. Susanne Stürmer Präsidentin der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF
	81671 München Tel.: 089 5404137-22 lena.vongartzen@hochschule-bayern.de www.hochschule-bayern.de	Geschäftsstelle:	Brandenburgische Landeskonferenz der Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten Birgit Lißke c/o Fachhochschule Potsdam
Künstlerische Hochschulen:			Kiepenheuerallee 5
Sprecher:	Professor Rainer Kotzian Präsident der Hochschule für Musik Nürnberg		14469 Potsdam Tel.: 0331 5801004 birgit.lisske@fh-potsdam.de https://blhp.de

Bremen

Vorsitzende:

Professorin Dr. Jutta Günther

Rektorin der Universität Bremen

Stellvertreter: Professor Dr. Konrad Wolf

Rektor der Hochschule Bremen

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Bremen

Jasmin Schmidt Universität Bremen

Bibliothekstraße 1 28359 Bremen Tel.: 0421 218-60123

jasmin.schmidt@vw.uni-bremen.de

Hamburg

Vorsitzender: Professor Dr. Hauke Heekeren

Präsident der Universität Hamburg

Stellvertreterin: Professorin Dr. Ute Lohrentz

Präsidentin der HAW Hamburg

Kontakt: Landeshochschulkonferenz Hamburg (LHK)

Angelika Kretschmer c/o Universität Hamburg

Mittelweg 177 20148 Hamburg Tel.: 040 42838-1870

geschaeftsstelle@lhk-hamburg.de

www.lhk-hamburg.de

Hessen

Universitäten:

Vorsitzende: Professorin Dr. Ute Clement

Präsidentin der Universität Kassel

Stellvertreter: Professor Dr. Thomas Nauss

Präsident der Philipps-Universität Marburg

Geschäftsstelle: Konferenz Hessischer Universitätspräsidien

(KHU)

Dr. Constanze Engel Universität Kassel Mönchebergstraße 19

34127 Kassel Tel.: 0561 804-3086

khu-geschaeftsstelle@uni-kassel.de

www.khu-hessen.de

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften:

Vorsitzende: Professorin Dr. Eva Waller

Präsidentin der Hochschule RheinMain

Stellvertreter: Professor Dr. Karim Khakzar

Präsident der Hochschule Fulda

Kontakt: Hochschulen für Angewandte
Wissenschaften Hessen (HAW)

Katrin Große

c/o Hochschule RheinMain Kurt-Schumacher-Ring 18

65197 Wiesbaden Tel.: 0611 9495-1614

geschaeftsstelle@haw-hessen.de

www.haw-hessen.de

Landesrektorenkonferenzen

Mecklenburg-Vorpommern

1. Vorsitzende: Dr. Katharina Riedel

Rektorin der Universität Greifswald

2. Vorsitzender: Professor Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister

Rektor der Hochschule Wismar

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz

Mecklenburg-Vorpommern

Nicol Heine

c/o Hochschule Wismar Philipp-Müller-Straße 14

23966 Wismar Tel.: 03841 753-7487 nicol.heine@hs-wismar.de

Nordrhein-Westfalen

Universitäten:

Vorsitzender: Professor Dr. Johannes Wessel

Rektor der Westfälischen Wilhelms-

Universität Münster

Stellvertreter: Professor Dr. Ulrich Rüdiger

Rektor der RWTH Aachen

Geschäftsstelle: Universität NRW -

Landesrektorenkonferenz der Universitäten

in NRW e. V.
Sebastian Kraußer
Palmenstraße 16
40217 Düsseldorf
Tel.: 0211 437939-11
geschaeftsstelle@lrk-nrw.de

www.lrk-nrw.de

Niedersachsen

Vorsitzende: Professorin Dr. Susanne Menzel-Riedl

Präsidentin der Universität Osnabrück

Stellvertreter:in: Dr. Marc Hudy

Präsident der Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst Hildesheim/

Holzminden/Göttingen (HAWK)

Professorin Dr. Susanne Rode-Breymann Präsidentin der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Professor Dr. Metin Tolan

Präsident der Georg-August-Universität

Göttingen

Geschäftsstelle: LandesHochschulKonferenz Niedersachsen

(LHK)

Alexa Knackstedt

c/o Universität Osnabrück Neuer Graben 29/Schloss 49069 Osnabrück

Tel.: 0541 969-4234

geschaeftsstelle@lhk-niedersachsen.de alexa.knackstedt@lhk-niedersachsen.de

www.lhk-niedersachsen.de

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Bernd Kriegesmann

Präsident der Westfälischen Hochschule

Stellvertreterin: Professorin Dr. Susanne Staude

Präsidentin der Hochschule Ruhr West

Geschäftsstelle: Hochschulen NRW – Landesrektor_innen-

konferenz der Hochschulen für Angewandte

Wissenschaften e. V. Robert von Olberg

c/o Fachhochschule Münster

Hüfferstraße 27 48149 Münster Tel.: 0251 83-64019

robert.von-olberg@fh-muenster.de

www.haw-nrw.de

Künstlerische Hochschulen:

Vorsitzender: Professor Dr. Thomas Grosse

Rektor der Hochschule für Musik Detmold

Stellvertreterin: Professorin Nina Gerlach

Rektorin der Kunstakademie Münster -

Hochschule für Bildende Künste

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz der Kunst- und

Musikhochschulen NRW

Susanne Fließ

Hochschule für Musik Detmold

Neustadt 22 32756 Detmold Tel.: 05231 975-967 Irk-km@hfm-detmold.de

Rheinland-Pfalz

Vorsitzende: Professorin Dr. Susanne Weißmann

Präsidentin der Hochschule Mainz

Stellvertreter: Professor Dr. Arndt Poetzsch-Heffter

Co-Präsident der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-

Landau

Geschäftsstelle: Hochschulforum RLP

Landeshochschulpräsidentenkonferenz

(LHPK)

Julia Gesellgen c/o Hochschule Mainz Lucy-Hillebrand-Str. 2

55128 Mainz

Tel.: 06131 628-7016

julia.gesellgen@hs-mainz.de

Saarland

Vorsitzender: Professor Dr. Manfred J. Schmitt

Präsident der Universität des Saarlandes

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Saarland

Dr.-Ing. Kirsten Trapp Universität des Saarlandes

Postfach 15 11 50 66041 Saarbrücken Tel.: 0681 302-3906

geschaeftsstelle-lrk@uni-saarland.de

Sachsen

Vorsitzender: Professor Dr. Klaus-Dieter Barbknecht

Rektor der Technischen Universität

Bergakademie Freiberg

Stellvertreter:in: Professor Dr. Alexander Kratzsch

Rektor der Hochschule Zittau/Görlitz

Agnes Wegner

Rektorin der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Sachsen

Dr. Ellen Weißmantel

c/o Technische Universität Bergakademie

Freiberg

Büro des Rektors Akademiestraße 6 09599 Freiberg Tel.: 03731 39-4349

geschaeftsstelle.lrk@zuv.tu-freiberg.de

www.lrk-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Vorsitzender: Professor Dr. Folker Roland

Rektor der Hochschule Harz

Stellvertreter:in: Professorin Dr. Claudia Becker

Rektorin der Universität Halle-Wittenberg Professor Dr.-Ing. Jens Strackeljan

Rektor der Universität Magdeburg

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt

Bea Pfitzner

c/o Hochschule Harz Friedrichstraße 57-59 38855 Wernigerode Tel.: 03943 659-100 rektor@hs-harz.de www.lrk-lsa.de

70 / **71**

Landesrektorenkonferenzen

Schleswig-Holstein

Vorsitzender: Professor Dr. Björn Christensen

Präsident der Fachhochschule Kiel

Stellvertreter: Professor Dr. Werner Reinhart

Präsident der Europa-Universität Flensburg

Dr. Arne Zerbst

Präsident der Muthesius Kunsthochschule

Kiel

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Schleswig-Holstein

Dr. Susanne Czech c/o Fachhochschule Kiel

Sokratesplatz 1 24149 Kiel

Tel.: 0431 210-1480

Irk-geschaeftsstelle@fh-kiel.de

www.lrk-sh.de

Konferenz der Kunsthochschulen

Vorsitzender: Dr. Arne Zerbst

Präsident der Muthesius Kunsthochschule

Kiel

Stellvertreterin: Professorin Dr. Susanne Stürmer

Präsidentin der Filmuniversität Babelsberg

KONRAD WOLF

Sekretariat: Kunsthochschulenkonferenz (KHK)

Mirjam Liggefeldt

Muthesius Kunsthochschule Kiel

Legienstraße 35 24103 Kiel

Tel.: 0431 5198-490 khk@muthesius.de

www.kunsthochschulen.org

Thüringen

Vorsitzender: Professor Dr. Kai-Uwe Sattler

Präsident der Technischen Universität

Illmenau

Stellvertreter: Professor Dr. Steffen Teichert

Präsident der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Geschäftsstelle: Thüringer Landespräsidentenkonferenz

(TLPK)

Barbara Michel c/o Universität Jena Fürstengraben 1 07743 Jena

Tel.: 03641 940-1015 geschaeftsstelle@tlpk.de

www.tlpk.de

Konferenz der Musikhochschulen

Kirchliche Hochschulen in der HRK

Vorsitzender: Professor Christian Fischer

Rektor der Staatlichen Hochschule für

Musik Trossingen

Vorstand: Professor Rainer Kotzian

Präsident der Hochschule für Musik

Nürnberg

Professorin Ann-Kathrin Lindig

Präsident der Hochschule für Musik

Franz Liszt Weimar

Professor Dr. Jan Philipp Sprick

Präsident der Hochschule für Musik und

Theater Hamburg

Hans-Joachim Völz (mit beratender Stimme)

Kanzler der Hochschule für Musik

Hanns Eisler Berlin

Geschäftsstelle: Rektorenkonferenz der deutschen

Musikhochschulen (RKM)

Sarah Kepper

Hochschule für Musik, Theater und Medien

Hannover Neues Haus 1 30175 Hannover Tel.: 0511 3100-250

sarah.kepper@mh-trossingen.de

www.die-deutschen-musikhochschulen.de

Vorsitzender: Professor Dr. Markus Mühling

Rektor der Kirchlichen Hochschule Wuppertal

Missionsstraße 9a/b 42285 Wuppertal Tel.: 0202 2820-103

rektorat@kiho-wuppertal.de

Stellvertreter: Professor Dr. Achim Behrens

Rektor der Lutherischen Theologischen

Hochschule Oberursel Altkönigstraße 150 61440 Oberursel Tel.: 06171 9127-0

rektorat@lthh-oberursel.de

Rektorenkonferenz kirchlicher Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Deutschlands (RKHD) e. V.

Präsidentin: Professorin Dr. Dr. Sigrid Graumann

Rektorin der Evangelischen Hochschule

Rheinland-Westfalen-Lippe Immanuel-Kant-Straße 18-20

44803 Bochum Tel.: 0234 36901-133 rektorin@evh-bochum.de www.evh-bochum.de

*Stand: März 2024

Hochschulen in Zahlen

Hochschulen in Deutschland

Universitäten	120 ¹
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)/	
Fachhochschulen (FH)	245 ¹
Künstlerische Hochschulen	57 ¹
Hochschulen insgesamt	422 ¹

¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SoSe 2023

Hochschulen nach Trägerschaft

staatliche Hochschulen	273 ¹
nicht staatliche, staatlich anerkannte Hochschulen	149¹
davon private	111 ¹
davon kirchliche	38 ¹

¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SoSe 2023

Studierende

Frauen	1,48 Mio. ²
Männer	1,44 Mio. ²
Studierende insgesamt	2,9 Mio. ²
Anteil ausländischer Studierender	15,7 % ²
<u> </u>	

 $^{^{2}}$ Statistisches Bundesamt: WiSe 2022/2023

Studierende nach Hochschulart

Universitäten	1,73 Mio. ²
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften	
(HAW)/Fachhochschulen (FH)	1,16 Mio. ²
Künstlerische Hochschulen	36.716 ²

² Statistisches Bundesamt: WiSe 2022/2023

Studienanfänger:innen im Studienjahr

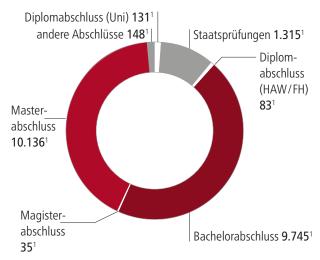
Frauen	247.6272
Männer	226.038 ²
Studienanfänger:innen insgesamt	473.665 ²
A.f	E 4 7 0/2
Anfänger:innenanteil an gleichaltriger Bevölkerung	54,7 % ³

² Statistisches Bundesamt: WiSe 2022/2023

Studium

Studiengänge nach Abschlussart

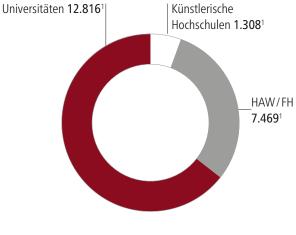
(insgesamt 21.5931)



¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SoSe 2023

Studiengänge nach Hochschulart

(insgesamt 21.5931)



¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SoSe 2023

³ Statistisches Bundesamt: Stand November 2022

Absolvent:innen

Frauen	273.7844
Männer	244.160 ⁴
Absolvent:innen insgesamt	517.9444
Anteil ausländischer Absolvent:innen	12,6 %4
⁴ Statistisches Bundesamt: 2021	

Absolvent:innen nach Abschlussart

Diplomabschluss (Uni) und gleichgestellte Prüfungen	30.4944	
Lehramtsprüfungen (inkl. BA- u. MA-Abschlüsse)	48.4154	
Diplomabschluss (HAW/FH)	8.3844	
Bachelorabschluss	257.7164	
Masterabschluss	144.7824	
Absolvent:innen nach Abschulssart insgesamt	489.7914	

⁴ Statistisches Bundesamt: 2021

Promotionen

Promotionen insgesamt	28.1534
Männer	15.2264
Frauen	12.9274

⁴ Statistisches Bundesamt: 2021

Habilitationen

Frauen	561 ⁵
Männer	9745
Habilitationen insgesamt	1.535 ⁵

⁵ Statistisches Bundesamt: 2022

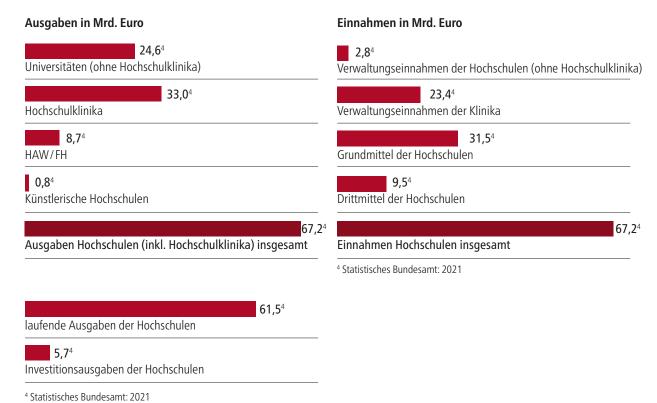
Personal

Wissenschaftliches und	
künstlerisches Personal zusammen	427.6984
Personal, hauptberuflich	275.5994
- Professor:innen	50.2604
- Dozent:innen und Assistent:innen	3.6634
- wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeitende	210.7694
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben	10.9074
Personal, nebenberuflich	152.0994
Verwaltungs-, technisches und	
sonstiges Personal zusammen	353.4844
Personal der Hochschulen insgesamt	781.1824

⁴ Statistisches Bundesamt: 2021

Hochschulen in Zahlen

Finanzen



Drittmittelgeber in Mrd. Euro

Deutsche Forschungsgemeinschaft	3,04
Bund	3,04
Länder	0,24
Europäische Union	0,84
Stiftungen und dergleichen	0,64
Wirtschaft und dergleichen	1,54
⁴ Statistisches Bundesamt: 2021	

Grundmittel

Grundmittel Länder	29,2 Mrd. EUR ⁶
Grundmittel Bund	4,7 Mrd. EUR ⁶
Grundmittel: Anteil Hochschulausgaben am BIP	0,9 %
laufende Ausgaben (Grundmittel)	
je Student:in	9.270 EUR ⁷
laufende Ausgaben (Grundmittel) nach	
durchschnittlicher Studiendauer je Absolvent:in	35.200 EUR ⁷

⁶ Statistisches Bundesamt: 2021, vorläufiges Ist

⁷ Statistisches Bundesamt: 2020

Forschung

Drittmittel in Mrd. Euro

Drittmitteleinnahmen der Hochschulen insgesamt	9,54
Drittmittel nach Hochschulart	
Universitäten (ohne Hochschulklinika)	6,14
Hochschulklinika	2,44
HAW/FH	0,94
Drittmittel je Professor:in in Euro	
Hochschulen insgesamt	195.240 ⁷
Universitäten (mit Hochschulklinika)	335.890 ⁷
Universitäten (ohne Hochschulklinika)	287.470 ⁷
HAW/FH	43.3807
Künstlerische Hochschulen	18.300 ⁷
Ausgaben der Hochschulen für FuE in Mrd. Euro	
insgesamt	20,07

⁴ Statistisches Bundesamt: 2021

Internationalität

Ausländische Studierende in Deutschland (Bildungsausländer:innen)

insgesamt	367.578 ²
davon aus Indien	42.578 ²
davon aus China	38.7432
davon aus Syrien	15.563 ²
davon aus Österreich	14.762 ²

² Statistisches Bundesamt: WiSe 2022/2023

Deutsche Studierende im Ausland

insgesamt	119.711 ⁷
davon in Österreich	33.8367
davon in Niederlande	24.4947
davon in Vereinigtes Königreich	12.670 ⁷
davon in Schweiz	11.9327
davon in USA	5.3647
davon in Türkei	4.2617

⁷ Statistisches Bundesamt: 2020

Internationaler Vergleich

Studienanfänger:innenanteil an gleichaltriger Bevölkerung*

Japan	74 %8
Vereinigtes Königreich	69 %8
Deutschland	55 %
Italien	51 %
USA	45 %8

^{*} Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Akademisierung von Berufsausbildungen.

Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs als Prozentsatz des BIP

2,5 % ⁹
2,2 %9
2,0 %9
1,5 % ⁹
1,4 %9
1,3 %9
0,9 %9

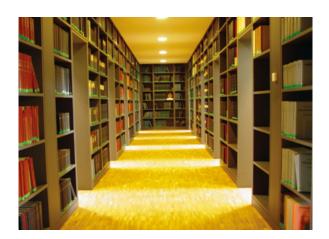
⁹ OECD: Bildung auf einen Blick, 2019

⁷ Statistisches Bundesamt: 2020

⁸ OECD: OECD.Stat, 2020

Projekte und Dienstleistungen der HRK

Bibliothek



Die Bibliothek der HRK verfügt über die größte hochschul- und wissenschaftspolitische Spezialsammlung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Sammlung umfasst über 70.000 Monografien, rund 800 Periodika (davon 350 Hochschulzeitschriften), etwa 4.000 Veröffentlichungen aus dem Bereich der grauen Literatur, die gedruckten Vorlesungsverzeichnisse aller deutschen Hochschulen seit 1945 und eine Sammlung zu Geschichte und Arbeit der WRK/HRK.

Die Bibliothek der HRK kann als Präsenzbibliothek von allen Interessierten genutzt werden. Die Dienstleistungen umfassen einen Online-Katalog, eine abonnierbare Neuerwerbungsliste (neuerwerbungsliste@hrk.de), Literaturrecherchen, die Beantwortung von telefonischen und schriftlichen Anfragen, persönliche Beratung und einen individuellen Profildienst. Außerdem stehen Literaturlisten zu speziellen Themen und Datenbanken bereit. Benutzer:innen haben die Möglichkeit, an Schulungen und Bibliotheksführungen teilzunehmen.

In den Räumen der Bibliothek stehen Arbeitsplätze, ein kleiner Besprechungsraum sowie Kopierer und Drucker zur Verfügung. Ausleihe kann nach Vereinbarung ermöglich werden.

Der Online-Katalog verfügt über die seit 1996 erworbene Literatur. Diese besteht aus derzeit über 75.000 Titelaufnahmen (Monografien, Aufsätze aus Monografien, Aufsätze aus Zeitschriften und Zeitungen, Broschüren, graue Literatur). Über die Hälfte der Titelaufnahmen sind Artikel aus Zeitschriften bzw. Aufsätze aus Büchern, die ausgewertet wurden.

Mitarbeitende: 3

www.hrk.de/bibliothek

Dr. Christoph Hilgert

Leiter der Bibliothek Tel.: 0228 887-152 E-Mail: hilgert@hrk.de

Hochschulkompass



Der HRK-Hochschulkompass ist das einzige bundesweite Studien- und Hochschulinformationssystem, das auf Basis von Selbstauskünften der Hochschulen Informationen für Studieninteressierte und die interessierte Öffentlichkeit bereitstellt. Die Einträge sind für die Hochschulen ein Instrument der Öffentlichkeitsarbeit und tragen dazu bei, ihre Angebote national und international noch bekannter zu machen. In den Hochschulkompass werden ausschließlich staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen aufgenommen, die hier Informationen über ihre Hochschule, Studien- und Promotionsangebote unentgeltlich veröffentlichen. Der Hochschulkompass ist seit vielen Jahren im In- und Ausland als verlässliche Informationsquelle bei der Studienwahl geschätzt.

Neben der Darstellung im Hochschulkompass werden insbesondere die Informationen über die Studienangebote deutscher Hochschulen einer wachsenden Anzahl an Kooperationspartner:innen für die Veröffentlichung auf deren Webseiten zur Verfügung gestellt, z. B. der Bundesagentur für Arbeit, den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Thüringen und Bayern, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) oder auch ZEIT ONLINE. Mit rund 221.000 Visits monatlich allein auf dem Hochschulkompass und zusätzlichen ca. 300.000 Visits auf den Webseiten der aktuell rund 30 Kooperationspartner:innen ist der Hochschulkompass das reichweitenstärkste deutsche Studien- und Hochschulinformationssystem im Internet.

Seit dem Wintersemester 2009/10 ist der Hochschulkompass zusätzlich die Grundlage für die einzig offizielle und von Bund, Ländern und Hochschulen getragene bundesweite Studienplatzbörse.

Dort können alle im Hochschulkompass gelisteten Hochschulen auf freie Studienplatzkapazitäten aufmerksam machen, die auch nach Abschluss der regulären Zulassungs- und Nachrückverfahren noch verfügbar sind. Der Hochschulkompass unterstützt damit die Hochschulen darin, die Zulassungskapazitäten einzelner Studienmöglichkeiten möglichst in vollem Umfang auszuschöpfen.

Im Dezember 2013 ist der gemeinsam von HRK und ZEIT ONLINE entwickelte Studium-Interessentest (SIT) online gegangen. Seitdem haben über 1 Million Besucher:innen den Studium-Interessentest vollständig absolviert und für die Studienorientierung genutzt. Der SIT ist ein wissenschaftliches und erprobtes Verfahren, das auf dem etablierten Holland-Modell von 1997 beruht und auf den Studienbezug hin angepasst wurde. Der SIT basiert auf den Selbsteinschätzungen der Teilnehmenden und hilft Schüler:innen, Studienmöglichkeiten zu finden, die zu den eigenen Interessen, Neigungen und Talenten passen. Mit dem webbasierten SIT steht erstmals ein bundesweites, alle grundständigen Studienmöglichkeiten umfassendes Studienorientierungsverfahren zur Verfügung, das für Studieninteressierte eine sinnvolle Ergänzung zur persönlichen Beratung an der Hochschule darstellt.

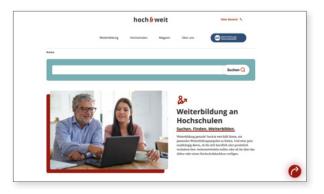
Mitarbeitende: 3

www.hochschulkompass.de www.hochschulkompass.de/studienplatzboerse.html www.studium-interessentest.de

Roger Wurm

Leiter Hochschulkompass Tel.: 0228 887-104 E-Mail: wurm@hrk.de

hoch & weit – Das Weiterbildungsportal der Hochschulen



Am 1. Januar 2020 nahm das auf vier Jahre vom BMBF geförderte HRK-Projekt "hoch & weit – Das Weiterbildungsportal der Hochschulen" seine Arbeit auf.

Das Projekt ist in die Nationale Weiterbildungsstrategie eingebettet und verfolgt das Ziel, Hochschulen als Orte lebensbegleitenden Lernens zu stärken und einen Beitrag zur Erhöhung der Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt zu leisten. Einem bundesweiten Informationsportal zur wissenschaftlichen Weiterbildung kommt gerade in Zusammenhang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels und den Veränderungen in der Arbeitswelt/Prekarisierung, allen voran die fortschreitende Digitalisierung, eine wachsende Bedeutung zu.

Seit April 2022 wird hoch & weit von der Hochschulrektorenkonferenz als Weiterbildungsportal im Internet angeboten. hoch & weit gibt einen tagesaktuellen Überblick über alle wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote der Hochschulen inklusive der weiterbildungsrelevanten Studienangebote aus dem Hochschulkompass in gebündelter und transparenter Darstellung. Das Portal bietet Weiterbildungsinteressierten mit und ohne akademischen Hintergrund eine differenzierte Suchmöglichkeit über alle Weiterbildungsangebote sowie Informationen rund um das Thema wissenschaftliche Weiterbildung sowie den kostenlosen wit – Weiterbildungs-Interessentest. Hochschulen werden zudem in ihrem Bestreben unterstützt, ihre Weiterbildungsangebote bundesweit bekannter zu machen. Eine weitere Zielgruppe von hoch & weit sind die Personalverantwortlichen.

Analog zum Hochschulkompass bearbeiten Hochschulmitarbeitende die Informationen über wissenschaftliche Weiterbildungsangebote mittels browserbasierten Eingabeformularen in einer Datenbank. Dabei wird über eine Schnittstelle zum Hochschulkompass sichergestellt, dass die dort bereits enthaltenen Studiengänge in die Datenbank des Weiterbildungsportals übernommen werden und kein Mehraufwand auf Seiten der Hochschulen entsteht.

Begleitet wird der Aufbau des Informationsportals von einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit, um die wissenschaftliche Weiterbildung und hoch & weit sowohl in den Hochschulen als auch in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.

Projektziele:

- Etablierung eines bundesweiten Informationsportals, das alle Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung bündelt
- wit Weiterbildungs-Interessentest etablieren
- Datenbank und Informationen rund um wissenschaftliche Weiterbildung mit Fokus auf Hilfestellungen für Suchende zur Verfügung stellen
- Zugang zur wissenschaftlichen Weiterbildung erleichtern
- Transparenz der wissenschaftlichen Weiterbildungslandschaft stärken

Mitarbeitende: 7 Laufzeit: 2020-03/2024

Projektmittel: 5,8 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hoch-und-weit.de

Roger Wurm

Projektleiter

Tel.: 0228 887-104 E-Mail: wurm@hrk.de

Projekt MODUS – Mobilität und Durchlässigkeit stärken:

Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen



Verbesserung der Anerkennungs- und Anrechnungspraxis

Das BMBF-geförderte Projekt MODUS soll dazu beitragen, die Anerkennungs- und Anrechnungspraxis an Hochschulen zu verbessern, um Mobilität innerhalb des Hochschulbereichs und Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen für die Studierenden zu fördern. Gemeinsam mit den Hochschulen werden Standards für Anrechnung und Anerkennung erarbeitet und die verstärkte Nutzung digitaler Infrastrukturen und Prozesse befördert. Hierfür werden Zukunftswerkstätten zu den Fokusthemen eingerichtet, um aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu bearbeiten und Ziele zu setzen.

Maßnahmen und Angebote

Um die Erkenntnisse für alle Hochschulen verfügbar zu machen, bietet MODUS als Servicestelle zielgruppengerechte Information und Beratung, Austausch und Vernetzung. Die Ergebnisse aus den Expert:innenrunden, den "Zukunftswerkstätten", werden in geeigneten Informationsangeboten, Veranstaltungsformaten und praktisch nutzbaren Veröffentlichungen verarbeitet.

MODUS unterstützt Hochschulen mit einer auf die einzelne Institution angepassten Vor-Ort-Beratung sowie Fortbildungen für Mitarbeitende ("Impulstag"). Auch Hochschulen, die bereits etablierte Anerkennungs- und/oder Anrechnungsverfahren haben, können das Angebot zur Überprüfung und Weiterentwicklung ihrer Verfahren nutzen. In der Beratung arbeitet das Projekt mit ausgewählten Expert:innen aus Hochschulen zusammen.

Durch Konferenzen, Tagungen, Web-Seminare und Workshops werden zuständige Personen an den Hochschulen angesprochen. Die Veranstaltungen sind auf verschiedene Zielgruppen ausgerichtet und in allen Formaten werden Praxisbeispiele eingebunden, die Anregungen für die praktische Umsetzung geben.

Für Studierende und Studieninteressierte bietet das Projekt die Infoseite "AN! Anerkennung und Anrechnung im Studium" (www.an.hrk.de) an, die niedrigschwellig Informationen bietet und somit eine erste und verlässliche Informationsquelle für studentische Fragen rund um Anerkennung und Anrechnung ist.

Die Arbeitspakete werden durch geeignete Öffentlichkeitsmaßnahmen unterstützt. So bieten die Website, der Twitter-Kanal, Videos, Newsletter und Blogbeiträge vielfältige Zugänge zu den Projektergebnissen an.

Befragungen und Evaluation

Um den Status quo in Bezug auf Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren an den Hochschulen zu ermitteln und den Hochschulen passgenaue Informationen zur Verfügung zu stellen und eine zielgerichtete Beratung gewährleisten zu können, wurde das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit einer bundesweiten Befragung beauftragt, deren Ergebnisse im Juni 2022 veröffentlicht wurden.

Die Befragung wird im Frühjahr 2024 wiederholt. Das ZQ ist überdies mit der projektbegleitenden Evaluation betraut.

Der Projektbeirat setzt sich aus nationalen und internationalen Expert:innen aus Hochschulen und außerhochschulischen Organisationen zusammen. Sie begleiten das Projekt strategisch und geben Impulse zur weiteren inhaltlichen und organisatorischen Entwicklung.

Mitarbeitende: 14 Laufzeit: 2020-2025

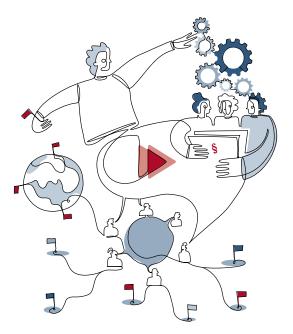
Projektmittel: ca. 7,1 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hrk-modus.de

Dr. Laila Scheuch

Projektleiterin Tel.: 0228 887-203 E-Mail: scheuch@hrk.de

HRK ADVANCE – Governance und Prozesse der Internationalisierung optimieren



Das Projekt "HRK ADVANCE – Governance und Prozesse der Internationalisierung optimieren" widmet sich der Weiterentwicklung hochschulischer Internationalisierung, indem es organisatorische und rechtliche Fragestellungen im Kontext der internationalen Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene und Systemebene in den Blick nimmt. Ziel des Projekts ist es, die Governance des hochschulischen Internationalisierungshandelns so zu rekalibrieren, dass das deutsche Hochschulmodell bestehende Herausforderungen meistert und gleichzeitig in die Lage versetzt wird, auf künftige Entwicklungen in zentralen Handlungsfeldern der Internationalisierung flexibel zu reagieren. Das Projekt ist im Arbeitsbereich Internationale Angelegenheiten angesiedelt und wird seit dem 1. Juli 2021 vom BMBF für Bildung und Forschung gefördert.

Das Projekt bearbeitet fünf zentrale Themenstellungen in drei Themenzyklen. Der erste Zyklus umfasst Themen der Governance internationalisierter Lehre mit den Schwerpunkten Mehrsprachigkeit in Studiengängen sowie Rahmenbedingungen virtueller Mobilität von internationalen Studierenden. Der zweite Zyklus fokussiert den Themenkomplex der Governance der Internationalisierung des wissenschaftlichen Personals und umfasst die Themen Gewinnung und Berufung internationaler Professor:innen sowie die strukturelle Verankerung von Lehrendenmobilität. Der dritte Zyklus mit dem Thema Governance internationaler Hochschulkooperationen widmet sich dem Risikomanagement in Kooperationsverträgen für gemeinsame Studien- und Promotionsprogramme mit ausländischen Partnerhochschulen.

Die drei thematischen Zyklen des Projekts HRK ADVANCE folgen einem definierten Prozess mit verschiedenen Instrumenten und Austauschformaten: Zu spezifischen Fragestellungen werden mittels externer (juristischer) Expertise der Status quo erfasst und Herausforderungen wie Handlungsspielräume benannt.

Aufbauend auf dieser Expertise erarbeitet das Projekt zusammen mit hochschulinternen und -externen Expert:innen in Expert:innenrunden eine Handreichung mit Handlungsempfehlungen. Diese werden im weiteren Verlauf über eine Online-Konsultation mit den Hochschulleitungen sowie in Praxiswerkstätten mit der erweiterten Hochschulcommunity rückgekoppelt und diskutiert. Jeder Zyklus schließt mit einer virtuellen Thementagung ab, in der die Ergebnisse unter Einbeziehung von Beispielen guter Praxis und vertiefenden Impulsvorträgen einer breiten (Hochschul-)Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Auf der Projektwebsite hrk.de/advance informiert das Projekt ausführlich über die Themenschwerpunkte und aktuelle Meldungen, bietet Möglichkeiten der Mitwirkung über Online-Konsultationen und Befragungen und dokumentiert die Ergebnisse und Publikationen der Themenzyklen.

Mitarbeitende: 7 Laufzeit: 2021-2024

Projektmittel: 2,1 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hrk.de/advance

Alexandra Feisthauer

Projektleiterin Tel.: 0228 887-120

E-Mail: feisthauer@hrk.de

Projekt "Hochschulforum Digitalisierung"



Hochschulforum Digitalisierung

Das Hochschulforum Digitalisierung wird seit dem 1. Juli 2021 in seiner dritten Projektphase (2021-2025) mit Mitteln des BMBF gefördert. Durchgeführt vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, dem CHE und der HRK soll das Vorhaben im Bereich der Hochschulbildung im digitalen Zeitalter Trends einordnen, Innovationen anstoßen und Hochschulen bei der Umsetzung begleiten.

In insgesamt vier Arbeitspaketen stehen insbesondere die Vernetzung und der Expertiseaufbau von Hochschullehrenden, die strategische Beratung von Hochschulleitungen und Dekanaten sowie die Erarbeitung von praxisorientierten Lösungsvorschlägen und Handlungsempfehlungen im Fokus. Dabei obliegt der HRK die Betreuung eines bundesweiten Netzwerks "HFDnetzwerk", das die Vernetzung und den Austausch von Hochschullehrenden zum Thema "Digitale Hochschullehre" ermöglicht. Im Jahr 2023 wurde die Online-Plattform komplett überarbeitet und mit neuen Funktionen versehen.

Die Arbeitsgruppe "Digitale Souveränität" soll den Stand der und die Bedarfe an Digitale Souveränität an deutschen Hochschulen ermitteln und dabei die Frage nach einer hochschulspezifischen Definition des Begriffs, Chancen und Risiken einer von Drittanbietern unabhängigen Infrastruktur sowie die notwendigen politischen Rahmenbedingungen beleuchten. Hierzu wurde im Oktober 2023 eine Studie veröffentlicht und an einem Empfehlungspapier gearbeitet, das 2024 veröffentlicht wird.

Die Arbeitsgruppe "Digitale Barrierefreiheit" widmet sich den notwendigen Anforderungen an Barrierefreiheit in der digitalen Lehre. Gemeinsam mit einem Expert:innengremium identifiziert sie Lösungen in diesem Bereich und gibt praktische Hilfestellungen auf Ebene sowohl der Hochschulleitungen als auch der Lehrenden.

Im Dezember 2023 hat sich zudem die Arbeitsgruppe "Künstliche Intelligenz: Essenzielle Kompetenzen an Hochschulen" konstituiert, die im Laufe des Jahres 2024 einen Kompetenzrahmen zu KI an Hochschulen, der unabhängig von Statusgruppen und fächerübergreifend gültig ist, entwickeln wird.

2023 wurden zudem fachspezifische Handreichungen zur Digitalisierung in den Fächern Theologie, Maschinenbau und Medizin veröffentlicht.

Über einen ebenfalls von der HRK betreuten Stakeholder-Dialog werden relevante Akteur:innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft strategisch-institutionell in die Arbeit des Hochschulforums einbezogen.

Mitarbeitende: 10 Laufzeit: 2021-2025

Projektmittel: ca. 3,6 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hochschulforumdigitalisierung.de

Martin Wan

Projektleiter

Tel.: 0228 887-175 E-Mail: wan@hrk.de

Projekt "Heimspiel Wissenschaft"



"Heimspiel Wissenschaft" ist ein Verbundprojekt der HRK mit der Berliner Wissenschaftskommunikationsagentur con gressa und dem #WisskommLab des CAPAS an der Universität Heidelberg. Das Vorhaben wird vom BMBF im Rahmen der Initiative "Wissenschaftsjahre" gefördert (Laufzeit: Juli 2022 bis Ende Dezember 2024). Ziel ist es, hochschulische Wissenschaftskommunikation im ländlichen Raum zu befördern und bereits bestehende Formate für kaum erreichte Bevölkerungsgruppen weiterzuentwickeln. Heimspiel Wissenschaft berät und unterstützt Hochschulen dabei, hier neue Wege einzuschlagen. Das Projekt bringt Wissenschaftler:innen, die aus ländlichen Regionen stammen, zurück in ihre Heimatorte. Dort berichten sie, worüber, wie und warum sie forschen und was das mit unser aller Leben zu tun hat. So werden Wissenschaft und Forschung an Hochschulen auch jenseits urbaner Ballungszentren und Hochschulstandorte lebendig und greifbar - im Wirtshaus, Gemeindesaal, Sportvereinsheim oder auf dem Dorfplatz.

Zum Erfahrungsaustausch baut Heimspiel Wissenschaft ein Netzwerk für Hochschulen und kommunizierende Wissenschaftler:innen auf. Etwa 30 "Heimspiele" können vom Projektteam direkt veranstaltet werden – bis Ende 2023 fanden bereits 21 statt. Ferner sind die Hochschulen aufgerufen, in Eigeninitiative weitere Heimspiele zu organisieren. Hier unterstützt das Projektteam u. a. mit Handreichungen und individueller Beratung. Im Jahr 2023 wurden auf diese Weise sechs zusätzliche Heimspiele abgehalten und drei weitere für 2024 vorbereitet.

In den Heimspielen präsentieren sich Wissenschaftler:innen in kleineren, ländlichen Gemeinden, zu denen sie eine persönliche Verbindung haben und in deren Nähe sich keine wissenschaftliche Institution befindet. Dabei repräsentieren sie die Hochschulen als Orte aktueller, interessanter und gesellschaftlich relevanter Forschung. Durch den persönlichen Bezug zum Ort werden direkte Verbindungen zwischen den Forschenden und Ortsansässigen hergestellt. So können Menschen erreicht werden, die bisher kaum oder nur wenig mit Wissenschaft in Berührung kamen. Zugleich lassen sich etwaige Barrieren gegenüber Wissenschaft und Forschung verringern oder gar abbauen.

Im #WisskommLab werden experimentelle Ansätze der Wissenschaftskommunikation (weiter-)entwickelt und erprobt, um anhand neuer Formate den Austausch zwischen Forschung und Gesellschaft zu fördern. Die Heimspiele decken unterschiedliche Themen, Disziplinen, Hochschularten, Präsentationsformen und geografische Regionen ab.

Bisher hat sich das Konzept des Projekts bestens bewährt. Das persönliche Element des Veranstaltungsformats – die Herkunft der Vortragenden aus dem jeweiligen Ort – erleichtert hochschulische Wissenschaftskommunikation im ländlichen Raum.

Mitarbeitende: 3 Laufzeit: 2022-2024

Projektmittel: ca. 228.000 Euro (Mittel des BMBF)

www.heimspiel-wissenschaft.de www.hrk.de/hrk/heimspiel-wissenschaft

Dr. Michael Seelig

Projektleiter Tel: 0228 887-151 E-Mail: seelig@hrk

Initiative "Vielfalt an deutschen Hochschulen"



Ziel der vom BMBF geförderten Initiative "Vielfalt an deutschen Hochschulen" ist es, Hochschulen bei der Weiterentwicklung von ganzheitlichen Diversitätskonzepten zu unterstützen. Neben der Förderung konkreter Projekte und Kampagnen an einzelnen Hochschulen stehen dabei der projektübergreifende Dialog und Austausch im Fokus.

Mit der Initiative soll die Diversität der Hochschulen in einem ganzheitlichen Sinn weiter vorangebracht werden. Ganzheitlichkeit zielt in diesem Kontext auf eine Teilhabe aller Hochschulangehörigen in allen hochschulischen Handlungsfeldern ab. Voraussetzung hierfür ist die Identifikation von bestehenden Barrieren und Hürden, das Herausarbeiten von vorhandenen Diversitätslücken und Entwicklungspotentialen sowie eine Kommunikation, die die Sichtbarmachung von Vielfalt und deren Wertschätzung in den Fokus rückt.

In diesem Sinne unterstützt die HRK-Initiative insgesamt 33 ausgewählte Hochschulen bei der Entwicklung und langfristigen Verankerung individueller Diversitätsmaßnahmen. Die geförderten Hochschulen verfolgen dabei unterschiedliche Ansätze, die individuell auf die jeweiligen Voraussetzungen und Bedarfe angepasst wurden. Die Maßnahmen adressieren unterschiedliche Vielfaltsdimensionen und richten sich an alle Hochschulebenen.

Darüber hinaus befördert die HRK eine enge Vernetzung der Projekte untereinander. Neben verschiedenen Veranstaltungsformaten, die zur gemeinsamen Weiterbildung und Vertiefung einzelner Themengebiete im Bereich Vielfalt einluden, wurden darüber hinaus Räume und Plattformen für den gegenseitigen Erfahrungsaustausch geschaffen. Die enge Zusammenarbeit stärkt dabei nicht nur die Projekthochschulen selbst – mit der gezielten Ansprache übergreifender Themenbereiche und der Einbindung externer Expertise wird eine positive Strahlkraft auf die gesamte Hochschullandschaft erreicht.

Parallel zur projektübergreifenden Vernetzung steht auch der systemübergreifende Dialog im Fokus der Initiative. Durch eine enge journalistische Begleitung der geförderten Projekte und die Darstellung der Inhalte und Maßnahmen auf der Projektwebsite der Initiative wird die Sichtbarkeit über den hochschulischen Kontext hinaus erhöht.

Weiterhin werden die im Laufe der Projekte gesammelten Erfahrungen und Ergebnisse im Anschluss an die Projektphase auf Projektebene reflektiert und im Rahmen einer öffentlich zugänglichen, virtuellen Abschlussveranstaltung gemeinsam mit internen und externen Expert:innen diskutiert. Dadurch können die Resultate der Förderung als Grundlage für weitere Entwicklungen und die langfristige Verankerung von nachhaltigen Strukturen im Bereich "Vielfalt an deutschen Hochschulen" genutzt werden.

Mitarbeitende: 2 Laufzeit: 2022-2024

Projektmittel: 1,7 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.vielfalt-an-hochschulen.de

Anke Koch

Projektleiterin Tel.: 0228 887-178 E-Mail: zuber@hrk.de



Geschäftsstelle und Organisationsplan

Die Geschäftsstelle der HRK	.88
Organisationsplan	.90
Impressum	.9:

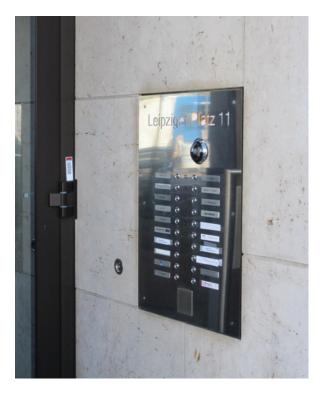
Die Geschäftsstelle der HRK



Bonn

Ahrstraße 39 53175 Bonn

Tel.: 0228 887-0 E-Mail: post@hrk.de





Berlin

Leipziger Platz 11 10117 Berlin Tel.: 030 206292-0

E-Mail: berlin@hrk.de

Brüssel

Boulevard Saint-Michel 80 B-1040 Brüssel

Tel.: +32 2 7810061

E-Mail: woerner@hrk.de

Organisationsplan der Geschäftsstelle der Hochschulrektorenkonferenz *

Präsident:

Professor Dr. Walter Rosenthal

Büro des Präsidenten:

Anita Obermeier-Seliger (030 206292-214)

Generalsekretär:

Dr. Jens-Peter Gaul (-114)

Büro des Generalsekretärs: Petra Martini (-115) Assistentin des Generalsekretärs: Ingrid Lingenberg (-116)

Stellvertretende Generalsekretärin:

Marijke Wahlers (-170)

Büro der stellvertretenden Generalsekretärin: Chime Schütter (-146)

Arbeitsbereich A

Grundsatzfragen des Hochschulsystems,

Arbeitsbereich B

Bildung

Arbeitsbereich C

Internationale Angelegenheiten

Strategie und Grundsatzangelegenheiten;

Asien, Australien und Ozeanien

Marijke Wahlers (-170)

und den Nordischen Ländern

Stephan Keuck (-128)

Iris Danowski (-129)

Katja Bell (-123)

Annemarie Guthier (-121)

Chime Schütter (-146)

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu

West- und Südeuropa und Lateinamerika

Constanze Probst (030 206292-218)

Nordamerika, dem Vereinigten Königreich, Irland

Henning Rockmann

Bereichsleiter: Tilman Dörr

Referat B1

Bereichsleiterin: Marijke Wahlers

Referat C1

Referat C2

Referat C3

Henning Rockmann (030 206292-213)

Karina Dudek (-141) Brigitte Rütter (-142)

Tilman Dörr (-140)

europäische Studienreform

Hochschulbildung in Deutschland und Europa (Qualitätsentwicklung, Lehrerbildung, Qualifikationsrahmen)

Hochschulbildung mit dem Schwerpunkt

Dr. Peter Zervakis (-145)

Brigitte Rütter (-142)

Projekt MODUS Dr. Laila Scheuch (-203)

Lena Apfel (-193)

Ann-Christine Birke (-192) Julia Ernst (-195)

Louisa Langenkämper (-204)

Wilhelm Schäfer (-198)

Dr. Sven Seibel (-194)

Clemens Uhing (-135) Mina Wiese (-201)

Claudia Hellmich (-202)

Barbara Kleinheidt (-106)

David Krätzer (-209)

Jens Marquardt (-108)

Melanie Sender (-109) Artur Soimu (-197)

Referat C4

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu Mittel- und Osteuropa und Zentralasien

Rudolf Smolarczyk (-171)

Gunhild Kaschlun (-136)

Referat C5

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu Afrika und dem Nahen Osten; Ausländerstudium und Anerkennung

Thomas Böhm (-124)

Ursula Brandt (-125)

HRK ADVANCE - Governance und Prozesse der

Internationalisierung optimieren Alexandra Feisthauer (-120)

Dr. Katharina Gefele (-139)

Laura Lizarazo (-134)

Elisabeth Vögele (-132)

Patrycja Drzewiecka (-137)

Johanna Schlösser (-127)

Initiative "Vielfalt an deutschen Hochschulen" Anke Koch (-178)

Lara Daub (-179)

Hochschulrecht und Hochschulfinanzierung

Bereichsleiter:

Referat A1

Hochschulgesetzgebung; Governance; Struktur, Regeln und Organe der HRK

(Leiter Geschäftsstelle Berlin) Andrea Grünler (030 206292-225) Ute Schubert (030 206292-211)

Mitgliedergruppe der Universitäten in der

Dr. Jonas Leipziger (030 206292-219)

Petra Carli (030 206292-223)

Referat A2

Hochschulstatistik, wissenschaftliche Weiterbildung, Neue Medien

Dr. Elmar Schultz (-185)

(Stellv. Bereichsleiter) Katja Grimm-Gornik (-138) Magda Ohly (-133)

Referat A3

Hochschulfinanzierung, Hochschulbau, Hochschulmedizin, Transformation Nachhaltigkeit Thimo von Stuckrad (030 206292-212)

Andrea Grünler (030 206292-225)

Referat A4

Kultur, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Studentische Angelegenheiten; allgemeines

Jacobus Bracker (030 206292-229)

Anita Obermeier-Seliger (030 206292-214)

Hochschulforum Digitalisierung

Martin Wan (-175)

Stella Berendes (-183) Luisa Gregory (-177)

Stefanie Haas-Kornhoff (-122)

Uwe Reckzeh-Stein (-182)

Anja-Lisa Schroll (-176)

Estefania Velasquez (-187)

Carola Götz (-213)

Lukas Gottschalk (-189) Katja Grimm-Gornik (-138)

Artur Soimu (-197)

traNHSform - Verbundprojekt

"Transformationspfade für nachhaltige

Hochschulen"

Coco Klußmann (030 206292-270)

Jorin Meyer (030 206292-275)

Dr. Andrea Sakoparnig (030 206292-271)

Verena Salomon (030 206292-274)

Izabella Bösze (030 206292-272)

Viviana Marrone (030 206292-273)

Arbeitsbereich F

Forschung

Arbeitsbereich K

Kommunikation

Bereichsleiter:

Dr. Gordon Bölling

Bereichsleiter: Dr. Christoph Hilgert

Referat F1

Forschung in Deutschland

Dr. Gordon Bölling (030 206292-228)

Sabrina Lux (030 206292-222)

Referat F2

Forschung in Deutschland und Europa

Dr. Zuzanna Gorenstein (030 206292-221)

Maria Holgersson (-118)

Referat F3

Forschung in Europa

Geschäftsstelle Brüssel Nils Wörner (+32 2 7810061)

(Leiter Geschäftsstelle Brüssel) Elke Watt (+32 2 7810060)

Internationale Hochschulrankings

Sarah Spiegel (-143)

Mandy Tolxdorf (030 206292-226)

Referat K1

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Christoph Hilgert (030 206292-224)

(Pressesprecher)

Ralf Kellershohn (030 206292-227) (Stellv. Pressesprecher)

Petra Löllgen (-157)

Stefanie Schulte-Austum (-153)

Sachgebiet K1.1 Bibliothek

Thomas Lampe (-159)

Dagmar Pawlak (-155) Andre Rodewald (-156)

Heimspiel Wissenschaft Dr. Michael Seelig (-151) Stabsstelle Hochschulkompass

Roger Wurm

Hochschulkompass Roger Wurm (-104)

Isabella Krause (-158) Petra Löllgen (-157)

hoch & weit -

Das Weiterbildungsportal der

Hochschulen

Aline Fischer (-105)

Katja Stricker (-208) Marie Dubois (-206) Alexander Redmann (-107)

Isabell Sambale (-212)

Sven Weese (-207)

N.N. (-214)

Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Stiftungsverwaltung (S) und Technische Dienste (TD)

Geschäftsführerin:

Monika Dilba (-160)

Sachgebiet S

Stiftungsverwaltung
Birgitta Dittmann (-163)

Verena Elsen (-167)

Mathias Fichtler (-162)

Claudia Maubach (-169) Anja Schleifnig (-164)

Jennifer Siegwald (-168) Ulla Siegwald (-161)

EDV/Systemadministration

Uwe Budnick (-196) Manfred Feichtmayr (-174) Steffen Grun (030 206292-220)

Julia Leist-Heiermann (-154) Artur Soimu (-197)

Sachgebiet TD Technische Dienste Leo Bell (-166)

Martina Dolderer (-100) Petra Grasse (-100)

Martina Herbst (-166) Reinhard Krabbe (-166)

Andreas Melwig (030 206292-0)

Uwe Sohl (-166)

Jennifer Siegwald (-168)

Stand: April 2024 90 / 91

Impressum

Dieser Tätigkeitsbericht wird herausgegeben von der Hochschulrektorenkonferenz.

Redaktion:

Ralf Kellershohn Petra Löllgen

Tel.: 030 206292-227 Mail: kellershohn@hrk.de

Leipziger Platz 11 10117 Berlin Tel.: 030 206292-0

Ahrstraße 39 53175 Bonn Tel.: 0228 887-0 E-Mail: post@hrk.de www.hrk.de

Boulevard Saint-Michel 80

B-1040 Brüssel Tel.: +32 27810061

Gestaltung:

causa formalis gesellschaft für kommunikationsdesign mbH, Köln www.causa-formalis.de

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Hochschulrektorenkonferenz.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

Berlin, April 2024

ISBN: 978-3-949305-14-6

Fotograf:innen/Seiten:

Titelseite: ©BTU Cottbus-Senftenberg

S. 3: HRK/David Ausserhofer

S. 7: © Heide Fest

S. 8: © www.kit.edu

S. 9: LMU

S. 10: Universität Kassel/Sonja Rode, Lichtfang

S. 11: Franziska Libuda/weißensee kunsthochschule berlin

S. 12: Jan Greune/LMU

S. 13: Hochschule Aalen

S. 14: Universität Hohenheim/Thomas Kufer

S. 15: Hochschule Ruhr West/Zooey Braun

S. 16: Timo Roth/Hochschule Stralsund

S. 17: Universität Paderborn/Besim Mazhiqi

S. 18: Presse und Kommunikation/www.kit.edu

S. 19: HS Gesundheit/Jürgen Nobel

S. 20: Universität Mannheim/Anna Logue

S. 21: FH Aachen/Arnd Gottschalk

S. 22: Universität Mannheim/Anna Loque

S. 23: Universität Mannheim/Anna Logue

S. 24: Universität Mannheim/Anna Logue

S. 26: Universität Mannheim/Anna Loque

S. 30: Universität zu Köln/Fabian Stürtz

S. 31: Technische Universität Chemnitz

S. 32: Universität Mannheim/Anna Logue

S. 34: Hochschule Koblenz/Gloger

S. 36: Hochschule Koblenz/Gloger

S. 37: Hochschule Koblenz/Gloger

S. 40: www.kit.edu

S. 42: IUBH Internationale Hochschule

S. 44: Technische Universität Chemnitz

S. 46: Universität Mannheim/Anna Logue

S. 48: www.kit.edu

S. 53: HRK/David Ausserhofer

S. 54: HRK/David Ausserhofer

S. 55: HRK/David Ausserhofer

S. 78: HRK/Eric Lichtenscheidt

S. 88: HRK

S. 89: HRK

